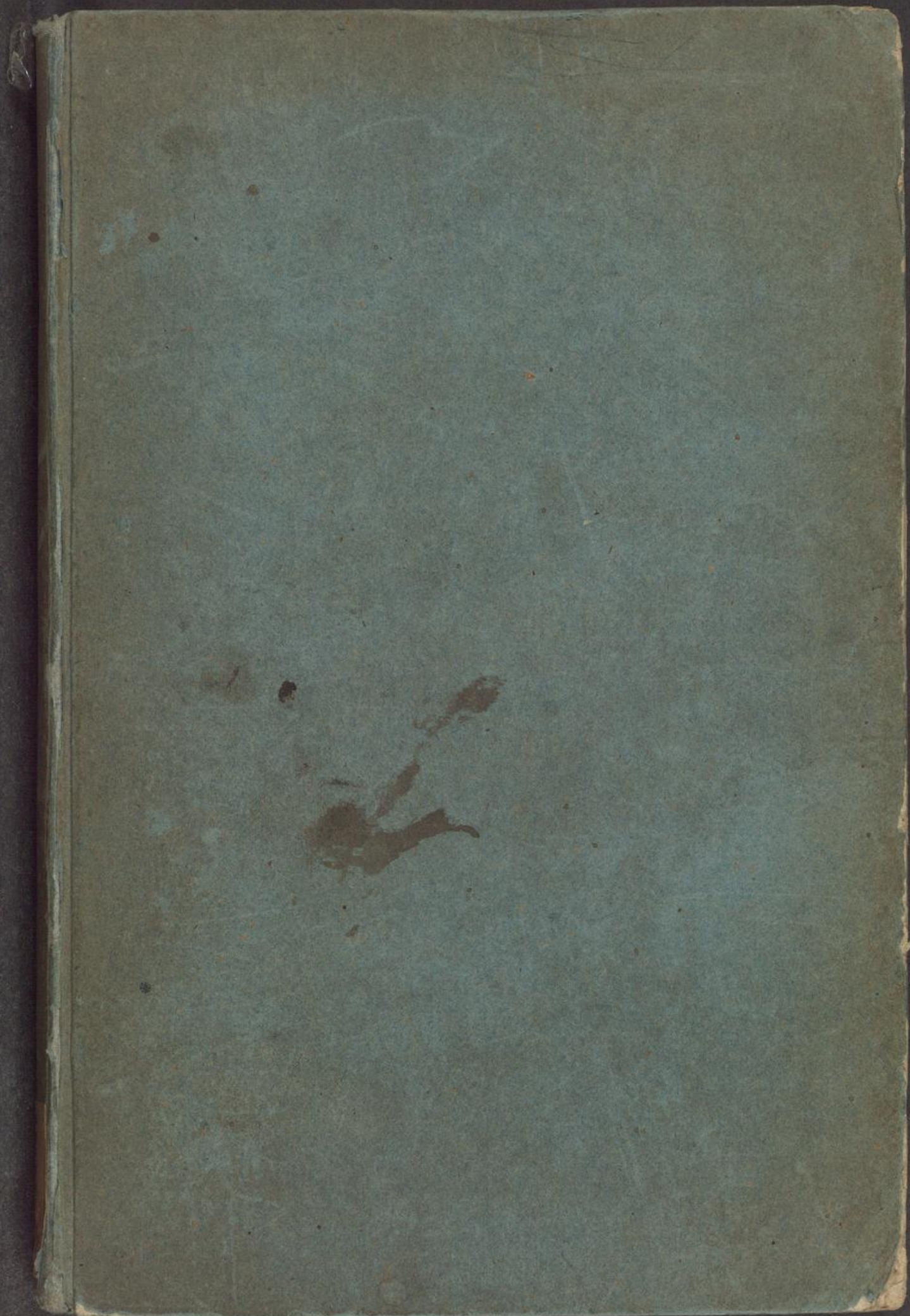
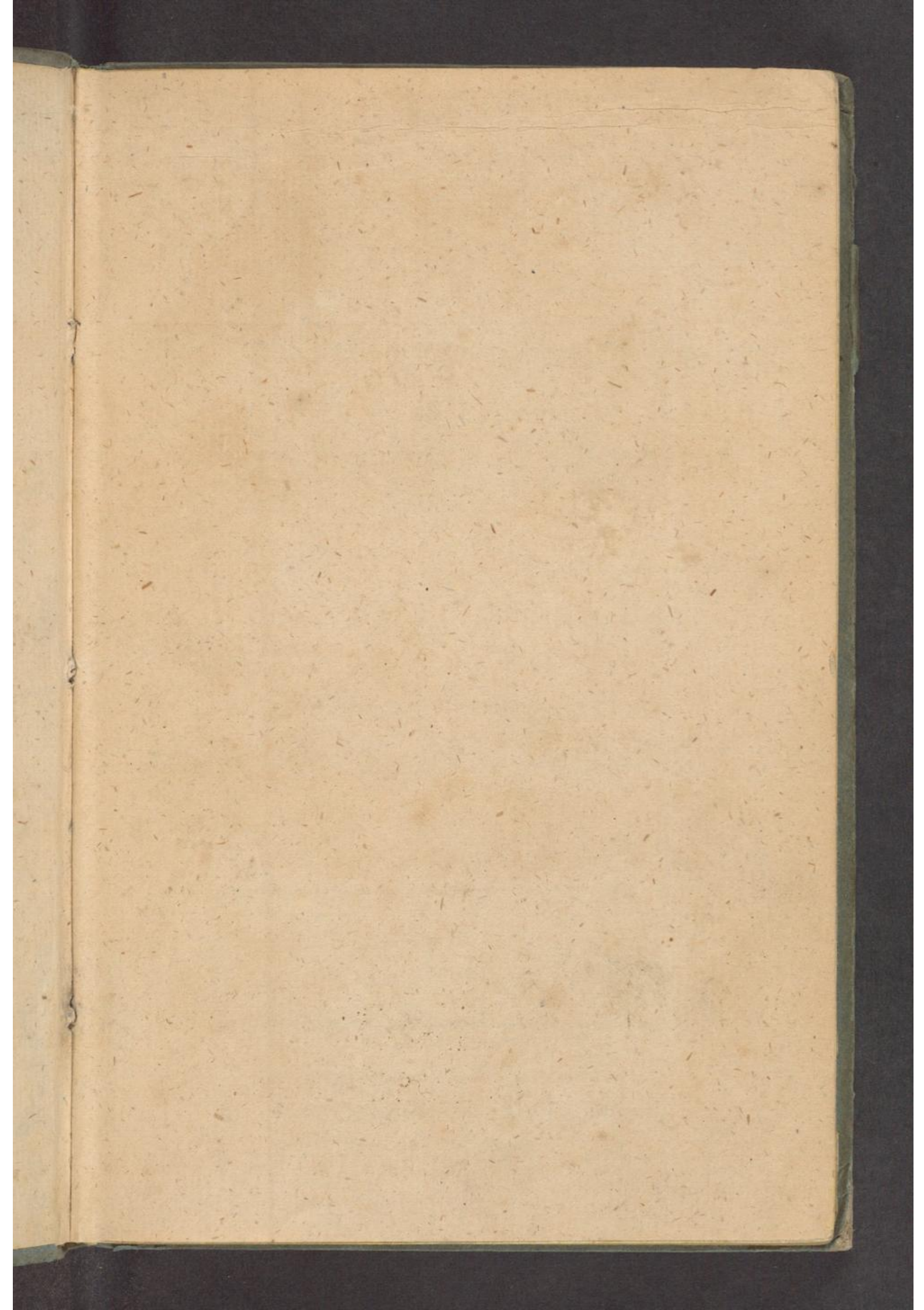




Thaer
2289

Univ.-Bibl.
Giessen



22/8

allg

©

Prof.

22489

Leitfaden

6. III. 7.

zur

allgemeinen landwirthschaftlichen

Gewerbs - Lehre

vom

Staatsrath Thaer,

Prof. der Cameral-Wissenschaften bei der Universität zu Berlin.



Berlin, 1815

in der Realschulbuchhandlung, und
in Wien bei Gerold.

Handwritten red ink mark, possibly a signature or initials.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Mein
faden
sten, o
schafts
Ueberf
Verbi
mithir
er jed
te, so
schein
verhü
seyn.
ten u
entsch
ständ
bände
ausge
ches,
oder
habe

V o r r e d e.

Meine Absicht war, nur einen sehr kurzen Leitfaden zu meinen Vorlesungen über diesen wichtigsten, aber bisher unbeachteten, Theil der Landwirthschaftslehre niederzuschreiben. Er sollte blos eine Uebersicht des Lehrsystems, der Materien in ihrer Verbindung geben und die Hauptsätze enthalten, mithin allein für meine Zuhörer bestimmt seyn. Da er jedoch auch ins größere Publikum kommen mußte, so fühlte ich mich, um Misverständnisse, Anschein von Widersprüchen und falsche Ansichten zu verhüten, gedrungen hin und wieder ausführlicher zu seyn. Ich habe mich jedoch nur bey neuen Ansichten und bisher minder entwickelten Gegenständen dazu entschlossen und auch bey diesen die ohne Unverständlichkeit möglichste Kürze beobachtet, weil ich kein bänderreiches Werk — wozu der Inhalt sonst leicht ausgedehnt werden konnte — schreiben wollte. Manches, insbesondere das in die allgemeine Gewerbs- oder National-Wirthschafts-Lehre Einschlagende, habe ich nur in Bezug auf meinen Gegenstand an-

gedeutet, da in den neuesten Zeiten genug darüber
gesprochen worden. Ich bitte daher, die vielleicht
auffallende Ungleichheit in der Ausführlichkeit der
Materien zu entschuldigen.

Vielleicht achten andere Lehrer der Cameral-
Wissenschaften das Büchlein der Ehre werth, es
einem Theile ihrer Vorlesungen unterzulegen: da
wir über diese Wissenschaft — ohne welche die
ganze Landwirthschafts - Lehre keinen Schluß und
keine Haltung hat — noch kein Lehrbuch besitzen
und ich aus Erfahrung versichern kann, daß dieses
System des Vortrags eine besondere Klarheit der
Begriffe bewürkt und zur Bildung recht gründ-
licher praktischer Männer bengetragen habe.

Die
den Be
Gegenst
nisse fer
selben i
nen Un
werden
E
schaft
aus re
Zhaer

E i n l e i t u n g.

I.

Die landwirthschaftliche Gewerbslehre umfaßt alle auf den Betrieb dieses Gewerbes im Ganzen Bezug habende Gegenstände, und lehrt die Anordnungen und Verhältnisse kennen und würdigen, durch welche der Zweck desselben im Allgemeinen und im Einzelnen, unter gegebenen Umständen, auf das möglich vollkommenste erreicht werden mag.

2.

Sie ist von Anderen die höhere Landwirthschafts-Wissenschaft genannt worden, weil sie sich aus reinen Verstandesbegriffen entwickelt und nur die

Data dazu aus der Erfahrung annimmt. Die Prüfung der Nichtigkeit der letztern ist nicht ihre Sache, sondern die der landwirthschaftlichen Erfahrungslehre. Sie ist daher eine Wissenschaft im strengern Sinne des Wortes und kann als solche gelehrt und begriffen werden.

3.

Sie macht einen Haupttheil desjenigen Inbegriffs von Kenntnissen aus, den man Cameral-Wissenschaft zu nennen pflegt. Nach der ursprünglichen Bestimmung der Camern — Verwaltung der landesherrlichen Domänen — war sie die eigentliche und einzige Wissenschaft derselben, obwohl sie von ihnen nie erkannt worden ist.

4.

Sie stehet in naher Verwandtschaft und in beständigem Bezuge mit und auf die National- und Staats-Wirthschaftslehre, entwickelt und berechtigt manche Begriffe derselben, und heischt also auch von der Seite das Studium des Cameralisten nach seiner gegenwärtigen Bestimmung.

5.

Da die Landwirthschaft ein Gewerbe ist, so hat sie auch zu ihrem Endzweck den jedes andern Gewerbes: ein Einkommen dadurch zu erwerben.

Die Wissenschaft derselben muß also den möglich höchsten Erwerb aus jenem Betriebe als Ideal und ober-

stes Princip aufstellen und entwickeln, wie man den, unter den jedesmaligen besonderen Verhältnissen und Umständen, höchst möglichen Gewinn dadurch erreiche.

6.

Manche haben die Landwirthschaft nicht als Gewerbe, sondern als Staatsbürger-Pflicht, besonders für die Classe der Gutsbesitzer, betrachten und ihr ein anderes vermeintlich höheres Ziel vorstecken wollen; aber irrig und verleitend in Hinsicht auf das allgemeine Beste sowohl, als für den Einzelnen.

7.

Wie in ihrem oberen Grundsatz, so kommen auch alle Gewerbe in ihren Elementen oder Factoren überein. Diese sind

- 1) Arbeit.
- 2) Capital.
- 3) Rohes Material.
- 4) Intelligenz (Kenntniß und Künstlertalent)

8.

Das rohe Material ist bei der Landwirthschaft der Grund und Boden, oder eigentlich die im selbigen liegende Triebkraft (Urproductiv-Stoff).

9.

Es läßt sich ein solches Verhältniß dieser Elemente zu einander denken, woraus das absolut Vollkommenste hervorgehen würde. Da wir aber dieses richtigste Verhältniß selten erreichen, sondern das einmahl gegebene mehrentheils wenig, oft gar nicht abändern können: so müssen wir uns mit dem relativ Vollkommensten begnügen.

10.

Das Verhältniß des Capitals und der Arbeit zum Grund und Boden bestimmt den Unterschied zwischen intensiver und extensiver Wirthschaft, wovon bald die eine, bald die andere zweckmäßiger, mithin vollkommener seyn kann.

11.

D i e A r b e i t.

Die auf die Landwirthschaft zweckmäßig verwandte belohnt sich höher als jede andere kunstlose Arbeit, weil sie ihr Product nicht unmittelbar hervorbringt, sondern nur durch die Benutzung und Leitung der bildenden Naturkräfte; mithin der Antheil der letzteren noch übrig bleibt, nachdem die Arbeit bezahlt worden. Je stärker die Naturkräfte sind, um so größer ist der Ueberschuß. Deshalb wird die Arbeit da, wo sie noch mangelt, nur auf den fruchtbarsten Boden verwendet.

12.

Arbeit verrichtet niemand umsonst. Es will entweder das Product derselben oder dessen Werth selbst genießen, oder er arbeitet um Lohn, welcher ihm derjenige bezahlt, der sich das Product aneignen will. Das Letztere geschieht häufiger, wie Ersteres.

13.

Daher bildet sich ein Preis der Arbeit auf dieselbe Weise, wie der Marktpreis jeder Sache, im Verhältniß der Nachfrage zum Angeboth. Er ist mithin veränderlich, wie dieses Verhältniß.

14.

So wie aber der Preis einer jeden Sache einen Punkt hat, worauf er zurückzukommen strebt, weil sich Nachfrage und Angeboth hier ins Gleichgewicht setzen — den man daher den natürlichen Preis, auch den Productions-Preis, wofür die Sache erzeugt werden kann, nennt — so auch hier.

Dies ist derjenige, wobei der kunstlos und unangestrengt arbeitende Mensch sich erhalten und vermehren, sich und wenigstens zwei Kinder ernähren kann — der Preis, wofür arbeitende Menschen produziert werden können. —

15.

Daher steht dieser Arbeitspreis im directesten Ver-

hältnisse mit dem wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel — bei uns dem Roggen, in andern Gegenden dem Weizen — und ist sich darin zu allen Zeiten und bei allen Nationen, wo sich die bürgerliche Verfassung auf die gewöhnliche Weise schon ausgebildet hatte, gleich geblieben. Denn alle übrigen Lebensbedürfnisse des arbeitenden Menschen stehen auch mit jenem wichtigsten im constanten Preisverhältnisse; ausgenommen das Brenn-Material, welches daher auch auf den Arbeitspreis einen mitwirkenden Einfluß hat.

16.

Da das Angeboth der Arbeit dringender ist als die Nachfrage, so ist der Preis derselben in der Regel das Minimum dessen, was zur Erhaltung des arbeitenden Menschen erforderlich ist. Was man hiergegen anzuführen pflegt, ist unbegründet; einige außerordentliche Fälle ausgenommen.

17.

Weil auch außer dem Arbeitslohn die meisten Ausgaben und Einnahmen des Landwirths im allgemeinen und auf die Dauer im constanteren Verhältnisse mit dem Getreide-Werthe als mit dem Nominal-Werthe des Geldes stehen; so nehmen wir einen Berliner Schefel Roggen statt des Geldes zum Werths-Maßstabe an, und $\frac{1}{24}$ desselben als Einheit, die wir $\times$ nennen, und bleiben dabei in allen folgenden

Werthangaben und Berechnungen. Die Reduction auf Geld kann, wo sie nöthig ist, allenthalben nach dem Durchschnittspreise des Roggens geschehen.

18.

Der Tagelohn eines Mannes bei kunstloser, unangestregter ländlicher Arbeit schwanket in verschiedenen Gegenden und Zeiten zwischen 3 und 5 X. Wo er geringer oder höher ist, treten ganz besondere Umstände ein, die es wieder ausgleichen. Als das mittlere und gewöhnlichste kann man 4 X d. h. $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen annehmen. Der Tagelohn eines Weibes und schwächeren Menschen schwankt zwischen 2 und 4 X, und das mittlere und gewöhnliche ist 3 X. Nach Gelde scheint die Ungleichheit viel größer.

19.

Da man den Arbeitslohn, so wie alle Preise, in Gelde zu bestimmen gewohnt ist, so steigen und fallen die Preise zwar nicht gleich mit dem temporairen Marktpreis des Getreides. Allein diese Abweichungen gleichen sich bald wieder aus, und wenn der Arbeitslohn eine Zeitlang in zu geringem Verhältnisse gegen den Getreidepreis gestanden hat, so steigt er wieder darüber hinaus; was nöthig ist, damit die Arbeiter sich erholen und das Zugesezte wieder anschaffen können.

20.

Unter besonderen Umständen können Ausnahmen Statt finden, wo jene eine Steigerung des Arbeitslohns bewirken. In allen Fällen aber, wo die Steigerung des Lohns nicht von einem durch allgemeine Calamitäten verursachten Menschenmangel herrührt, ist sie dem Landwirth vortheilhaft. Und in jenem Falle ist sie von kürzerer Dauer als man glaubt; denn wo es Nahrungsmittel und Gelegenheit solche durch Arbeit zu verdienen giebt, da erzeugen sich Menschen mit erstaunlicher Schnelligkeit und, wo nicht Hindernisse in der Landesverfassung liegen, macht die Bevölkerung stärkere Fortschritte, wie die Production.

21.

Unbegründet ist die Besorgniß, daß durch das Aufhören der gezwungenen Frohnarbeit der Arbeitslohn hoch steigen werde. Umgekehrt muß ein größerer Arbeits-Effect erfolgen, wenn der freie Arbeiter mehr leistet, als der gezwungene, folglich ein Mlus entstehen und dadurch die Arbeit wohlfeiler werden; es sey denn, daß ihre Verwendung sich vermehre, wie man das von der Zerschlagung der größern Güter besorgt. In diesem Falle — der nie plötzlich, sondern nur allmählig eintreten kann — vermehren sich aber die Menschen, und für einen Lohnarbeiter der Eigenthümer wird, erzeugen sich zwei andere, die mehr zu verdienen suchen, um auch Eigenthümer werden zu können.

22.

Die möglich vortheilhafteste Verwendung der Arbeit, worüber der Landwirth disponiren kann, ist die wichtigste Aufgabe für ihn, und in dem gewöhnlichen Falle, daß er darin beschränkt ist, wichtiger als die vortheilhafteste Benutzung des Grund und Bodens.

23.

Der Effect der Arbeit wird erstaunlich vermehrt durch zwei mächtige Hebel: Theilung der Arbeit und Maschinen.

24.

Die Benutzung beider haben die meisten Schriftsteller über die National-Wirthschaftslehre dem Landbau abgesprochen, weil die Arbeiten bei den Producten desselben nicht in eins fortgingen, sondern in Stillstand kämen und wieder begönnen, mithin keine Theilung, sondern beständige Abwechselung der Arbeit Statt fände. Aber diese Schriftsteller haben den Gang der landwirthschaftlichen Arbeiten im Ganzen und im Großen nicht beachtet; sonst würden sie eingesehen haben, daß das, wovon der Vorthail der Arbeitstheilung abhängt — die Uebung in gewissen Handgriffen und die Ersparung des Zeitverlustes beim Uebergange von einer Arbeit und von einem Werkzeuge zum andern — bei größern Wirthschaften, wo mancher Arbeiter sein einzelnes Geschäft hat oder doch lange das einzige fortsetzt, ebenfalls eintrete.

Da es findet selbst das Hand in Handarbeiten Statt
z. B. bei der Ernte.

Wenn eine Maschine ein Werkzeug ist, vermittelt dessen die Handarbeit durch andere Kräfte erspart und der Effect wohlfeiler erreicht werden kann, so ist der Pflug eine Maschine, wodurch mehr Arbeit erspart und ein größerer Effect bewirkt worden, als durch alle Maschinen der Fabriken zusammen genommen. Der Unterschied seiner Construction ist aber von hoher Wichtigkeit, und es giebt andere zusammengesetztere Maschinen zu besonderen Zwecken, durch welche die Arbeit und Kraft noch weit mehr erspart wird.

25.

Beide Hebel können in großen Wirthschaften leichter und vortheilhafter angewandt werden, als in kleinen. Dadurch wird der Vorthail, den die letzteren vermöge der größeren Anstrengung des Eigenthümers und seiner Familie haben, mehrentheils überwogen, so daß erstere wohlfeiler produzieren und in demselben Verhältnisse zu letzteren stehen, wie Fabriken zu Handthierungen.

26.

Die landwirthschaftlichen Arbeiter stehen in Hinsicht ihrer Haltung und Löhnung in folgenden 3 Classen:

1. Solche, die ihre Kräfte auf eine bestimmte Zeit

ausschließlich vermiethen und dafür Lohn und Unterhalt empfangen. Sie theilen sich

a) in solche, die auf dem Hofe selbst wohnen und mit allen Lebensbedürfnissen obsequanzmäßig unterhalten werden: eigentliches Gesinde. Sie sind mehrentheils unverheirathet.

b) In solche, die statt der Beköstigung ein bestimmtes Maaß von Lebensmitteln, Heizung und Wohnung mehrentheils in besonderen Häusern erhalten: Deputatisten. Mehrentheils verheirathet.

2. Lohnarbeiter, die Tageweise oder nach der Quantität der gemachten Arbeit, bei einigen Geschäften durch eine Quote, bezahlt werden. Sie sind entweder

a) ganz fremde unverpflichtete Leute, die nach Willkühr diesem oder jenem ihre Arbeit verdingen. Oder

b) sie haben, so lange sie im Orte wohnen, gegen einen mehrentheils bestimmten Tage- oder Stücklohn ihre Arbeit einer Wirthschaft ausschließlich zugesagt, wobei sie mehrentheils gewisse andere Vortheile genießen, auch auf beständig fortdauernde Arbeit und Verdienst Anspruch machen: Einlieger, Insten, Gärtner, Drescher u. s. w. genannt.

c) Dienstleute, Fröhner, Scharwerker, Robatter u. s. w. Sie waren ursprünglich wohl sämmtlich leib eigene Knechte, denen statt Lohns und Kost Höfe und Hufen, mit Vieh und Geräthe versehen, übergeben wurden, um sich und ihr Vieh davon zu

erhalten, und ihrem Herren bestimmte oder unbestimmte Dienste zu leisten.

Jetzt haben sich ihre Verhältnisse auf eine höchst mannichfaltige Weise verändert; was man in jedem individuellen Falle kennen lernen und erwägen muß. Es scheint aber das Band, welches sie an die herrschaftliche Wirthschaft knüpft, so durchlöchert zu seyn, daß diese Verhältnisse gar nicht mehr oder doch nur zum Nachtheil beider Theile bestehen können.

27.

Das Verhältniß, worin diese Classen von Arbeitern in Hinsicht der von ihnen zu erwartenden Arbeit und Nutzens gegen die Kosten stehen, muß in jedem besondern Falle von allen Seiten wohl erwogen werden, um zu bestimmen, ob die eine oder die andere Classe zu vermindern oder gänzlich abzuschaffen und durch eine andere vortheilhafter ersetzt werden könne. Man muß dabei Rücksicht nehmen auf die besondern Geschäfte, die einer jeden Classe übertragen zu werden pflegen, auf die örtlich verschiedenen Observanzen und gesetzlichen Bestimmungen, auf die Sitten und den Charakter des Volks, um nicht durch eine bloße Kosten-Berechnung in Irrthum geleitet zu werden.

28.

Bei vielen durch Tagelöhner zu verrichtenden Arbeiten tritt die Wahl zwischen Tage- und Stücklohn (Ver-

dung, Arbeit) ein. Bei gehöriger Einsicht ist letztere für beide Theile immer vortheilhafter.

29.

Die Arbeit wird durch Werkzeuge verrichtet; das Zugvieh selbst ist als lebendiges Werkzeug des Menschen zu betrachten. Man bedient sich vornehmlich der Pferde und der Ochsen.

30.

Seitdem man über Landbau nachgedacht und geschrieben hat, beschäftigte die Frage, ob Ochsen oder Pferde vortheilhafter seyen, praktische Landwirthe und Schriftsteller. Beide hatten leidenschaftliche Vertheidiger.

Für die Pferde führt man an: ihren raschern Gang, längere Ausdauer, Brauchbarkeit zu allen und jeden vorkommenden Arbeiten, größere Leitbarkeit und Gewandtheit — ihre von den Gegnern eingewandte kostspieligere Erhaltung könne auf andere Weise wohlfeiler eingerichtet werden — ihr Ersatz sey nicht kostbar, wenn man von Arbeits-Stuten Füllen aufziehe — die Leute dienten lieber bei Pferden — man könne Nebenarbeiten und Nebenverdienst von ihnen haben — endlich erfordere es die Sicherheit des Staates, daß man viele Pferde im Lande habe.

Dagegen behauptet man zu Gunsten der Ochsen, daß zwei Paar Ochsen nicht mehr kosteten, als ein Paar Pferde, auch im Wechsel gebraucht, mit ihnen mehr Ar-

beit durch einen Menschen beschafft werde — daß sie wohlfeiler wären in Hinsicht des Ankaufes, der Fütterung, des Geschirres — daß sie ohne Verlust, oft mit Vortheil zur Mastung verkauft würden — daß sie mehreren und besseren Dünger gäben — endlich daß man sie sicherer jedem Führer anvertrauen könne.

31.

Die Gründe und Gegengründe richtig erwogen, können kein anderes Resultat geben, als daß es auf die besonderen Verhältnisse einer Gegend und einer Wirthschaft ankomme, ob man neben einem Theil von Pferden — die im größeren Werth — schaften, doch nie ganz zu entbehren sind — einen größeren oder geringeren Theil von Ochsen oder gar keine am vortheilhaftesten halte. Im Allgemeinen wird man Raufutter und Weide besser mit Ochsen als mit Pferden benutzen, und es kommt darauf an, ob man diese nicht vortheilhafter für das Nutzvieh anwende. Muß Körner - Fütterung eintreten, so bezahlen sie Pferde durch ihre Arbeit mehrentheils besser.

32.

Es ist immer rathsam, nach den besonderen örtlichen Verhältnissen einen genauen Ueberschlag zu machen, was ein Gespann Pferde oder Ochsen koste; auszumitteln, welche Arbeit sie das Jahr hindurch beschaffen und wie hoch jede starke oder schwache Tagesarbeit zu stehen komme;

33.

Zugleich einen möglichst genauen Ueberschlag zu machen, welche Gespann-Arbeiten nach den landwirthschaftlichen Jahreszeiten — der Frühjahrsbestellung, der Ernte, der Herbstbestellung und im Winter — nach der Vertlichkeit und jeder besonderen Wirthschafts-Einrichtung, nothwendig und nützlich sind; damit keine zweckmäßige Arbeiten zur gerechten Zeit unvollführt bleiben müssen, aber auch kein überflüssiges Gespann gehalten werde, welches den Vortheil der Wirthschaft sonst unmerklich verzehret. Solche Ueberschläge geben die Grenze an zwischen Sparsamkeit und Geiz.

34.

Die Auswahl und eine zweckmäßige Vollständigkeit des Werkzeugs-Apparats (Zodten-Inventariums) ist von großer Wichtigkeit, weil dadurch die Arbeit sehr erleichtert, ihr Effect verstärkt und Zeit gewonnen wird.

35.

Ein genauer Ueberschlag, in welcher Ordnung die Arbeiten auf einander folgen, sich durch das Jahr vertheilen, ist besonders bei der Entwerfung eines neuen Wirthschafts-Plans höchst wichtig, damit die arbeitenden Kräfte jederzeit vortheilhaft beschäftigt, aber auch nicht übermäßig angestrengt werden, oder gar mangeln.

36.

D a s C a p i t a l.

Durch selbiges muß jede Arbeit unterhalten werden.

Auch der für sich selbst arbeitende Mensch muß dieses Capital besitzen, wodurch er sich ernährt, bis er das Produkt seiner Arbeit genießen kann. Die Summe der Capitale, welche kleine selbst arbeitende Eigenthümer besitzen müssen, übersteigt bei gleichem Acker und gleicher Produktion oft dasjenige Capital, was zu großen Wirthschaften erforderlich ist. Darum ist ein Staat, wo das Grund-Eigenthum sehr vertheilt ist, mehrentheils reicher, als der, wo es in großen Massen zusammengehäuft ist.

37.

Den richtigen Begriff vom Capital hat der unsterbliche Erfinder der National-Wirthschaftslehre Adam Smith und die ihm nachfolgenden Schriftsteller angegeben.

38.

Jedes Capital entsteht nach ihm durch Arbeit und Ersparung im Genuße des Arbeits-Produkts. Capitale werden entweder verzehrt oder zum Betriebe der Gewerbe angelegt. In letzterm Falle heißen sie Verlags-Capital.

39.

Da ohne Capital kein Gewerbe betrieben werden kann, so hängt die Größe der Gewerbesbetriebe von der Größe der Capitalien hauptsächlich ab und von der Art, wie sie vertheilt sind.

40.

40.

Der Profit, den die Anlage des Capitals in einem Gewerbe bringt, macht das reine Einkommen, das disponible Vermögen aus, welches verzehrt oder zur Erweiterung des Gewerbes angelegt werden kann.

41.

Der Profit, den Verlags-Capitale geben, kann betrachtet werden im Verhältniß zu der Größe des Capitals, und wir nennen ihn dann den relativen Profit; oder ohne Rücksicht auf die Größe desselben, und er heißt dann absoluter Profit. Kleine Capitale geben oft einen relativ größeren Profit; aber ihr absoluter Profit ist dennoch klein gegen den, welchen große geben. Die Verwechslung dieser beiden Ansichten hat Irrungen in der Land- wie in der Staats-Wirtschaftslehre veranlaßt.

42.

Obwohl Capitale kein Geld sind und keineswegs mit dem in einem Lande umlaufenden Gelde im Verhältniß stehen, so wird doch ihr Werth nach Gelde ausgesprochen und mehrentheils durch selbiges übertragen. Darum hier über den richtigen

Begriff des Geldes,

der zum Verständniß dieser Gewerbslehre durchaus nöthig ist.

Thaers Leitfaden.

B

43.

Durch ein Mittel, welches den Tauschwerth aller Dinge repräsentirte und eine Anweisung gab auf alle verkäufliche Güter, mußte der beschwerliche und oft unausführbare Tausch bei der Theilung der Gewerbe und Verbreitung des Handels in Kauf verwandelt werden.

44.

Silber und Gold — Metalle, die sonst einen geringen Nutzungswerth hatten — wurden durch eine wunderbar scheinende, aber doch wohl zu erklärende Uebereinstimmung der ganzen Handelswelt als das angemessenste Mittel dazu anerkannt.

45.

Mittelsst des unter öffentlicher Autorität einem Stücke gegebenen Gepräges sollte das darin enthaltene Gewicht reinen edlen Metalles verbürgt werden, wodurch der Umsatz um vieles erleichtert ward. Aber es erlaubten sich einige in Verlegenheit gerathene Staatsverwaltungen — in der Folge fast alle — das Zutrauen des Volks zu mißbrauchen, und sich durch falsches Gepräge einen momentanen Vortheil zu verschaffen, der Nation aber einen nachhaltigen Schaden zuzuziehen. Jetzt kann eine solche Finanz-Gaunerei nicht mehr Statt finden, und jeder Versuch würde sich augenblicklich bestrafen.

46.

Der Werth der Münzen hängt also lediglich vom Werthe des darin enthaltenen edlen Metalles ab, nicht von dem Gepräge oder Namen derselben.

Aber der Tauschwerth oder Preis der edlen Metalle, das Verhältniß, worin er zu dem Preise aller übrigen Dinge steht, ist sehr veränderlich, und beständig fortwährenden kleinen und örtlichen, in größeren Zeiträumen großen und allgemeinen Veränderungen durch die ganze Handelswelt unterworfen. Er wird, wie der Preis aller Waaren, durch zwei Potenzen bestimmt:

- a) durch die Größe des Vorraths und des daraus erfolgenden mehreren oder weniger Angebots;
- b) durch den mehreren oder weniger Gebrauch und der daraus erfolgenden stärkeren oder schwächeren Nachfrage,

die zuweilen zusammen, zuweilen einander entgegen wirken.

47.

Wenn eine oder die andere Waare theurer oder wohlfeiler wird, so rührt dies von dem veränderter Verhältnisse der Nachfrage zum Angebot her. Wenn aber fast alle, insbesondere die unentbehrlichsten, gebräuchlichsten im Lande selbst und in genügsamer Menge erzeugbaren Waaren ihren Geldpreis in beinahe gleichem Verhältnisse verändern, ihren Tauschwerth gegen einander also beibehalten: so rührt es von dem veränderten

Tauschwerthe des Goldes und Silbers her, und man sollte nicht sagen, daß Alles theurer, sondern daß jene Metalle wohlfeiler geworden.

Darum giebt Gold und Silber oder Geld einen trüglichen Maassstab des Werths der Dinge ab; er ist unmittelbar höchstens nur für kurze Zeiträume ohne erhebliche Irrung zu gebrauchen. Auf längere bedarf er einer Correctur.

48.

Der Tauschwerth des Brodkorns, ohnerachtet er sich von Jahr zu Jahr sehr abändert, bleibt in längeren Perioden in einem weit beständigeren Verhältnisse mit dem Preise aller Waaren, besonders inländischer Produkte und Fabrikate, stehen, und giebt einen sichern Maassstab dafür ab. Für ein gleiches Maass Brodkorn erhält man fast immer ein gleiches Quantum von Arbeit, und Arbeit ist der Hauptbestandtheil aller Production und Fabrikation. Noch mehr bleibt die Bodenrente, ein zweiter Bestandtheil derselben, damit in gleichem Verhältnisse.

Daher bestimmt man den zeitigen Tauschwerth der edlen Metalle nach seinem Verhältnisse zu dem des Brodkorns, und nur hierdurch berichtigt, kann jener zum Werths-Maassstabe anderer Dinge gebraucht werden.

49.

Es ist auch für den Landwirth interessant, die er-

heblichen Veränderungen, welche der Werth der edlen Metalle seit dem 13ten Jahrhundert in Europa erlitten hat, oder — was einerlei ist — die Veränderungen des Geldpreises des Getreides und anderer ländlichen Produkte, auch der Arbeit, kennen zu lernen. Die Data dazu finden sich bis jetzt nur einzeln in alten Documenten und Chroniken, sind jedoch in Ansehung der Getreidepreise ziemlich gesammelt in „Ungers Ordnung der Fruchtpreise, Braunschweig 1750“ und von mehreren englischen Schriftstellern. Es erhellet daraus, daß der Werth des Silbers seit dem 14ten Jahrhundert auf den dreißigsten Theil ununterbrochen herabgefallen sey, jedoch in einigen Perioden schneller, in andern langsamer; letzteres, weil der vermehrte Gebrauch des Silbers im Handel der sich schnell vermehrenden Masse entgegenwirkte. Daß ein ferneres Herabsinken erfolgen werde, hat wohl keinen Zweifel; in welchem Verhältnisse aber, hängt vom unerforschlichen Schicksale ab. Eine ungeheure Menge steckt in den Klüften der Südamerikanischen und Afrikanischen Gebirge; es kommt darauf an, ob man es mit mehrerer Intelligenz wohlfeiler herausfördern, und die Erschwerungen, welche ein habfüchtiges Finanzwesen dem Bergbau auflegte, beseitigen werde.

50.

Wer ein Capital nicht zum Betriebe eines Gewerbes auf eigene Rechnung anlegen will, verleiht es an

einen andern, der ihm von dem Profit, den er damit durch den Gewerbesbetrieb macht, Zinsen zahlt; indem er es sonst gar nicht benutzen könnte. (Von Anleihen, die zum Verzehren gemacht werden, und deren Zinsen und Wiedererstattung nur durch andere Capitalien geleistet werden können, und die in der Regel zum Banquerot führen, ist hier nicht die Rede; sie kommen wegen der Gefahr, die sie dem Verleiher, und des Verderbens, welches sie dem Borger bringen, selten vor. Anleihen dagegen, welche Gutsbesitzer suchen, um ältere abzutragen, gehören unter die zum Gewerbsbetriebe gemachten, weil sie ohne solche ihre Güter aufgeben müßten.)

51.

Die Zinsen können nie so hoch seyn, als der mit dem Capitale zu machende Gewinn, weil man sie sonst nicht anleihen würde. Sie steigen, wenn weniger Capitale angeboten, oder wenn mehrere gesucht werden, und der damit zu machende Profit größer ist; sie fallen, wenn mehrere angeboten oder weniger gesucht werden, weil sie minder vortheilhaft anzulegen sind. Es setzt sich daher in einem Lande und zu einer Zeit ein gewöhnlicher Zinssatz fest, der nur in einzelnen Fällen nach der Sicherheit und Bequemlichkeit des Verleihers und dem Bedürfniß des Borgers eine Abänderung erleidet.

52.

Weil ein niedriger Zinssuß der Erweiterung des

Gewerbsbetriebes günstig ist, so haben die meisten Gesetzgebungen die Steigerung desselben durch gesetzliche Bestimmungen verhindern wollen. Sie sind aber nicht nur vergeblich, weil sie eludirt werden, sondern auch nachtheilig, weil derjenige, der ein Capital besser benutzen könnte, aber ohne höhere Zinsen keines erhalten kann, nun daran verhindert wird, oder sich einem gesetzwidrigen wucherlichen Contract unterwerfen muß. Weil sich jedoch gemachte Fehler nicht zu jeder Zeit wieder gut machen lassen, so kann auch die Aufhebung dieses Gesetzes zu einer Zeit, wo mehr Capitale gesucht als angeboten werden, nachtheilig wirken, indem es die Rentier als einen Aufruf ansehen, ihre Zinsen zu erhöhen.

53.

Man verleiht kein Capital ohne Sicherheit für die Rückgabe desselben und die Zahlung der Zinsen zu haben. Diese Sicherheit giebt das Zutrauen, welches man auf die Person oder die Umstände des Borgers setzt (persönlicher Credit) oder die Verpfändung einer Sache (hypothekarischer Credit).

54.

Ersterer kann in der Regel nur auf kurze Zeit Statt finden, und nur durch strenge Gesetze gegen unredliche Borgers aufrecht erhalten werden. Daher Wechsel und Wechselrecht. Diese können dem Landwirth sehr nützlich, aber auch leicht gefährlich werden, weil er einer

erheblichen Einnahme zu bestimmter Zeit selten ganz sicher seyn kann.

55.

Der hypothekarische Credit findet aber vorzüglich bei Gutsbesitzern Statt, weil hier durch die Verpfändung die Benutzung des Pfandes nicht verhindert wird.

Durch den hypothekarischen Credit sind, einiges Mißbrauchs ohnerachtet, überwiegende und große Vortheile erreicht worden, wenn er sich auf eine sichere Einrichtung des Hypothekenwesens gründete. Dadurch ist das im Grundeigenthum steckende Vermögen erst zum eigentlichen, zum mobilen Capital geworden; dem Landbau ist das ihm fehlende Verlags-Capital zugeführt, und den Capitalien die bequemste, für den National- Wohlstand ersprießlichste und sie im Staate fixirende Anlage zugesichert worden.

Daß das Grundeigenthum in manchen Ländern vielleicht bis über die Hälfte des Werths verschuldet worden, ist an sich kein Uebel, indem dadurch das National-Vermögen eher vermehrt als vermindert seyn kann. Bei der bisher gesetzlich bestandenen Unzertrennbarkeit der Landgüter — die allerdings ihr Gutes hatte und nur allmählig aufgelöst werden darf — mußte diese Verschuldung bei Erbtheilungen entstehen, da Capital- und Grundvermögen, zumal bei den besondern Verhältnissen und Verpflichtungen des Guts Herrn gegen den Staat, selten vereinigt war. Daß auch Landgüter mit

geringerm Vermögen als der Kaufpreis derselben war, angekauft werden konnten, und der Käufer dennoch das zum Besatz und Betriebe erforderliche Capital frei behalten konnte, war überwiegend vortheilhaft, weil nun solche, welche die Neigung und Intelligenz für den höheren Betrieb des Landbaues, aber nicht das zum Ankauf und Verlage zugleich erforderliche Capital besaßen, nicht mehr auf bloße Pachtung — die immer nur einen unvollkommenen Betrieb gestattet — beschränkt blieben: ohnerachtet die Schwindelei des Güterhandels, welche der Landescultur allerdings nachtheilig war, dadurch erregt und befördert wurde. Aber welches Gute ist nicht dem Mißbrauche unterworfen?

56.

Ein hypothekarisches Anlehn einmal gemacht, muß aber fortbestehen; dies liegt in seiner Natur! Es giebt nur drei mögliche Weisen es wieder zurückzuzahlen: 1) mittelst eines anderweitig zugefallenen Capital-Vermögens, was unter die seltenen Fälle gehört; 2) durch Ersparungen, was nur langsam und allmählig geschehen kann; 3) durch ein anderes Anlehn, wobei eigentlich nur eine Uebertragung des Capitals von einem Gläubiger zum andern Statt findet.

Das Versprechen, welches der Borger giebt, es auf Kündigung wieder zu zahlen, kann er in der Regel nur auf die vorausgesetzte Möglichkeit des dritten Weges gründen, und eben so kann der Gläubiger nur unter

dieser Voraussetzung darauf rechnen. Sie muß also bei erheblichen hypothekarischen Darlehen als stillschweigende Bedingung angesehen werden.

Wenn unter besonderen unerwarteten Umständen diese vorausgesetzte Möglichkeit wegfällt, so wird dadurch die Gerechtigkeit eines Moratoriums begründet. Dies kann und muß für einen besonderen Fall speciell gegeben werden, aber auch allgemein, wenn unter großen politischen Ereignissen jedermann ein mobiles Geld-Capital hoch benutzen zu können glaubt, hypothekarische Darlehen also gekündigt würden, ohne Wahrscheinlichkeit, daß andre sie ersetzen werden, weil ohne solches das Vermögen aller verschuldeten Grundbesitzer nicht nur, sondern auch der größte Theil des Capitalvermögens vernichtet werden, und die Production dermaßen ins Stocken gerathen würde, daß der ganze Staat zu Grunde gehen müßte; es also recht eigentlich hieße: fiat justitia et pereat mundus. Doch würde sich freilich der gewöhnliche Weg Rechtens nach einigen unglücklichen Opfern bald von selbst versperrt haben.

Ein allgemeines Moratorium wegen der Zinsen läßt sich freilich nicht anders, als durch die ganz besondern Verhältnisse rechtfertigen, die neuerlich eintraten; indem nicht nur das Unglück des Kriegs und die feindlichen Occupationen fast ganz die Grundbesitzer trafen, sondern der Staat — statt ihnen Ersatz zu geben — auch noch die unerhörten Anstrengungen vorzüglich von ihnen durch

Natural-Prästationen fordern mußte, die zur Rettung des Vaterlandes unumgänglich nöthig waren.

57.

Eine besondere Modification des Hypothekenwesens ist das Pfandbrief-System für die Rittergüter im Preussischen Staate. Es ist eine Societät, wo Alle für Einen und Einer für Alle stehen, wo mithin die Sicherheit der Creditoren durch die Debitoren selbst wahrgenommen wird. Wie ungegründet die Vorwürfe sind, die man auch diesem Systeme vor einiger Zeit machte, beweiset der höhere Cours über alle öffentliche Papiere in Europa, den diese Pfandbriefe auch in den bedrängtesten und Zerrüttung drohenden Zeiten behielten, und ihr jetzt erfolgtes Steigen über das Pari des Geldes. Die Einrichtung ist in jeder Provinz verschieden.

Anlage der Capitale.

58.

Die Verwendung aller Capitalien und der damit zu machende Erwerb geschieht nur auf drei Hauptwegen:

- a) auf dem Landbau;
- b) auf Manufakturen;
- c) auf dem Handel, der sich in Groß- und Klein-Handel unterscheidet.

Der Streit zwischen den Vertheidigern des Agricultur-Systems (Physiokraten oder Oekonomisten) und den Anhängern des Manufaktur- und Merkantil-Systems — welche Verwendung im Allgemeinen die vortheilhafteste sey? — kann jetzt wohl als beseitigt angesehen werden, da man anerkennen muß, daß keine dieser Verwendungen in einem Staate fehlen dürfe, wenn sich die Nation zu höherem Wohlstand erheben soll; indem jede derselben des Beistandes der beiden andern zu ihrem Gedeihen und ihrer Erweiterung bedarf.

59.

Jedoch ist das Verhältniß, worin sie in verschiedenen Reichen gegen einander stehen sollten, selten richtig getroffen. Mehrentheils war bei den Staatsverwaltungen die Neigung, Manufacturen und Handel auf Kosten des Landbaues emporzubringen, vorherrschend, und die Bemühungen der Physiokraten dagegen verdienstlich, wenn sie nur ihren Grundsatz nicht zu weit ausgedehnt, und dadurch der Sache mehr geschadet als genutzt hätten.

60.

Die durch Adam Smith begründete National-*Wirthschaftslehre* zeigt evident, daß freier Betrieb und gleichmäßige Beförderung aller Gewerbe — welche fast nur in Wegräumung der Hindernisse bestehen darf — das einzige Mittel sey, das gerechte Verhältniß zu bewirken und den Wohlstand der Nation zu heben. Der

Einzelne wird die vortheilhafteste Verwendung seines Capitals und seiner Talente am besten selbst erkennen, und dadurch am sichersten zur Wahl eines Gewerbes geleitet werden, welche dann im Ganzen auch immer die vortheilhafteste für das allgemeine Beste seyn wird.

61.

Die Gründe, welche den Einzelnen bei der ihm freistehenden Wahl eines Gewerbes für die Landwirthschaft bestimmen können, sind einleuchtend genug. Die Unannehmlichkeiten des Landlebens sind von den Philosophen und Dichtern aller Zeiten und aller Nationen gepredigt und besungen worden. *Ex omni re, qua aliquid acquiritur, nihil est agriculturae melius, nihil uberius, nihil libero homini dignius.* Das Eigenthum und das Gewerbe des Landbauers haben unter allen den sichersten Bestand. Seine Produkte werden immer und allgemein gesucht; er ist nicht der Knecht seiner Kunden, braucht sich nicht, wie der Manufacturist und Kaufmann, um ihre Gunst zu bewerben und manchen Unannehmlichkeiten auszusetzen. Bei keinem andern Gewerbe gewähren die Mittel zum Zweck so viel Vergnügen und Befriedigung des Geistes und Gemüths.

Nur ist die Aussicht zu großem Gewinn, von einer gleichen Capital-Anlage, nicht so glänzend wie bei andern Gewerben, schnelles auffallendes Reichwerden seltener; deshalb haben sich bisher wenige Capitalisten, die nicht eine besondere Veranlassung dazu in ihren Ver-

hältnissen fanden, zur Landwirthschaft gewandt. Im Allgemeinen aber ist die Wahrscheinlichkeit größern Gewinns bei andern Gewerben nur scheinbar, indem er nur Einzelnen zufällt. Gegen Einen Fabrikanten und Kaufmann, der sehr reich wird, verlieren vielleicht Zehne ihr Vermögen und Hundert helfen sich so eben fort. Aber die Leute setzen immer am liebsten in Lotterileen mit großen Gewinnen, wenn sie auch augenscheinlich die unvortheilhaftesten im Ganzen sind.

Dazu kommt, daß die Absonderung der Stände die Verschiedenheit der Rechte und die Schwierigkeit, in manchen Ländern Landgüter zu erwerben, viele abschreckte, so daß nur wenige aus Wahl, die meisten durch Zufall Landwirthe geworden sind.

62.

Man unterscheidet das auf ein Gewerbe angelegte Capital in das stehende und umlaufende.

Das stehende steckt in den zum Betriebe des Gewerbes erforderlichen Dingen, die in ihrem Zustande erhalten werden müssen. Es giebt nur mittelbar ein Einkommen, dadurch daß man es behält. In der Landwirthschaft nennt man es Inventarium, die Hofwehr, den Besatz.

Das umlaufende oder Betriebs-Capital wird in seinem Produkte verwandelt, und giebt nur dadurch ein Einkommen, indem es in einer andern Gestalt mit

Profit zurückkehrt. Durch selbiges wird die Arbeit erhalten und ihr Produkt bewirkt.

63.

Man sollte noch ein drittes Capital unterscheiden, welches bei den Manufaktur-Gewerben in dem Vorrathe des zu bearbeitenden Materials besteht — das Material-Capital. Es gehört in einer Hinsicht zu dem umlaufenden, weil sein Stoff verbraucht wird; in anderer Hinsicht zum stehenden, weil es immer in einem fast gleichen Stande erhalten werden muß; denn Werkzeuge und Arbeitsvieh werden auch zerstört, aber dennoch zum stehenden gerechnet.

Da der Grund und Boden und die ihm einwohnende Triebkraft das rohe Material der Landwirthschaft ausmacht, so ist mit ihm das Grund-Capital zu vergleichen. Wenn man gegen diese Vergleichung einwendet, daß bei letztern derselbe Stoff doch bleibe, bei andern Materialien durch das Produkt zerstört werde: so ist dies hinsichtlich des Capitals doch einerlei; und dann wird in der That der eigentliche Stoff, die Triebkraft des Bodens, die das Produkt erzeugt, wirklich zerstört, und muß immerfort ersetzt werden; weswegen auch der Werth des Grund-Capitals, wie der des Material-Capitals, veränderlich ist, und nicht als gleich bleibend — wie oft unrichtig geschieht — angenommen werden darf.

64.

Ohne uns auf die verschiedenen Ansichten anderer National-Wirthschafts-Lehrer einzulassen — deren einige den Boden ursprünglich nicht als Capital ansehen, weil er nicht durch Arbeit entstanden, sondern ein Geschenk der Natur sey; andere aber den producirenden Boden aus demselben Gesichtspunkte als ein solches annehmen, weil er nur durch die Arbeit der Urbarmachung fruchtbar geworden — so muß doch der Grund und Boden in civilisirten Ländern, nachdem er Eigenthum geworden und einen Tauschwerth erhalten hat, als ein solches angesehen werden. Denn man kann sich nur mittelst eines Capitals in seinen Besitz setzen und durch seinen Verkauf auch seine Verpfändung, ein anderes, auch Verlags-Capital verschaffen.

65.

Das Grund-Capital besteht in dem, wofür man ein Landgut angekauft hat, oder dasselbe hätte ankaufen können, und dem, was man zu seiner Verbesserung oder Werthvermehrung angewandt hat. Jedoch wiederum minus dessen, was durch etwanige Verschlechterungen sein Werth verloren hat.

Das zur Verbesserung verwandte wird in gewisser Hinsicht zweckmäßig unterschieden und Meliorations-Capital genannt. Es wird entweder positive verwandt, indem es, aus dem versilberten reinen Einkommen erspart oder anderweitig hergenommen, in das Gut be-
legt

legt wird; oder negative, indem man den Produktionswerth vorerst zweckmäßig vermindert und dadurch die Kraft des Bodens verstärkt. Letzteres darf bei dem Wirthschaftsbetriebe nicht außer Acht gelassen werden, ohnerachtet es schwerer zu berechnen ist; so daß es, besonders in dem Fall, wo höhere Intelligenz zu seiner Bildung mitwirkt, nicht anders als aus einer neuen Abschätzung nach der gegenwärtigen Ertragsfähigkeit hervorgehet.

66.

Wer als Pächter das Gewerbe betreibt, hat dieses Capital nicht selbst, sondern hat es angeliehen und zahlt dafür in der Pacht die Zinsen. Es giebt einige, aber wenige, analogische Fälle bei andern Gewerben, weil man es da bedenklich hält, den Vorrath des rohen Materials zu verleihen; wogegen man sich bei der Verleihung eines Landguts — aber oftmals fälschlich — für die Substanz desselben gesichert glaubt. Beim Pächter ist nur das als Grund-Capital seines Gewerbes anzusehen, was er etwa als Vorstand zahlen muß.

67.

Der Werth eines Landgutes oder einzelnen Grundstücks läßt sich nicht aus dem Reinertrage direct bestimmen; denn an diesem hat das höhere oder geringere Verlags-Capital, die höhere oder geringere Intelligenz und Fleiß oft den größeren Antheil. Daher der große

Irrthum, den dieses Verfahren, dessen Correctur sehr zweideutig ist, veranlaßt. Sicherer geschieht es nach den Begriffen, die man über den Werth physisch bestimmter Bodenarten unter gewissen Umständen und Verhältnissen aus der großen Masse von Erfahrungen über ihre mittlere Ertragsfähigkeit abgezogen hat, worauf wir bei der Lehre vom Material des Bodens zurückkommen werden. Nur bei Verpachtungen kann, unter gewissen Bedingungen, ein Ertragsanschlag zum Grunde gelegt werden.

68.

Die auf eine oder die andere Art ausgemittelte jährliche reine Rente des Bodens bestimmt seinen Capitalwerth, wenn man diesen nach dem niedrigsten Zinsfuße, wozu man ein Capital belegen kann, berechnet. Denn keine Anlage eines Capitals ist sicherer und angenehmer als die im Grund und Boden, weswegen man auch in ruhigen Zeiten und wohlregierten Staaten immer gern Grundstücke um 1 p. C. geringer als die landüblichen Zinsen gekauft hat. Wenn in unsern revolutionären Zeiten auch diesem Capitale Gefahr drohete: so bedenke man, in wie viel größere andere Capitale geriethen.

69.

Obnerachtet die Gebäude zum stehenden Capital eigentlich gehörten, so rechnet man dennoch die, zum

Betriebe der Wirthschaft erforderlichen, fast allgemein zum Grundcapital, weil sie unbeweglich auf dem Boden stehen, und außer diesem Verhältnisse wenig oder gar keinen Werth haben würden. Man setzt daher ihr zweckmäßiges Vorhandenseyn bei Abschätzung des Bodens eines concreten Landguts voraus, und zieht das etwa daran mangelnde der Werthsmasse des Ganzen ab. Wie es damit bei abgesonderten Grundstücken zu halten, kommt auf mannichfaltige Verhältnisse an.

Dagegen aber fällt die Erhaltung und Reparatur derselben dem Betriebscapital zur Last, Verpachtungen ausgenommen.

70.

Zum stehenden Capital, gewöhnlich Inventarium genannt, gehört das sämmtliche Arbeits- und bleibende Nutzvieh, aber nicht das wechselnde Mast- und Aufzucht-Vieh, in sofern letzteres zum Verkauf bestimmt ist.

Ferner die sämmtlichen im Gebrauch befindlichen und etwa in Vorrath vorhandenen Werkzeuge und Geschirre.

Endlich rechnen die meisten dahin das erforderliche Saatcorn, und selbst die gemachte Bestellung der Felder.

Man unterscheidet es folglich in das Vieh-, Geschirr- und Feld-Inventarium.

71.

Man hat in verschiedenen Ländern, besonders wo die Unzertrennbarkeit der Güter gesetzlich war, angenommen, daß das Inventarium mit zur Substanz des Gutes gehöre, also zum Grundcapitale; aber es ist irrig, verwirrend und mißleitend, da es viel wandelbarer, mehreren Gefahren unterworfen ist, anders berechnet werden muß, und sein Einfluß auf den Ertrag des Guts, seinem Werthe nach, größer ist, als der des Bodens. Mehrentheils ist jedoch dasjenige, was als nothwendig und eifern bei den Gütern angenommen wird, höchst unzulänglich zu guter Bewirthschaftung, und es wird daher dasjenige, was sich darüber findet, Superinventarium genannt.

72.

Ein dem Gute angemessener, vollständiger und in seiner Art möglichst vollkommener Besatz ist zum höheren, zweckmäßigen Wirthschaftsbetriebe ein wesentliches Erforderniß und der Rein-Ertrag eines Landgutes von geringerem Bodenwerthe kommt dadurch allein oft beträchtlich höher zu stehen, als der Rein-Ertrag eines Landgutes von größerem Bodenwerthe, wenn auch der Mehrwerth des Besazes auf ersterem dem Mehrwerthe des Bodens vom letzteren bei weitem nicht gleich kommt. Daher muß ein angehender Landwirth von seinem disponiblen Capitale nie so viel zum Ankaufe eines Guts anlegen, daß er nicht völlig zureichendes Besatz, und

Betriebscapital behielte. Dieses Capital ist aber größeren Gefahren ausgesetzt, und muß zu höheren Zinsen berechnet werden.

73.

Letzteres, das Betriebs-, oder umlaufende Capital, ist das, wodurch die Wirthschaft in Bewegung gesetzt und der Ertrag eigentlich bewirkt wird. Es muß daher so stark erhalten werden, als es die Verhältnisse der Wirthschaft irgend erfordern, damit der Wirth sich zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit frei und kräftig regen, jeden Vortheil benutzen könne, und von einem Unglücksfalle nicht zu sehr erschüttert werde. Daher sagt man: der reichste Wirth, der beste Wirth! — was aber nur vom relativen Reichthum zu verstehen ist.

Es würde selbst fehlerhaft seyn, dieses Capital durch eine zu starke Anlage des Besatz-Capitals zu schwächen.

Sein Material wird beständig verzehrt, kehrt aber immer mit Profit in anderer Gestalt zurück. Je schneller dieser Umsatz, desto höher rentirt es in der Regel.

74.

Es gehört dazu nicht bloß der baare Cassenvorrath, sondern auch alle Naturalvorräthe, womit die Arbeiter und das sämtliche Zug- und Ruzvieh unterhalten werden; ferner das zum Verkauf stehende Mastvieh, so wie alle zum Verkauf vorrätzig liegende Produkte. Durch

selbiges muß der sich abnutzende Besatz auch der wirthschaftlichen Gebäude im Stande erhalten werden.

75.

Dieses Capital muß nicht bloß die gewöhnlichen Darlehns-Zinsen, sondern Gewerbs-Zinsen d. h. denjenigen Profit, den man in andern Gewerben mit Capitalien regelmäßig machen kann, einbringen; sonst ist der Betrieb nicht vortheilhaft. Darin besteht der eigentliche Ertrag des Wirthschaftsbetriebes, den man von der Boden-Rente wohl unterscheiden muß; weswegen sich der wirthschaftende Eigenthümer immer als sein eigener Pächter betrachten sollte.

76.

Der Preis der Produkte

ist es, worin dem Landwirth seine Anlage mit größerem oder geringerem Profit zurückkehrt, und darum erfordert das Entstehen und die Ordnung derselben seine besondere Aufmerksamkeit, und es sind ihm klare Begriffe davon sehr nützlich.

77.

Man unterscheidet den Sachpreis (Realpreis) und den Geldpreis (Nominalpreis). Letzterer, der vom Preise der edlen Metalle abhängt, kann sich sehr verändert haben,

und jener dennoch gleich geblieben seyn. Wenn man zu Anfange des 16ten Jahrhunderts für 1 Scheffel Roggen, der 5 Groschen galt, eben so viel Fleisch, Eisen, Tuch, Arbeit u. s. f. haben konnte, wie jetzt, da er 1 Mthlr. 12 gr. gilt, so ist sein Sachpreis sich gleich geblieben, so sehr sein Nominal-Preis sich verändert hat. Da wir hier aber von den Wechselungen der Preise in kürzeren Zeiträumen reden, in welchen die Abänderung des Silberpreises nicht merklich ist, so nehmen wir diesen hier als feststehend und als hinreichend genauen Maassstab an, ohne jedoch jenes Verhältniß ganz aus dem Auge zu verlieren.

78.

Ferner unterscheidet man aber den Marktpreis, wofür eine gangbare Waare in diesem Zeitpunkt gekauft und verkauft wird, und den natürlichen oder Productions-Preis, wofür dieselbe Waare nachhaltig erzeugt und verkauft werden kann. Beide weichen temporair oft sehr von einander ab, treffen aber im Durchschnitt eines längeren Zeitraums wieder mit einander zusammen.

79.

Der Marktpreis wird gebildet durch die Uebereinkunft der Verkäufer und Käufer, nachdem jene das Höchste für die Waare zu erhalten, diese das Geringste dafür zu bezahlen gestrebt haben. Diese Uebereinkunft

wird bestimmt durch das Verhältniß, worin die Waare angeboten wird, zu dem Begehr, womit man sie sucht.

Der Preis der Waare steigt also,

- a) wenn ihre vorhandene Menge abnimmt,
- b) wenn sie bei gleicher Menge mehr verlangt wird.

Er sinkt dagegen,

- a) wenn ein größerer Vorrath da ist und ausgeboten wird,
- b) wenn weniger davon begehrt wird.

80.

Bei bloß annehmlichen, aber entbehrlichen Waaren wirken sich a und b einander entgegen und beschränken sich. Denn wenn der Preis wegen des Mangels einer Waare steigt, so enthalten sich manche ihres Gebrauchs; fällt er dagegen, des Ueberflusses wegen, so sind mehrere, die sich ihren Genuß verschaffen können und wollen, z. B. beim Obst, Zucker, Kaffee, Wein u. s. w.

81.

Bei unentbehrlichen oder sehr wünschenswerthen Dingen wirken aber beide Ursachen des Steigens und Fallens vereint, und daher um so stärker. Denn so wie der Vorrath eines solchen abzunehmen scheint, entsteht bei jedem die Besorgniß, daß er seinen Bedarf gar nicht, oder doch nur zu noch höherem Preise werde erhalten können; mithin überbieten sich die Käufer einander, und der Preis steigt höher, als er bloß nach dem

Verhältnisse des Vorraths zum Bedarf steigen müßte. Nimmt dagegen der Vorrath zu, so wird der Begehr lauer; nicht weil weniger davon gebraucht würde, sondern weil die Käufer sicher sind, daß es ihnen an ihrem Bedarf nicht fehlen würde, also mit dem Einkauf zögern und immer weniger bieten. Und so sinkt der Preis tiefer herunter, als das Verhältniß des Vorraths zum Bedarf es mit sich brächte. Ist die Waare dem Verderben unterworfen oder schwer aufzubewahren, so sinkt ihr Preis um so mehr. Die Verkäufer nehmen jedes Gebot an, zumal wenn ihnen an der Rückkehr des Capitals sehr gelegen ist, und verkaufen unter dem, was ihnen die Waare selbst kostet, d. h. unter

82.

dem natürlichen Preis. Dies ist derjenige, welcher die vier Bestandtheile jeder Produktion bezahlen muß: desr ohen Materials (bei der Urproduktion, des Bodens), der Arbeit, des Capital, Profits und der Intelligenz oder Kunst.

83.

Werden diese, fast in jeder Waare, obwohl in sehr verschiedenem Verhältnisse enthaltenen Faktoren nicht mehr durch den Marktpreis bezahlt, so fühlt jeder Producent derselben leicht, daß er jene ohne Belrust nicht mehr hervorbringen könne; betreibt also ihre Hervorbringung mit minderer Emsigkeit, wenn er in der Erwartung eines

bessern Preises auch nicht ganz damit aufhört — ja, er ist durch Verminderung seines Capitals selbst gezwungen dies zu thun. Die Waare kommt also weniger zu Markte, ihr Preis steigt wieder, und gewöhnlich über den natürlichen so weit hinaus, als er vorher darunter gefallen war. So wie nun die Produktion wieder vortheilhafter wird, beschäftigen sich mehrere damit, und die, welche es vorher schon thaten, strengen ihren Betrieb stärker an. Hierdurch kommt Nachfrage und Angebot nicht nur wieder ins Gleichgewicht, sondern letzteres geht aufs neue darüber hinaus. So ist also der Marktpreis die Schwankung dieses Handels — der natürliche Preis sein Ruhepunkt, den er immer durchgeht, worin er aber selten lange stehen bleibt.

84.

Nun haben zwar einige vermeint, als sey dies wohl mit Manufaktur-, aber nicht mit ländlichen Produkten, wenigstens nicht mit den gewöhnlichsten, der Fall. Denn an diesen habe der Boden den größten Antheil und der Landbau werde fortgehen, wenn auch nur die Arbeit nothdürftig bezahlt würde. Daß insbesondere der Boden eine Rente bringe, sey gar nicht nothwendig.

85.

Freilich würde der Landbau nicht sogleich ganz aufhören, wenn auch die Preise nachhaltig einen so gerin-

gen Standpunkt bekämen, daß der Boden keine Rente mehr trüge. Aber bald würde doch eine Zerrüttung aller bürgerlichen Verhältnisse und des Staats daraus erfolgen — doch man erschrecke nicht!

Denn dahin kann es nicht kommen. Es macht schon einen großen Unterschied in der Produktion, ob der Landbau mit größerem oder geringerem Fleiße und Aufwande betrieben wird. Leicht kann dadurch ein Korn mehr oder weniger producirt werden, und letzteres würde in Ländern, wo im Durchschnitt das 4te, höchstens das 5te Korn erbauet wird, einen erstaunlichen Einfluß auf den Marktpreis haben, und, wenn noch Unfruchtbarkeit des Jahrs hinzukäme, Hungersnoth erzeugen. Jenes Nachlassen der Industrie der Landwirthe, besonders im Getreidebau, würde nur bei einigen willkürlich, bei den meisten gezwungen seyn, indem sich das Betriebs-Capital verzehrt, das stehende Capital verschlechtert hätte, und an Melioration gar nicht zu denken wäre. Wohlhabende Landwirthe würden ihre Anstrengung sogleich auf andere Zweige richten, den Dünger und das beste Land zu Handelsgewächsen verwenden und das übrige zur Schafweide liegen lassen. Wirklich war beides der Fall, da im Jahr 1811 der Preis des Getreides unter dem natürlichen herabfiel, was aber auch bewirkte, daß er in den folgenden Jahren um ebenso viel darüber hinausging. Wenn nicht alle vermögende und verständige Landwirthe im Getreidebau nachließen,

so geschah es, weil sie die Besorgniß anderer über den Beharrungsstand der niedrigen Preise nicht theilten.

86.

Wenn auch die Behauptung, daß die Rente des Bodens wegfallen könne, nicht gegen alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft stritte, so geht ihre Absurdität schon aus der Natur der Sache hervor. Wenn ein Boden, der 3 Körner erzeugt, nur so eben die Bewirthschaftungskosten bezahlt und durch Getreidebau keinen Rein-Ertrag giebt: so muß ein Boden, der 4 Körner bei gleichem Aufwande erzeugt, nothwendig einen Rein-Ertrag = 1 Scheffel vom Morgen oder so viel Boden-Rente geben; sonst trüge jener seine Wirthschaftskosten nicht und müßte unbestellt bleiben. Gesähe letzteres, so würde dadurch in manchen Ländern ein Mangel entstehen, der hinreichend wäre, die Preise so zu heben, daß sich die Boden-Rente wieder herstellte. Angenommen aber, daß jener Boden entbehrt werden könnte, und nun der Boden zum 4ten Korn in sein Verhältniß einträte, so müßte doch der Boden zum 5ten Korn einen Rein-Ertrag oder Land-Rente = 1 Scheffel vom Morgen geben u. s. w. Die unausbleibliche Boden-Rente des besseren Bodens wird durch das bestimmt, was er bei gleichen Bestellungskosten mehr hervorbringt, als derjenige, welcher diese nur eben deckt.

87.

Es kann mithin der Marktpreis der ländlichen Produkte, namentlich des Getreides — der wieder den Preis der übrigen regulirt — eben so wenig, wie der Preis anderer Waaren, im Durchschnitt unter den natürlichen Preis, wovon die Boden-Rente einen Theil ausmacht, fallen, sondern muß vermöge der Reaction gleichartig nach beiden Seiten schwankend erhalten werden. Dies ergeben auch alle historischen Data, die wir seit der Civilisation der Europäischen Staaten über die Getreidepreise haben, wenn anders keine außerordentliche Ereignisse eintraten. Reduciren wir den Geldpreis auf Sachpreis, oder untersuchen wir, was man an Arbeit und an gewöhnlichen einheimischen Waaren zu jeder Zeit und fast in jedem Lande für ein bestimmtes Getreidemaas erhalten konnte: so finden wir in dem Durchschnittspreis schon von 7 Jahren, noch mehr von 20 Jahren, eine auffallende Uebereinstimmung.

88.

Dennoch hat der natürliche Preis des Getreides und mehrerer anderer Land-Produkte das Besondere, daß er von einem Jahre zum andern veränderlich ist, weit mehr als der Preis vieler andern Dinge. Er hängt nämlich von der Fruchtbarkeit des Jahres ab. Und da findet sich denn, daß der jährige Durchschnitt des Marktpreises mehrentheils mit diesem natürlichen

Preise übereinstimmt, wenn man diesen sorgfältig auszumitteln sucht.

89.

Dies scheint dem §. 81. Gesagten zu widersprechen, indem bei einem geringern Vorrathe durch die ängstliche Nachfrage der Marktpreis über das gerechte Verhältniß hinausgetrieben wird und umgekehrt. Ein scharfsinniger Engländer hat bemerkt, daß, wenn 10 p. C. an der gewöhnlichen Ernte fehlten, der Marktpreis um 30 p. C., wenn 20 p. C. fehlten um 80 p. C. und so in gewaltigen Progressionen außer allem natürlichen Verhältnisse steige. Aber auch der natürliche Preis steigt in weit größerem Verhältnisse als das Minus des Ertrages. In Ländern, wo in gewöhnlichen Jahren das 5te Korn gewonnen wird, gebraucht der Landwirth 1 Korn zur Saat und 2 Körner für seine Wirthschaft, nach der allgemeinen und im Durchschnitt ziemlich zutreffenden Annahme. Er hat also 2 Körner übrig für Land-Rente, Gewerbs-Profit und öffentliche Abgaben; mithin, wenn der Scheffel $1\frac{1}{2}$ Rthlr. gilt, 3 Rthlr. vom Morgen. Schlägt aber die Ernte um 1 Korn zurück, so hat er nur einen Scheffel vom Morgen übrig, und er müßte diesen zu 3 Rthlr. verkaufen, wenn er dasselbe vom Morgen haben soll. Folglich müßte bei 20 p. C. Rückschlag der Ernte der Preis um 100 p. C. steigen. Da er aber mit dem Wirthschaftskorn noch Umschlag machen kann, so mögten jene 80 p. C. des Engländers

wohl zureichend seyn. Das Steigen und Fallen des jährlichen Marktpreises scheint sich also auch nach gewissen Gesetzen zu richten, die ihn mit dem jährlichen natürlichen Preise gleich erhalten.

90.

Wenn der jährliche Durchschnittspreis sich nach der Ernte richtet, und dieser Durchschnitt sich in jeder Periode von 7 oder von 20 Jahren fast gleich geblieben ist (§. 87.), so folgt daraus, daß auch der Durchschnitt der Ernten in diesen Zeiträumen sich gleich gewesen seyn müsse. Eine solche Ordnung der Natur nahm Unger in seinem verdienstlichen Werke — „über die Ordnung der Fruchtbarkeit und deren Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, Hannover 1752“ — an, wodurch für die Ernährung des menschlichen Geschlechts im civilisirten Zustande eben so gesorgt sey, als für die Fortpflanzung desselben durch eine Ordnung in der Erzeugung beider Geschlechter, im Verhältnisse ihrer Geburt und ihrer Sterblichkeit.

Wodurch die Natur dies bewirke, scheint noch im Dunkeln zu liegen, eben so wie das Geheimniß der regelmäßigen Geschlechts-Erzeugung. Von einem regulären Witterungsgange hängt es nicht ab, denn der ist nicht da. Auch finden wir, daß das, was wir fruchtbare oder unfruchtbare Witterungen nennen, die wirklich die Vegetation befördern oder zurückhalten, nicht immer kornreiche oder kornarme Ernten bringen. Liegt es

vielmehr in der durch stärkere oder schwächere Kornernten mehr oder minder ausgesogenen Productiv-Kraft des Bodens? —

Nach Unger gab es in 7 Jahren eine reiche Ernte und einen Mißwachs, zwei Ernten über und zwei unter dem Mittlern und eine, die gerade das Mittel hielt.

91.

Eine in unsern Tagen besonders angelegentlich aufgeworfene Frage ist: Werden die Getreidepreise in Zukunft steigen oder fallen? — Wenn es auf den Sachpreis oder den verglichenen Werth gegen andere Güter ankommt, so wird er weder steigen noch fallen. Zwar wird sich die Production bei höherer Betriebsamkeit und Intelligenz nach wiederhergestellter Ruhe in Europa vermehren, aber mit derselben auch die Consumption; denn bei vermehrter Nahrung und erweitertem Erwerb vermehren sich die Menschen noch stärker; selbst die blutigsten Kriege verhindern das nicht, wie Frankreich beweiset, und durch die Vertilgung der Pocken sind vielleicht schon so viele Menschen am Leben erhalten worden, als die neueren Kriege gekostet haben.

Der Geldpreis aber hängt von der Ab- oder Zunahme des Silbers und Silberwerths auf dem großen Weltmarkte ab. Es scheint kein Grund vorhanden zu seyn für die Meinung, daß diese immer mehr erzeugte und wenig abgenutzte Waare sich vermindern oder mehr begehrt werden wird, da ihre Hervorbringung aus den

Süd-

Süd-Amerikanischen Bergwerken entschieden wohlfeiler betrieben werden kann, als bisher, und sie als Handels-Instrument von der großen Handels-Nation weit weniger gebraucht wird.

Eine leere Besorgniß der Producenten ist es, daß die Korn-Bill, welche den Verkauf des auswärtigen Getreides in dem vereinigten Reiche untersagt, wenn der Preis des Quarters Weizens nicht über 4 Pf. Sterl. stehet (etwa 5 Rthlr. für den Berl. Scheffel), den Preis im nördlichen Europa herunter bringen werde, indem die Engländer vorher so vieles Getreide durch die Ostsee aus den wenig consummirenden fruchtbaren Ländern geholt hätten. Was sie in gewöhnlichen Jahren kauften, brauchten sie zum Zwischenhandel, der durch die Bill noch mehr begünstigt ist; sobald aber ihre Ernte zurückschlägt, was häufig eintritt, wenn sie bei uns sehr ergiebig ist, so steigt der Preis in England über jenen Normal-Satz.

92.

Man wirft den Landwirthen vor, daß sie hohe Preise wünschen und auch zu bewirken suchen. Ersteres liegt in der Natur des Gewerbes, und der Risiko, dem das Seinige unterworfen ist, die großen Opfer, die er bringen muß, machen es dem Landwirth wenigstens eben so verzeihlich, als andern Gewerbetreibenden.

Mißwachs wird aber darum, wie manche glauben, kein verständiger Landwirth wünschen, indem er in der

Regel mehr dabei verliert, als er durch den gestiegenen Preis (§. 89.) gewinnt, des traurigen Anblicks mißrathener Ernten nicht zu gedenken. Derer, die Vorräthe aus vorigen Jahren aufgeschüttet haben, giebt es wenige, und sie sind in dieser Hinsicht mehr als Speculanten, wie als Landwirth, zu betrachten.

Daß sie hohe Preise durch Verabredungen unter sich bewirkten, ist bei der Concurrency, die in keinem Waaren-Artikel stärker ist, als in diesem, eine thörigte Behauptung. Aber daß kluge und wohlhabende Landwirth nach eigener Ueberlegung mit dem Verkauf zurückhalten, wenn sie erwarten, daß in der Folge Mangel entstehen werde, ist weislich, und weit entfernt für das allgemeine Beste nachtheilig zu seyn, vielmehr höchst wohlthätig, indem dadurch eine gleichere Consumtion und ein gleicherer Preis durch das ganze Ernte-Jahr bewirkt wird.

93.

Daß der Marktpreis des Getreides und aller unentbehrlichen Produkte nie unter den natürlichen Preis sinke, muß nicht blos der Landwirth, sondern jeder verständige Staatsbürger wünschen, und die Regierung, wenigstens passive, befördern. Denn wenn es geschieht, verändert sich nicht nur die Production für die Folge, sondern es leiden auch alle andere Gewerbe mit, wenn der Wohlstand des Landmanns und seine Industrie abnimmt, weil der Landbau die Hauptquelle alles Einkom-

mens ist — wie das neuerlich die Jahre 1810 — 1812 gezeigt haben.

94.

Da aber in einem Mitteljahre durchaus mehr als der Bedarf des Landes erzeugt werden muß, wenn in schlechteren Jahren nicht Mangel entstehen soll, so würde in solchen der Preis unter den natürlichen fallen, mithin dieses zur Sicherung nöthige Plus nicht erzeugt werden, wenn es keinen Absatz außerhalb Landes fände. Dies ist neben mehreren andern der Hauptgrund, warum eine weise Regierung die Ausfuhr nicht sperren oder erschweren darf, ihn vielmehr thätiger befördern muß, als sie den auswärtigen Absatz der Fabrikate befördert.

Diese Materie ist besonders klar und eindringend entwickelt in einer Schrift: *The objections against the Cornbill refuted by W. Spence etc.* London 1815, die auch auf die Entscheidung des Parlaments großen Einfluß gehabt haben soll, und von welcher ich als Commentar über diese Paragraphen eine Uebersetzung geben werde.

95.

Was der natürliche Preis des Getreides im Durchschnitt der Jahre nach unsern jetzigen Zeitverhältnissen sey, kann fast nur a posteriori bestimmt werden, wenn man den Durchschnitt wenigstens der letztern 30 Jahrespreise zieht, aber diejenigen herausläßt, wo der Preis durch merkantilische und politische Conjunctionen enorm

stieg oder fiel. Hiernach wird sich der Preis der größeren Märkte im nördlichen Deutschland

auf 1 Rthlr. 10 gr. für den Scheffel Roggen

— 2 — 4 — — — — Weizen

— 1 — 2 — — — — Gerste

— — — 18 — — — — Hafer

Preussisch Courant stellen. Doch wird es rathsam seyn, ihn bei Vorausschlägen etwas geringer, den Roggen etwa zu 1 Rthlr. 8 gr. Preuss. Cour., anzunehmen.

A priori würde man ihn vielleicht dadurch ausmitteln, daß man eine genaue Wirthschafts-Kostenberechnung von solchem Boden machte, der anerkannt gar keine Boden-Rente trägt, nur so eben seine Kosten bezahlt, und im Durchschnitt das 3te Korn giebt. Es versteht sich, daß zu den Kosten auch das Capital und die Erhaltung der Gebäude sammt dem gewerblichen Capitals-Profit, auch die öffentlichen ordentlichen und außerordentlichen Kosten gerechnet würden. Man fragt dann: was muß das Getreide gelten, um bei mittlerem Ertrage diese Kosten zu bezahlen? Bei besserem Boden bestimmt der Mehrertrag die Land-Rente, die nothwendig auch im Kornpreise bezahlt werden muß.

96.

Jedoch ist nicht zu leugnen, daß bessere, besonders Arbeit ersparende Methoden, und wohlfeilern Dünger erzeugende Wirthschafts-Systeme, wenn sie sich allgemeiner verbreiten, den Kostenpreis des Getreides herun-

ter bringen können. So lange nur Einige sie kennen und anwenden, haben sie keinen merklichen Einfluß auf Herabsetzung des Preises, und der Mehrertrag, den sie bewirken, bleibt der Lohn höherer Intelligenz, die ihn billig verdient; werden sie aber allgemein bekannt und angenommen, so fällt dieser Lohn weg.

97.

Der jährliche Marktpreis schwankt oft beträchtlich und steigt in der Regel im Frühjahr so viel über den natürlichen Preis — den man aber im Allgemeinen noch nicht ausmitteln kann — als er im Herbst darunter stand und umgekehrt. Er bildet sich nach der Ernte immer nach der Meinung, die man vom Ausfalle derselben hat. Die Verkäufer richten sich nach dem anscheinenden Vorrath, den sie zu verkaufen haben, nach dem, den sie ihren Nachbarn beimessen und nach der Stärke der Nachfrage, in ihrer Zufuhr. Letztere regulirt wiederum hauptsächlich das Gebot der Käufer. Mehrentheils sind zu Anfange die Erwartungen vom Ausdrusch und die Berechnung der Vorräthe größer, als die Wirklichkeit; deshalb sind die Fälle, daß die Preise im Herbst niedriger stehen, als im Frühjahr — selbst mit Rücksicht auf das Einschrumpfen — häufiger. Nach den von Unger gesammelten historischen Daten verhält sich die Wahrscheinlichkeit, daß man beim Zurückhalten des Getreides bis zum Frühjahr gewinnen werde

beim Roggen wie 6 : 1

beim Weizen wie 69 : 19

bei der Gerste wie 57 : 19,

womit die Erfahrungen in den neueren Zeiten auf den meisten Märkten wohl übereinstimmen.

Bei mittlern Korn-Ernten fallen die Preise zwischen Martini und Weinachten mehrentheils am niedrigsten, weil der Landwirth nun Zeit zum Dreschen und Marktführen hat, seine Vorräthe hoch anschlägt und Geld gebraucht. Steigen sie aber in seltneren Fällen um diese Zeit, so kann man annehmen, daß sie im Frühjahr sehr hoch gehen werden.

Nach Weihnachten drängt die Geldnoth den Landwirth weniger, er übersteht das Ende seines Vorraths, und hält besonders bei schlechten Wegen mit der Zufuhr ein. Die Concurrenz der Käufer wird größer, als die der Verkäufer, erstere haben gewöhnlich Geld, und die Preise steigen bis

zum Mai. Jetzt schlägt der Landwirth gern los, was er übrig hat, weil er wieder Geld braucht. Auch äußert nun die Aussicht auf die künftige Ernte — so trüglich sie noch ist — einen großen Einfluß, der im Junius und Julius noch größer wird. Mehrentheils haben in diesen Monaten nur die wohlhabenden Landwirthe noch zu verkaufen.

Es versteht sich, daß diese Regeln nur für die Mehrheit der Fälle gelten und oft Ausnahmen Statt finden, die der Umsichtige wohl vorausssehen mag.

98.

Es hat aber mancher Markt auch seine Eigenheiten, die der gescheutere Landwirth von dem seinigen kennen zu lernen sucht. So macht es einen großen Unterschied, ob der Markt fast nur auf die Produktion und Consumtion der umliegenden Gegend beschränkt sey, oder ob er auch erhebliche Zufuhr und Abfuhr von und nach entfernteren Gegenden, besonders zu Wasser, habe. Haben die Gegenden, woher er einen Theil seiner Zufuhr erhält, auch Ausfuhr nach andern Ländern, so kann der Bedarf sehr entfernter Länder bedeutenden Einfluß haben. Geht der Kornhandel seawärts, so läßt sich kaum mit einiger Wahrscheinlichkeit etwas über den Preis vorausbestimmen; denn wenn man auch weiß, daß andre Nationen in diesem Jahre mehr oder weniger Getreide bedürfen, so weiß man doch nicht eher, als bis ihre Bestellungen wirklich eingehen — was dann Anfangs geheim gehalten wird — woher sie es, anderer Convenienzen wegen, nehmen werden. An solchen Orten weicht der Marktpreis in einem Jahre am meisten vom natürlichen ab.

99.

Der Marktpreis anderer vegetabilischen Ackererzeugnisse ist durch das verschiedene Verhältniß der Nachfrage zum Angebot noch schwankender. Wenn sie zu den gewöhnlichen, unentbehrlich gewordenen gehören, und ihr Bau ziemlich allgemein bekannt ist, so trifft der Durch-

schnitt derselben mit ihrem natürlichen Preise und dieser mit dem des Getreides wieder zusammen, und wirft eine fast gleiche Landrente und Capitals-Profit mit letzterem ab. So lange ihr Anbau in einer Gegend nicht allgemein bekannt ist, die Waare aber gesucht wird, lohnen sie die Intelligenz durch mehreren Vorthail; was auch geschieht, wenn durch eine bessere, minder bekannte Methode ihres Anbaues Kosten erspart oder der Ertrag vermehrt wird. Oehlsaaten, Tabak, Krapp u. s. f.

100.

Der Markt-Preis der thierischen Producte steht nicht immer in gleichem Verhältnisse mit dem des Getreides. Er ist am niedrigsten bei den Nationen, die erst aus dem Hirtenleben zum Ackerbauenden übergehen, weil das Vieh in ungeheuern oft fruchtbaren Weidestrecken sich von selbst erzeugt und ernährt. Wenn bei zunehmender Bevölkerung und Civilisation durch Getreidebau mehr Nahrungsmittel für die Menschen von gleicher Fläche gewonnen werden, als durch Weide; so wird diese aufgebrochen und beschränkt, das Vieh deshalb theurer und der Genuß thierischer Nahrung ist nur dem Wohlhabendern erschwinglich. Wenn bei zunehmenden Wohlstande die Begehr nach guten thierischen Producten sich vermehrt und ihr Preis steigt, so werden Aecker wieder zu künstlichen Weiden, fortdauernd oder wechselsweise niedergelegt, Futterkräuter gebauet, und sowohl Capitale als Intelligenz dermaßen der Vieh-

zucht gewidmet, daß der starken Consumtion ohnerachtet die thierischen Produkte in einem geringen Preisverhältnisse zum Getreide stehen, wie in minder reichen Ländern — England. —

101.

Thierische Produkte würden aber in allen cultivirten Ländern höher im Preise stehen, wenn das Nutzvieh seine Kosten allein durch selbige bezahlen sollte. Weil es aber des Düngers wegen gehalten werden muß und seine Erhaltung sich zum Theil durch dessen Wirkung auf den Fruchtbau bezahlt; so werden jene hierdurch wohlfeiler und ein durch höhere Fruchtpreise ermunterter und mit mehr Industrie betriebener Landbau bewirkt nicht — wie es manchem geschehen hat — eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Viehzucht. Umgekehrt wird auch wieder eine durch höhere Preise der thierischen Produkte ermunterte Viehzucht den Fruchtbau in seinem Ertrage vermehren, sollte er ihn auch auf einen kleinern Flächenraum beschränken. Deshalb wirken auch höhere Preise und sicherer Absatz der thierischen Produkte fast stärker auf die Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie, als höhere Fruchtpreise, und sie müssen dem Landwirthte angenehmer seyn, weil mit jenen der Arbeitslohn nicht, wie mit diesen, steigt.

102.

Es wird sehr belehrende Resultate geben, wenn

man Data sammelt über das Verhältniß worin der Preis der thierischen Produkte zum Preise des Getreides in verschiedenen Zeiten und Ländern gestanden hat, und wiederum wie sich zu diesem Verhältnisse der Kultur- und Wohlstand im allgemeinen verhalten habe.

101

Der Grund und Boden.

103.

Wir haben den Grund und Boden, oder die ihm einwohnende Produktivkraft, das rohe Material des landwirthschaftlichen Gewerbes (ein berühmter Schriftsteller über Rational-Ökonomie den Urproduktivstoff) genannt und als drittes Gewerbs-Element aufgeführt. Seine physisch-technische Betrachtung gehört nicht in diesen Theil der Landwirthschaftswissenschaft; wir müssen jedoch, in so fern danach sein Werthverhältniß bestimmt wird, die Resultate, welche jene giebt, hier herübernehmen.

104.

Der verglichene Werth des Bodens und jeder Art desselben ist es, worauf es hier nur ankommt. Dieser ist das Resultat seiner Ertragsfähigkeit nach Abzug seiner Bestellungskosten, oder sein Reinertrag. Die Ertragsfähigkeit einer Bodenart kann größer, die Be-

stellungskosten aber können noch überwiegender seyn, so daß dessen Resultat geringer ist, als das eines Bodens von geringerer Ertragsfähigkeit.

105.

Durch eine stärkere Verwendung der Arbeit und des Capitals, geleitet durch höhere Intelligenz, nimmt die Ertragsfähigkeit des Bodens zu, so daß noch, nachdem jene höhere Verwendung bezahlt ist, ein größerer Reinertrag übrig bleibt. Wo eine höhere Verwendung jener Industrie-Elemente landüblich ist, steigt daher der Werth und Kaufpreis des Bodens, und fällt, wo sie geringer ist. Wenn in einem Lande, wo die Industrie auf einer niedern Stufe steht, der Einzelne durch stärkere Verwendung derselben dem Boden einen höheren Reinertrag abgewinnt, so ist das Mehrere als höherer Capitalsprofit und Lohn der Intelligenz anzusehen, nicht als höhere Bodenrente; denn in andern Händen würde sie sein Boden nicht geben.

Jedoch muß man nicht ganz außer Acht lassen, daß sich der Boden durch höhere Cultur auch nachhaltig verbessere und seine Natur umwandle.

106.

Wenn daher der verglichene Werth des Bodens in einer gegebenen Gegend bestimmt werden soll, so muß es nach demjenigen Reinertrage geschehen, den er bei der gegenwärtigen landüblichen Cultur gewährt. Da

diese in einzelnen Fällen aber immer abweicht, so kann jene Bestimmung nur nach der Summe der Erfahrungen, die man darüber sammelt, geschehen; wobei man diejenigen Fälle beiseite setzt, wo eine ausgezeichnet bessere oder schlechtere Kultur eintritt, als landüblich ist.

107.

Wir reden zuvörderst hauptsächlich vom Ackerboden.

Die Natur des Bodens ist zwar, wenn man es genau nehmen will, unendlich verschieden. Es lassen sich aber dennoch gewisse Bodenarten annehmen und in Klassen und Ordnungen stellen, so daß die Verschiedenheit der in eine Klasse gestellten in jener Hinsicht unbedeutend ist, zumal wenn man in den Klassen noch Stufen annimmt, auf welchen jeder individueller Boden der höhern oder geringern Werthklasse genähert werden kann.

108.

Die Bestimmung dieser Klassen ist auf mannichfaltige Weise theils in verschiedenen Ländern wirklich geschehen und angenommen, theils versucht worden.

Ich selbst habe eine chemisch-physische Klassifikation des Bodens angegeben. Diese ist an sich möglich und in mancher Hinsicht zweckmäßig. Aber sie kann nicht völlig stimmen mit der Classification oder Stufenleiter des Bodens in Hinsicht seiner Ertragsfä-

higkeit. Denn obwohl diese von seinen physischen Qualitäten lediglich abhängt, so ist sie doch das Resultat so vieler zusammen- und zuweilen entgegenwirkenden Potenzen — des Verhältnisses seiner Bestandtheile, seines Untergrundes, seiner Lage in Hinsicht der Feuchtigkeit, des Lichts, des Himmelstrichs, seiner Umgebungen, des atmosphärischen und climatischen Einflusses — daß ein solches Classifications-System unendlich verwickelt seyn müßte, um es auf die Schätzung des Bodens geradezu anwenden zu können.

109.

Unter den in Observanz gekommenen Classificationen ist die, wo man nur drei Arten — den guten, mittlern und schlechten — annimmt, zwar der allgemeinste aber auch die unbefriedigendste und nur auf einen Landstrich, wo der Boden nicht sehr wechselt, relativ anwendbar. Denn der Boden der in einer Gegend relativ der schlechteste ist, wird in einer andern Gegend der beste seyn. Auch sind in den meisten Gegenden diese Abstufungen unzureichend.

110.

In Ländern, wo sich durch den häufigen Uebergang einzelner Landstücke oder kleiner Areale aus einer Hand in die andre, durch Kauf oder Pacht, ein Marktpreis und eine allgemeinere genauere Kenntniß dieser Waare gebildet hat, spricht man die Güte des Bodens geradezu

durch seinen Pachtwerth aus. So sagt man in England: es ist Boden der Acker zu 5 — 10 — 20 — 60 und 80 Schilling — wobei man jedoch auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt und in Hinsicht derselben wohl sagt: Boden zu 20 Schilling gilt in dieser Gegend nur 12 Schilling. Wo sich eine solche empirische Kenntniß des Bodens verbreitet hat, bedarf es keiner Classification, und sie ist um so wünschenswerther, weil sie einen Beweis des höhern Cultur-Standes abgibt. Bei uns hat sie sich bei der bisherigen Unzertrennbarkeit der Güter nicht bilden können.

III.

In Mecklenburg spricht man den Bodentwerth — zufolge des angenommenen Princip, daß besserer Boden stärker und schlechterer schwächer besäet werden solle — durch die Quadratruthen Zahl aus, worauf ein Scheffel einfallen soll und schätzt dann ganze Güter nach dem Aussaats-Maasse ab. Ohnerachtet das Princip falsch ist, so läßt sich doch dieser Werths-Maassstab wohl gebrauchen, wenn es mit Umsicht geschieht. Ohne selbige hat es zu großen Irrungen Veranlassung gegeben, zumal wenn man nach der wirklich geschehenen Aussaat den Werth der Güter beurtheilte.

II 2.

Die in den Preussischen Provinzen von den Domainen-Administrationen, dann von den landschaftlichen Credit-In-

in Eng-
20 — 60
örtlichen
derselben
eser Ge-
npirische
3 keiner
er, weil
abgiebt.
mbarkeit

stituten angenommenen und fast legal und populair gewor-
denen Abschätzungs-Grundsätze und Methoden, sind gründ-
licher als alle andern; aber so complicirt, daß das Resultat
ganz von der Einsicht und Willkühr des Taxators abhängt;
weswegen denn die Beispiele nicht selten sind, daß ein und
dasselbe Gut von dem Einen um ein Drittheil, um die
Hälfte, ja gar ums Doppelte höher abgeschätzt worden,
als von dem Andern, ohne daß man Irthum oder Un-
redlichkeit legal erweisen könnte. Die ganze Methode
ist eigentlich nur auf kurze Verpachtung eines mit einem
gewissen Besatz versehenen, in gewissen Culturstande be-
findlichen und in einem solchen, unter Aufsicht, zu er-
haltenden Gutes berechnet; man hat dabei besondre
Geschicklichkeit und Rechtlichkeit in ihrer Anwendung
vorausgesetzt und sie bleibt in dieser Hinsicht und Be-
dingung bei einiger Berichtigung angenommener Sätze
und Berücksichtigung verschiedener Umstände allerdings
anwendbar. Aber sie bleibt auch bei möglichster Recti-
fication und in den Händen der geschicktesten Männer
nur Anschlag der Wirthschaft, nicht des Grundes; und
da jene weit veränderlicher ist, als dieser, immer unsi-
cher. Ich gestehe indessen, daß ihre Abänderung Schwie-
rigkeiten hat, die theils in der ganzen Verfassung, theils
in der öffentlichen Meinung liegen und daß sie daher
nicht übereilt unternommen werden dürfe.

Sie paßt aber durchaus nur auf die Abschätzung
concreter Güter, nicht auf die abgesonderten und ver-
einzelten Grundstücke. Wollte man die Werthe der

erth —
Boden
solle —
Scheffel
ch dem
p falsch
ohl ge-
selbige
en, zu-
lusaat

mainen-
dit, In-

letztern nach dem durch jene Methode bestimmten Werth des Ganzen analytisch ausmitteln, so würden ungeheure Schwierigkeiten, Irrungen und Disparate entstehen; wo- gegen es leicht und mit gehöriger Umsicht sicher ist, den Werth des Ganzen synthetisch aus dem der einzelnen Theile zu bestimmen.

Man lernt jene Abschätzungs-Methode aus den gedruckten Instructionen der vormaligen Cammern und der landschaftlichen Credit-Institute in ihren verschiedenen Modificationen kennen.

113.

Diese Abschätzungs-Methode hat den Ackerboden nach den Haupt-Getreide-Arten, die darauf nach dem landüblichen Dreifelder System mit dem sichersten Erfolg gebauet werden können, abgetheilt und die Haupt-arten von Weizen-Boden, Gersten-Boden, Hafer-Boden und Roggen-Boden angenommen; jeder Art aber mehrere Classen gegeben.

Die Eintheilung ist m. E. vor allen zweckmäßig und beizubehalten, indem dabei neben der Ertragsfähigkeit die physische Beschaffenheit berücksichtigt, und die Bodenart durch beides zugleich bestimmter characterisirt werden kann.

Man wird jedoch den Boden, der seit der späthesten Bildung unserer Erdrinde sich aus dem Schlamm des Wassers in Strom-Niederungen und am Ufer des Meers abgesetzt hat, auch in Thälern, aus dem

dem vormalß sie bedeckenden, aber jetzt abgezogenem Wasser durch Vermoderung der Wasserpflanzen entstanden ist, und Niederungs-Marsch oder Bruchboden genannt wird, von dem gewöhnlichen Höheboden am besten gleich absondern, da er sich seiner Natur nach von diesem merklich unterscheidet.

114.

Weizen-Boden im allgemeinen wird der thonigte, gebundene, oft zähe, Feuchtigkeit-haltende, jedoch auch zur Winterbestellung nicht zu nasse Boden genannt, weil er entschieden vortheilhafter und sicherer Weizen als Roggen trägt. Er hält 60 p. C. mehrentheils abschwemmbar Erde und gegen 40 p. C. Sand, oft weit mehr von jener. Man nimmt gewöhnlich nur 2 Classen desselben an, wir fügen aber eine 3te hinzu.

115.

Die 1ste Classe ist der starke, reiche Weizen-Boden der nicht bloß in erster Tragt, nach dem ihm im Verhältniß seines Strohes zu gebenden Dünger, sondern auch ungedüngt, nach dem Dreifelder-System bewirthschaftet, Weizen vortheilhaft in 3ter Tragt, zu tragen vermag. Man verlangt von ihm, um in dieser Classe zu gehören, nach der gedüngten Brache wenigstens 10 Scheffel Weizen vom Morgen in einem Mitteljahr und in der Sommerung 10 Scheffel Gerste; in 3ter Tragt nach abermaliger Brache 8 Scheffel Weizen und den-

noch eben so viel Gerste. Es giebt aber auch Boden von dem man 12 bis 16 Scheffel im Durchschnitt der Jahre erwartet. Ohnerachtet die Bestellungskosten dieses Bodens wegen seiner Gebundenheit und der fleißigen, zu rechter Zeit zu gebenden Beackung nicht unbedeutend sind, so ist sein Rein-Ertrag oder Bodenrente doch mindestens zu 100 X anzunehmen und er kann bei vorzüglichen Qualitäten, die ihm ein starker Humus- und mäßiger Kalk-Gehalt, neben einer fehlerfreien Lage und tiefer Krume, geben, bis auf 150 X steigen. Er ist für viele Handelsgewächse und unter den Brachfrüchten für den Kohl besonders geeignet.

116.

Weizen-Boden 2ter Classe oder gewöhnlicher Weizen-Boden ist seiner Natur nach wegen geringen Humus- und Kalkgehalts, oder zu feuchter Beschaffenheit noch zäher und schwerer zu bearbeiten. Er ist dem Weizen weit angemessener als dem Roggen, kann jenen jedoch nur nach erhaltener Düngung und fleißiger Beackung ergiebig hervorbringen. Im Sommerungsbau sagt er dem Hafer mehr als der Gerste zu. Als Brachfrucht gedeihen Pferdebohnen vorzüglich darauf und geben, besonders gedrißt und gepferdehackt die beste Vorbereitung zum Weizen. Als Mittel-Ertrag giebt er im Weizen 8 Scheffel vom Morgen. Zuweilen ist sein Rohertrag stark, aber er ist dem Miswachs ausgesetzt und sein Reinertrag, in Hinsicht der kostspieligen Bestel-

lung, nur zu 60 X anzunehmen. Jedoch kann er sich in mannigfaltigen Abstufungen zu Weizenboden der ersten Klasse seiner natürlichen Beschaffenheit nach und durch fortgesetzte stärkere Cultur und Düngung erheben.

117.

Weizenboden 3ter Classe oder armer Weizenboden ist ein solcher, der wegen noch zäherer, widerspenstiger Consistenz, fehlerhaften naßkalten oder bergigten Lage, sehr flachen Krume oder wegen starker Ausaugung und entzogener Düngung, zwar noch am besten für Weizen und danach für Hafer geeignet ist — indem Roggen sehr selten darauf geräth — von jenen aber einen schwachen Ertrag, etwa 4 Scheffel giebt und dabei schwierig zu bestellen ist. Da er oft seine Bestellungskosten nicht lohnt, so läßt man ihn in manchen Gegenden mehrere Jahre zur Weide liegen und nimmt nur eine Weizen- und eine Hafer-Ernde nach dem Umbruche, mehrentheils ohne Dünger. Ein solcher Boden hat oft nur den Werth von 24 X. Er erhebt sich jedoch durch bessere natürliche Qualitäten und zuweilen durch mehrere Cultur, Düngung und Abwässerung stufenweise zu dem Boden 2ter Classe.

118.

Die Gerste erfordert einen lockeren, warmen, der Nässe nicht ausgesetzten, jedoch Feuchtigkeit haltenden Boden zu ihrem Gedeihen, der, wenn sie lohnend seyn

soll, einen starken Zusatz von auflöslichem, säurefreien Humus haben muß. Daher wird Boden, der diese Eigenschaft hat, Gerst-Boden genannt, wenn gleich als erste Frucht Winterung darauf gebauet wird. Man kann nur zwei Classen davon annehmen, deren 2te jedoch stufenweise zur 1sten übergeht, so daß sich, wie überall bei den Classen derselben Bodenart, keine bestimmte Gränze ziehen läßt, und die Classen nur als Ruhepunkte bei der Uebersicht dienen.

119.

Gerstboden 1ster Classe; reicher, kräftiges, großer Gerstboden. Er trägt als erste Frucht mit Erfolg Weizen und wird damit in der Regel in denen Gegenden bestellt, wo dieser das gewöhnliche Korn ausmacht. Indessen hat der Roggen, wegen des sicherern Gedeihens, der minderen Ausfaugung und des starken Strohertrages, wo er gesucht wird, Vorzüge auf diesen Boden. Seiner Natur nach nennt man ihn milden Lehm, reichen Mittelboden; wenn er Kalk enthält Mergelboden. Er pflegt ohngefähr 40 p. C. abschwemmbar Erde gegen 60 p. C. Sand zu enthalten, bei einer feuchten Lage auch noch mehr von letzterem. Einiger Kalkgehalt verbessert ihn sehr. Nothwendig muß er einen zureichenden Gehalt von fruchtbarem Humus haben, den er leichter als der Thonboden abgiebt, weswegen nur solcher in diese Classe zu stehen kommt, der immer in reichlicher Düngung erhalten worden.

Sein Durchschnitts-Ertrag muß im Roggen und in der Gerste wenigstens 8 Scheffel seyn. Er ist vorzüglich sicher, seine Beackerung leicht fast bei jeder Witterung; Einsaat kann sehr darauf erspart werden. Deshalb ist sein Werth zu 80 X und bei vorzüglichen Qualitäten noch höher anzunehmen. Er ist für viele sehr einträgliche Früchte, auch für Klee und Luzerne besonders geeignet.

120.

Gerstboden 2ter Classe, schwacher Gerst-Boden, kleiner Gerst-Boden, weil nur diese auf ihn gebauet zu werden pflegt. Der Gerstboden fällt in diese Classe herab, a) durch stärkeren Sandgehalt, wo er seiner Natur nach sandiger Lehm Boden genannt wird; b) bei einer hohen dürren Lage mit mäßigem Sandgehalte; c) durch Mangel an vegetabilischen Nahrungstheilen wegen zu schwacher oder seltener Düngung. Es läßt sich also um so weniger eine bestimmte Gränze ziehen. Man setzt aber Boden hierher von dem man im Durchschnitt nicht mehr als 6 Scheffel, auch wohl nur 5 Scheffel erwartet; und da häufig solcher Boden vorkommt, der bei guter Cultur mehr giebt, so sagt man von ihm, daß er zwischen beiden Classen in der Mitte stehe. Sein niedrigster Werthsatz ist besonders in Hinsicht seiner leichten Beackerung zu 40 X anzunehmen und steigt von da ab zu dem der obern Classe hinauf.

121.

Unter Haferboden versteht man solchen, auf den man als Sommerung mit Erfolge keine Gerste und als Winterung keinen Weizen bauen kann. Der Begriff umfaßt also Boden entgegengesetzter Natur, denn er kann zu naß oder zu dürr für die zärtere Gerste, aber in beiden Fällen noch für den härteren Hafer geeignet seyn. Wir unterscheiden dabei zwei Hauptarten desselben.

122.

Feuchter, kalkgründiger Haferboden. Er kommt zuweilen mit dem zähen Thonboden überein, den wir Weizenboden 3ter Classe genannt haben; nur darf man ihm wegen seiner der Winterfeuchtigkeit zu sehr ausgesetzten Lage keine Weizen-Saat — denn aber noch weniger Roggen — anvertrauen und man ist bloß auf Hafer beschränkt. Da seine Beackerung schwierig ist, so läßt man ihn gewöhnlich und am vortheilhaftesten eine Reihe von Jahren zur Rindvieh- und Pferde-Weide liegen und nimmt dann oft nur zur Erfrischung seiner Gras-Marbe eine oder mehrere Hafer-Ernten davon, mehrentheils ohne Dünger auf ihn zu verwenden.

Zuweilen ist seine Krume sandig oder kieseligt, darunter liegt aber eine anhaltende Thonlage. Diesen nennt man eigentlich kalt- und naßgrundigen, wassergalligten, und weil sich gewöhnlich Säure darin erzeugt,

sauerbeizigen Boden. Ist ihm zureichende Abwässerung gegeben worden, so trägt er auch Roggen aber keinen Weizen.

Der Werth dieses Bodens läßt sich fast nur örtlich bestimmen. Oft hat er als Weide einen weit höheren Werth, als wie Ackerland; kann auch wohl als Wiese benutzt werden. Wenn er, — wie es doch, falls Roggenbau darauf möglich ist, wider seine Natur geschieht — nach der Dreifelderart behandelt wird, so kommt sein Rein-Ertrag manchmal unter Null zu stehen.

123.

Trockener, sandiger Haferboden. Dies ist solcher der entweder a) zu viel Sand oder eine so hohe, dürre Lage hat, daß Gerste bei etwas trockener Witterung darauf verdorren würde, oder b) der in der Düngung zu sehr zurückgesetzt worden, um sie ernähren zu können. Dieser Boden ist sonst gar nicht besonders für Hafer geeignet und man bauet ihn nur darauf, um Sommerung zu bestellen. Er wird wohl in der Regel vortheilhafter durch mehrmaligen Roggenbau benutzt, dem er vor allen andern Früchten zusagt. Da Hafer um so mißlicher darauf wird, je sandiger und je entkräfteter er ist, so hat man danach in einigen Abschätzungs-Vorschriften drei Classen dieses Bodens unterschieden, nämlich, je nachdem er nach einer neunjährigen Düngung außer den Roggen 3 Hafer-Saaten, oder 2 Hafer-Saaten oder nur eine abzutragen vermögend ge-

achtet würde. Allein diese Unterscheidung ist zu sehr von der individuellen Ansicht abhängig und es wird sich häufig finden, daß Boden, dem man 3 Haferernten nach dieser Bestellungsort zumuthete, gerade dadurch so herabgesetzt wurde, daß er nicht eine mehr zu tragen vermag, wogegen der damit verschonte und als Schafweide benutzte, einen höheren Rein-Ertrag gewährt und in kräftigerem Zustande bleibt. Es läßt sich daher dieser Boden nur nach seiner Ertragsfähigkeit stufenweise schätzen: von 20 X an bis zu 39 X, wo er sich an den Gerstboden der zweiten Classe anschließt.

124.

Roggenboden nennt man denjenigen, der seiner sandigen Beschaffenheit, oder bei mäßigem Sandgehalte, seiner Erschöpfung wegen, gar keine andre Frucht — Buchweizen etwa ausgenommen — mit Sicherheit zu tragen vermag; und auch diesen nur nach gewissen Zeiträumen.

125.

Dreijähriges Roggenland heißt also dasjenige, dem man ums 3te Jahr — nachdem er zwei Jahre geruhet hat — sechsjähriges dem man ums 6te Jahr, neunjähriges dem man ums 9te und zwölfjähriges dem man ums 12te Jahr eine Roggensaat abnimmt. Die niedrigsten Arten haben fast gar keinen andern Werth, als daß sie bei feuchter Witte-

zung den Schafen zur Abtrift dienen. Die besseren Arten können sich in mannigfaltigen Stufen bis zum Werthe von 19 X — jedoch mehr hinsichtlich der Schafweide als des Fruchtbaues — erheben und gehen zu Haferboden über.

126.

Man findet zuweilen sandigen Boden der durch sehr reichliche, jährlich oder alle zwei Jahre wiederholte Düngung in einem so fruchtbaren Zustand versetzt ist, daß er gute Roggen-Ernten viele Jahre hinter einander, auch andre im durchdüngten Sande wachsende Früchte, abträgt. Man trifft ihn aber nur an, wo auswärtiger städtischer Dünger in Menge zu haben ist oder in sehr wiesen-reichen Gegenden, die wenig Ackerland haben. Er ist unvermögend sich in diesem Düngungsstande selbst zu erhalten und würde allmählig in dem Zustand des schlechten Roggenbodens herabsinken, wenn jener Zuschuß — der ihm unter dem gewöhnlichen Verhältnisse nicht gegeben werden kann — wegfiel. Sein Grundwerth kann daher bloß örtlich bestimmt werden.

127.

Aus dem Gesagten erhellet, daß nicht bloß die Werths-Stufe, sondern auch die Classe und manchemahl die Art des Bodens von dem Cultur- und Düngungsstande abhänge, worin er sich befindet. Hierbei wird vorausgesetzt, daß er sich nun durch sich selbst in diesem

Düngungsstände erhalten kann. Er muß dies thun vermittlest des Mistes der aus seinem Stroh mit einem wirthschaftlichen Zusatze vom Heu oder andern Fütterungsmitteln erfolgt — welchen wir in der Folge näher bestimmen werden — kann er dies nicht, so müßte er auf Kosten andrer Aecker darin erhalten werden, die dann im Werthe — besondre Fälle ausgenommen — wohl mehr verlieren würden, als er gewinnt. In der Regel kann man indessen annehmen, daß ein Boden sich, bei einer verständigen auf die Zukunft hinaussehenden Bewirthschaftung in dem Zustande erhalten könne, worin er natürlicher, nicht auffallend erkünstelter, Weise gesetzt worden ist. Daß er durch eine unverständige oder gar bei aussaugender Bewirthschaftung wieder tief herabgesetzt werden könne, kann bei Abschätzung seines jetzigen Werths eben so wenig in Betracht kommen, wie die Verbesserung, die er durch eine nachhaltig bessere Bewirthschaftung erhalten würde.

128.

Der Niederungs- Thal- Marsch- Bruch- Boden unterscheidet sich im allgemeinen dadurch, daß er einen größeren Antheil von Gewächse- Erde — Humus — hat, die jedoch mehr oder minder auflöslich ist. Er besitzt daher große Fruchtbarkeit bei günstiger Witterung; wogegen aber ungünstige ihm besonders schädlich wird; auch ist er den Wassergefahren sehr ausgesetzt. Man kann folgende Hauptarten desselben unterscheiden.

129.

1) Fetter Thon-, Klay-, Marsch-, schwarzer Weizen-Boden. Er ist mehrentheils durch Absetzung des fruchtbaren Schlammes der Gewässer entstanden und besteht daher fast ganz aus abschwemmbarer Thon- und Gewächserde. Ist er fehlerfrei, so beschränkt nur der Raum den Ertrag seiner dichten Saaten und man hat 30 Scheffel Weizen und darüber davon geerntet. Auch kommen alle Früchte, die starke Nahrung erfordern, darauf zu so hoher Vollkommenheit als es das Klima erlaubt. Allein dieser Boden kann mancherlei Fehler haben: er ist nicht selten der Rasse und der Ueberschwemmungs-Gefahr unterworfen; hat zu flache Krume auf fehlerhaften Untergrund; ist oft von Säure überfüllt, wenn er nicht Kalk enthält, die sich manchmal mit Eisen um so nachtheiliger für die Vegetation verbindet. Ihn physisch zu beurtheilen erfordert viele Umsicht. Weil aber der Boden in den Niederungs-Gegenden sehr beachtet wird, auch häufig bei einzelnen Stücken aus einer Hand in die andre geht, so ist seine Eigenheit, sein Werth und Preis daselbst ziemlich bestimmt.

130.

2) Lockerer, fetter, schwarzer Boden; Aue-Boden, Niederungs-, Gerst-Boden. Er ist wegen eines noch größeren Verhältnisses der Gewächserde zum

Thon oder auch durch stärkern Sandgehalt mürbe und zerfallend, saugt Feuchtigkeit schwammartig ein und wird schlammig damit; läßt sie jedoch auf der Oberfläche leicht wieder fahren und wird dann staubig, wenn der Boden der ersten Art sich strengt erhärtet. Er trägt zwar keinen Weizen, der Auswinterung wegen; ist aber für Gerste, wenn er nicht zu viel freie Säure hat und für viele andre Früchte höchst gedeihlich und zwar nicht ganz so fruchtbar wie der Boden der ersten Art, hat aber den Vortheil einer sehr leichten Beackerung. Er ist mit eben den Fehlern häufig behaftet und in seinem Ertrage von der Witterung ungemein abhängig, indem er gleich stark von zu vieler Nässe, wie von zu vieler Dürre leidet.

131.

3) Torfigter Boden, worunter hier nicht eigentliches Torfmoor, sondern eine solche in Thälern oft vorkommende Krume verstanden wird, die größtentheils aus einer dem Torfe ähnlichen, faserigen, wenig auflösbaren, noch nicht völlig zersetzten vegetabilischen Substanz besteht. Er ist unter dem Getreide noch am sichersten für Hafer.

132.

4) Moorigter Boden hat einen Ueberfluß von Gewächserde, die auch völlig zergangen aber zum Theil unauflöslich und verkohlt ist. Er ist kohlen schwarz und

mehr oder weniger lose. Er trägt Hafer und nächstdem bei günstiger Lage auch Roggen.

133.

Die hier zunächst stehenden Bodenarten gehen auch in einander über und jede kann wieder in mehrere Classen eingetheilt werden, deren Werthverhältniß aber sich schwer aus ihren in die Sinne fallenden Qualitäten bestimmen läßt, deren Würdigung also denen zu überlassen ist, die sie aus örtlichen Erfahrungen kennen. Manchmal wird der Niederungsboden vortheilhafter zu Wiese und Weide genützt als zu Ackerland; häufig abwechselnd.

134.

Die Wiesen unterscheidet man in solche:

- a) die in den Niederungen an großen Strömen liegen und oft durch einen wohlthätigen Uebertritt des Wassers befeuchtet werden.
- b) Die an kleinen Bächen liegen und einer vortheilhaften willkührlichen Bewässerung genießen oder genießen könnten.
- c) Die in Sinken zwischen dem Ackerlande liegen und denen von diesem düngende Feuchtigkeit zufließt.
- d) Die auf quelligten Gründen mehrentheils am Fuße der Berge liegen.
- e) Die auf Torf- oder Moor-Gründe liegen.

Jedoch läßt sich von der Natur dieser Wiesen nicht geradezu auf die Menge des Heues und seine Güte schlie-

ßen, sondern beides kann nur mit Sicherheit aus der Erfahrung, von einem Kenner mit Wahrscheinlichkeit aus der Art und dem Verhältniß der Pflanzen, welche die Grasnarbe bilden, abgenommen werden. Auch erfordert die Sicherheit und die größere oder geringere Gefahr unzeitiger Ueberschwemmungen besondere Rücksicht.

135.

In Ansehung der Güte des Heues unterscheidet man drei Abstufungen

- a) nahrhaftes, kräftiges, sogenantes fettes Heu,
- b) gesundes, süßes, gedeihliches, obgleich nicht so nahrhaftes,
- c) mageres, hartes, saures Heu.

Nach der Benutzung sowohl als nach dem Durchschnitt des Marktpreises — der jedoch im Verhältnisse zum Korne nach Ort und Zeit häufig wechselt — wird man: 1 Centner 110 th des ersteren zu 12 $\times$, des 2ten zu 10 $\times$ und des 3ten zu 8 $\times$ annehmen können.

136.

Wenn die Qualität und der Werth des Heues unterschieden ist, kommt es auf die Quantität an, die von einem Morgen gewonnen wird und daraus geht denn nach Abzug der Cultur- und Werbungs-Kosten — die im Verhältniß des Heues bei besseren Wiesen kleiner, bei geringern höher sind — der Werth einer Wiese hervor.

137.

Der Werth der Weiden geht aus der Benutzung hervor, welche das darauf gehaltene Vieh bringt. Wenn alle Kosten des Viehes und der Werth der Winterfütterung — das Stroh gegen den Mist aufgerechnet — vom Ertrage eines Stückes Weidevieh abgezogen sind, so ist das übrige für die Weide zu rechnen. Und da man Kosten und Ertrag am genauesten von Röhren kennt, so wird die Weide anderer Vieharten auf Röhrenweiden nach gewissen Verhältnissen reducirt.

138.

Der Weide-Gang findet statt als Haupt-Nutzung:

- a) auf wüsten Flächen die sich noch im Naturzustande befinden; in bevölkerten und cultivirten Gegenden kaum anders, als wenn physische oder rechtliche Hindernisse einer bessern Benutzung entgegenstehen;
- b) auf gewissermaßen cultivirten, sehr graswüchsigen Flächen, die man durch starkes Milch- und Mast-Vieh unter gewissen Ortsverhältnissen am vorteilhaftesten zu benutzen glaubt.

Als Neben-Nutzung:

- c) auf Ackerland, während der Braache- und Stoppelzeit, oder wenn solches auf mehrere Jahre zur Herstellung seiner Triebkraft zu Grase (Dreisch) niedergelegt wird,
- d) auf Wiesen als Vor- und Nachhude,

e) in Waldungen, wo die Weide nach der Art und dem Bestande des Holzes sehr verschieden ist. Man unterscheidet die Weide in privative und commune; auf eigenem Boden oder als Servitut.

139.

Kraut-, Obst- und sogenannte Gras-Gärten müssen nur in Hinsicht ihres gewöhnlich höheren Culturzustandes anders als Ackerland abgeschätzt werden.

140.

Die Benutzung der Gewässer läßt sich nur bei der regulären sogenannten zahmen Teichfischerei nach gewissen allgemeinen Grundsätzen würdigen; die wilde Fischeerei, die man auf seinem Grunde ausschließlich ausübt, bloß nach dem Durchschnitts-Ertrag den sie zu geben pflegt.

141.

Die Abschätzung der Holzungen erfordert forstwissenschaftliche Kenntnisse. Sie kann aber nach zweierlei Ansichten geschehen: die eine eigentlich ökonomische ist die, daß man berechnet, wie viel Holz jährlich geschlagen werden kann, wenn es durch den jährlichen Zuwachs wieder gedeckt, der Forst also im gleichen Zustande erhalten werden soll. Die zweite, merkantilische ist die, daß man den Werth berechnet, den das jetzt stehende Holz hat, wenn es sämmtlich niedergeschlagen und verkauft

kaufte wird, wo dann der Werth des Bodens, nachdem er abgeholzet worden, noch bleibt. Das Resultat bei der — wo man bei der erstern den jährlichen Ertrag zu Capital berechnet — kann sehr verschieden seyn.

Auch die Abschätzung erheblicher Torfmoore kann nur mit Kenntniß der Torfstichs-Oekonomie geschehen.

Das Landgut.

142.

Ein zum Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes aus mehr oder weniger verschiedenen Grundstücken zusammengesetztes, nach dem gewöhnlichen Begriff mit den dazu erforderlichen Gebäuden versehenes als Einheit gedachtes Ganze, wird ein Landgut genannt. Man rechnet auch dazu die einem solchen anflebenden Berechtigungen; ja man hat sogar bloße Berechtigungen, ohne eigentlichen Grundbesitz, noch Landgut genannt; im welchem Falle sie jedoch wohl immer Reserve bei der Veräußerung eines vormahligen Grundeigenthums waren.

143.

Häufig hat man eine solche vormahls entstandene Verbindung von Grundstücken und Rechten als ein unzertrennbares Ganzes angesehen und dazu gesetzlich ge-

macht; was durch das Lehns-System zuerst veranlaßt sich auch ohne diesen Nexus nachmahls erhalten hat; so daß der Nachfolger wegen eines vom Vorwese veräußerten Theils eine Redintegrations-Klage anstellen konnte. Es ist aber kein allgemeiner Grund für die Unauflöslichkeit eines solchen, zuweilen unzweckmäßigen Verbandes vorhanden. Dagegen ist doch auch die sogenannte Parzellirung gewissermaßen nicht zu erzwingen, indem sich häufig die Zusammensügung der Theile so gemacht hat, daß daraus unter gewissen Orts- und Zeit-Umständen der höchste Werth des Ganzen und aller Theile entsteht. Schon dies, daß die Gebäude der Bewirthschaftung des Ganzen gerade angemessen sind, macht eine Abtrennung, wozu die Gebäude noch nicht vorhanden sind, unvortheilhaft. Es ist daher wohl mehr die mögliche Conservation des Ganzen zu begünstigen, ohne die durch persönliche, durch Orts- und Zeitverhältnisse rathsam werdende Zerstückelung zu verbieten.

144.

Gebäude machen oft einen beträchtlichen Theil des Werths eines Landguts aus und es giebt wohl Fälle, wo ihr Neubau nach der bisherigen Art den Werth des ganzen Guts aufwiegen würde. Allerdings sind zweckmäßig angelegte Gebäude dem Landwirthe so wichtig, wie die Maschienen dem Fabrikanten und der Speicher dem Kaufmann, indem sie den Betrieb erleichtern und Arbeit ersparen. Aber die bisherige Bauart ist bei uns

zu kostspielig und wird jetzt unerschwinglich; sie hat Capitale erfordert, die zu anderen Verbesserungen der Landgüter angelegt, unendlich productiver gewesen wären. Wohlfeiler und leichter Bau ist das was Noth thut, und wenn dabei Gebäude nur 30 Jahre stehen, aber die Hälfte von dem was andre kosten, die Jahrhunderte stehen; so ist der Vortheil bei jenem doch erstaunlich; um so mehr, da sie den Wirthschafts-Verhältnissen immer angemessener angelegt und an den rechten Ort versetzt werden können.

145.

Eine richtige Lage des Wirthschaftshofes, an welchem alle Haupttheile der Feldmark in beinahe gleicher Entfernung liegen, und von welchem ab die geradesten Wege zu allen hinführen, ist von sehr großer Wichtigkeit.

146.

Auf ein richtiges Verhältniß der materiellen Bestandtheile eines Landguts, besonders der Wiesen und Weiden gegen das Ackerland, legt man ein großes Gewicht. Daß man ein wiesen-reiches Gut einem wiesens-armen weit vorzog, wenn beide nach den bisherigen Abschätzungs-Principien einen gleichen Taxwerth hatten, ist natürlich, da die Wiesen zu niedrig geschätzt wurden und sie, ohnerachtet man ihren Werth anerkannte, doch nur als dem Acker nachstehend und mehrentheils nur

durch ihn Ertrag gebend, betrachtet wurden. Dann aber sind Wiesen und Weiden bei dem Dreifelder-System durchaus unentbehrlich und ohne ein gerechtes und reichliches Verhältniß derselben zum Acker, muß dieser in seiner Ertragsfähigkeit tief herabsinken. Bei andern Acker-Systemen sind sie aber nicht unentbehrlich, indem sie durch einen gerechten Theil des Ackers in wechselnder Benutzung ersetzt werden können; wenn anders die Natur des Bodens dem Futter-Gewächsbau erlaubt; so daß ihr Nutzungswerth gegen den des Ackers, mittelst der Vortheile welche die Wechselung gewährt, herabsinkt und man die umbruchsfähige Wiesen und Weiden häufig zum Ackerlande zieht, während ein anderer Theil von diesem ihre Stelle vertritt.

147.

Eine zusammenhängende Lage der Grundstücke, besonders der gleichartigen, ist von anerkannter großer Wichtigkeit und eine Zerstückelung und Vermengung des zu einem Gute gehörigen Grundes höchst lähmend, Zeit- und Arbeit-verschwendend, die Benutzung beschränkend; die Cultur und Melioration verhindernd; weswegen Gesetze, die die Wiedervereinigung des Zerstückelten begünstigen — jedoch nach aufgehobenen Servituten nicht mehr erzwingen — weise sind. Durch Zusammenlegung kann der Rein-Ertrag des Bodens oft zum doppelten erhöht werden.

148.

Ein gleichmäßig frucht- und artbarer Acker erleichtert die Bewirthschaftung sehr. Doch kann auch eine Verschiedenheit in der Natur des Bodens — ein Theil von sandigem Lande, wenn der andre Theil sehr thonigt ist — erwünscht seyn, besonders für den verständigen und aufmerksamen Landwirth, der jeden Theil gehörig zu benutzen weiß, und nicht unbedingt nach einem gewissen Leisten wirthschaften will.

149.

Daß der von Natur fruchtbarste Boden am vortheilhaftesten zu bewirthschaften sey, ist ein unbestreitbarer Satz. Wenn aber der Preis des besseren und schlechteren Bodens nach seiner gewöhnlichen Ertragsfähigkeit richtig gestellt ist, so entsteht dennoch die Frage, ob man für ein gegebenes Capital ein Landgut mit besserem oder schlechterem Boden, d. h. einen kleineren oder größeren Flächen-Inhalt kaufen solle? Sie läßt sich nur nach der Persönlichkeit beantworten. Wer von einem Gute nur Rente ziehen will, dem wird ersteres, wer auf seinem Eigenthume mit Betriebsamkeit und Einsicht wirthschaften will, dem wird letzteres vortheilhafter seyn.

150.

Kleine Landgüter nennen wir solche, wo der Wirth allein, oder mit seinem Gesinde zugleich, nur vor-

arbeitet; mittlere, wo der Wirth nur die Anordnungen macht, und die Aufsicht führt, dazu aber bei gehöriger Thätigkeit hinreicht; große, wo mehrere Aufseher unter der Direction des Wirthes nöthig sind. Eine andre Bestimmung läßt sich nicht wohl, am wenigsten nach der Größe des Areals, geben. Die Frage: welche für den Nationalwohlstand die vortheilhaftesten sind? — läßt sich nicht allgemein, sondern nur nach der Vertheilung der Capitalien unter den landbau-treibenden Classen und nach der Bevölkerung eines Landes beantworten. Ohnerachtet kleine Güter den Vortheil der größeren Anstrengung des für sich selbst arbeitenden Wirths und seiner Gehülfen haben, der Boden dabei auch ein größeres Produkt liefern kann; so haben größere Güter doch den wichtigen Vorzug der Arbeitstheilung (§.24. 25) und richten mit derselben arbeitenden Kraft mehr aus, erfordern auch — gegen die gewöhnliche Ansicht — ein geringeres Capital. Da nun die Vertheilung des dem Landbau gewidmeten Vermögens in allen Ländern sehr ungleich ist, so werden Güter von verschiedener Größe am besten neben einander bestehen, und der Besitz des Grundeigenthums wird sich zu solchen Massen vereinigen, als dieser Vertheilung und der Bevölkerung am angemessensten ist; wenn man nur eine völlige Freiheit des Zerstückelns und Zusammenziehens der Grundstücke gewährt. Eine Zerstückelung in gar zu kleine Theile ist in einem industriösen Staate weder zu besorgen, noch zu wünschen, da sie nicht einträglich bleibt und der Arme

seine Kräfte vortheilhafter für sich und für das allgemeine Beste der Lohnarbeit widmet. Ein Staat ohne Lohnarbeiter würde ein armer Staat seyn. Eben so wenig wird eine zu große Anhäufung des Grundeigenthums in einzelnen Händen zu besorgen seyn, wenn man den wirklichen Besitz desselben nur Corporationen und Majoraten nicht gestattet. Wo diese der Staatsverfassung angemessen sind, können ihre Einkünfte in festgesetzten Renten bestehen.

Mittlere Wirthschaften werden durch die genauere und richtigere abmessende Aufsicht eines Auges einen relativ höheren Ertrag gewähren; jedoch haben große, aus mehreren Vorwerken (Wirthschafts-Höfen) bestehende, durch die Hülfe, Auskunft und Vertheilung, welche sie einander gewähren, oft Vortheile, die jenen abgehen und geben allerdings einen größeren absoluten Gewinn (§ 41). Jeder Landwirth aber muß sich hüten etwas zu übernehmen, was seine Kräfte übersteigt und er wird besser fahren, wenn er etwas für diese zu Kleines, als wenn er etwas zu Großes wählt; da eine genaue Abmessung dieses Verhältnisses, wenn sie auch möglich ist, durch Zufälligkeiten wandelbar wird.

151.

Zureichendes, da wo man es braucht vorhandenes Wasser, mannigfaltig nutzbare Ströme, Bäche und Teiche haben einen wichtigen Einfluß auf den Betrieb der Wirthschaft und verdienen daher eine besondre Rück-

sicht bei der Beurtheilung eines Landguts, wenn sie auch keinen unmittelbaren Ertrag geben. Mangel des Wassers ist sehr nachtheilig.

152.

Die geographische Lage eines Landgutes ist in Hinsicht des Absatzes und aller merkantilischen Verhältnisse sehr zu beachten. Auch ist sie in Ansehung des climatischen Einflusses oft wichtig.

153.

Wer durch väterliches Erbe an sein Vaterland gebunden ist, wird es ungern verlassen, und sich in die bestehenden Verhältnisse, worauf er aber im Betriebe seines Gewerbes immer Rücksicht nehmen muß, fügen. Wer aber mit einem freien Capitale ohne andre Verpflichtung sich ankaufen kann, wo er will, hat wohl Rücksicht zu nehmen auf den politischen, finanziellen, policeilichen, gesetzlichen, militärischen, statistischen, religiösen und sittlichen Zustand des Staates, in welchem er sich niederlassen und in dem er sich und seine Familie durch den Ankauf eines Landguts fester, als auf jede andre Weise geschiehet, einbürgern will. Er hat vielleicht weniger auf den gegenwärtigen Zustand zu sehen, als darauf, ob dieser Staat die Tendenz sich in jeder Hinsicht zu vervollkommen habe, oder die entgegengesetzte. Da auch in einem Staate nicht alle Provinzen und Districte in Hinsicht

der bürgerlichen und geselligen Verhältnisse sich gleich sind, so ist auch auf diese Rücksicht zu nehmen, deren Vernachlässigung mancher nachmals bedauert.

154.

Hinsichtlich der Rechtsverhältnisse die auf den Besitz des Landguts Bezug haben, ist dieser Besitz entweder völlig frei, so daß es willkürlich vererbt und veräußert werden kann, oder er ist mehr oder minder beschränkt. Hier kommt der mannigfaltig modificirte Lehn-, Oberherrlichkeits-, Erbzins-, Erbpachts- und Vorkaufs-Nexus in Betracht, der nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern auch bei einzelnen Gütern, ja sogar bei einzelnen Theilen derselben, verschiedener Art ist, den man also in jedem Falle genau erforschen und erwägen muß, um sich gegen die im freien Besitz lästig störenden Einreden oft nur durch gewisse Cautelen und Formalitäten zu sichern. Der Unterschied zwischen Lehn und Allodium ist nach einigen Landesrechten sehr erheblich, nach andern, durch gewisse mehr oder minder kostspielige Maaßregeln, auszugleichen.

155.

In Hinsicht der Gerechtsame, die ein Landgut auszuüben und zu erleiden oder zu befriedigen hat, müssen besonders die sogenannten adlichen, bauerlichen und bürgerlichen oder freien, auch geistlichen Güter unterschieden werden.

Dieser Unterschied stammt aus den Zeiten her, in welchen nach der Umwälzung von Europa durch die Wanderungen barbarischer Völker, sich wieder — in der Gestalt des Lehnssystems — Grundbesitz und festere Ansiedelung bildete. Der Grund und Boden ward unter den streitbaren freien Männern doch mehrentheils nur als Lehn und auf Lebenszeit vertheilt, die sich um die Cultur nicht bekümmern, ihn ihren Knechten und den vielleicht gebliebenen alten Einwohnern des Landes eingaben; welche denn einen Theil zu ihrer und ihres Viehes Erhaltung, einen andern Theil zu dem Bedarf ihres Ritters und Schutzherrn und seiner Reifigen bekamen und diesem Schutzherrn auch andre Dienste leisten mußten.

156.

Nach begründeter Landeshoheit beschränkten sich die Einkünfte des Landesherrn, mithin des Staats auf das, was von seinen Domänial-Gütern, von Zöllen und Geleiten und einigen Regalien einging; wogegen seine Vasallen verpflichtet waren, auf seine Aufforderung mit ihren Untersassen zu seiner und des Landes Vertheidigung aufzusitzen, ihm auch übrigens treu, hold und gewärtig zu seyn. Wie mit der Entstehung der Städte, der Gewerbe und des Handels, die Civilisation sich ausbildete und die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, der innern und äußern Ruhe und Sicherheit, mehrern Aufwand erforderte, daher Abgaben nöthig wurden, glaub-

ten auch diese Vasallen ihren Antheil dazu bewilligen zu müssen, indem sie sich die Besteuerung ihrer Bauern und Untersaßen gefallen ließen; wogegen sie sich von ihrer Verpflichtung, sich und die Ihrigen zum Dienste des Lehensherren unentgeltlich zu stellen, entbunden hielten. Sich selbst suchten sie, mittelst der ständischen Verfassung, durch Reverse, die sie dem Landesherren, wenn er im bedrängten Zustande war, unterzeichnen ließen, möglichst zu verwahren, daß keine Steuer ihr Gut und ihre Person berühre.

Daher sind die Steuer-Freiheiten der Rittergüter und ihrer Besitzer entstanden, die den Grundsätzen des bürgerlichen und Staatsvereins so auffallend zu widerstreben scheinen; sich daher auch in den neuesten Zeiten, selbst mit einer durch die Verständigern bewirkten Einwilligung dieses Standes, sehr verändert haben. Ihre plötzliche, gänzliche und gewaltsame Aufhebung, die von Einigen verlangt wird, würde jedoch gegen das oberste Staatsprinzip der Gerechtigkeit anstoßen, da sie ein verfassungsmäßig anerkanntes, nutzbares Eigenthum sind, welches sich viele, im Vertrauen auf diese Staatsverfassung, durch Ankauf erworben haben, und was ihnen also ohne Schadloshaltung rechtlich nicht genommen werden kann — eine Schadloshaltung, die ihnen vielleicht durch eine völlige, aber durch Accise-Einrichtungen nicht beschränkte Gewerbefreiheit schon hinreichend gegeben werden könnte.

Wie und worin diese nach ihren Objecten verschied-

den benannte Steuerfreiheit der Rittergüter bestehe, lehrt die Steuerfassung jedes Landes und jeder Provinz.

157.

Andere pecuniar wenig oder gar nicht nutzbare, aber doch annehmliche Rechte, welche die Rittergüter in der Regel, obwohl nicht allgemein, besitzen, sind:

Die Patrimonial-Gerichtsbarkheit. Ob sie ein ursprüngliches Recht oder ein Ausfluß der obern Staatsgewalt sey? — Historisch in den meisten Fällen jenes, rechtlich aber letzteres! In ihrer vollen Ausdehnung widerspricht sie dem ersten Rechtsgrundsatz: niemand soll in seiner eignen Sache Richter seyn. Aber bei der Beschränkung, die sie dadurch erhalten hat, daß die Justitiarien, durch welche sie ausgeübt werden muß, der oberrichterlichen Staatsbehörde verpflichtet und verantwortlich sind, fällt dieses weg, und wenn einigen Mißbräuchen, die dabei dennoch vorkommen können, vorgebeugt würde: so hat diese Einrichtung auch viel Empfehlendes, indem sie das weitläufige processualische Verfahren, dessen sich andre Gerichte durch die Dazwischenkunft der Advocaten nicht entschlagen können und wollen, abkürzt; die so leicht überhand nehmende verderbliche Proceßsucht unter dem Landvolke hemmt; die Sachen mehr mündlich an Ort und Stelle mittelst persönlicher Kenntniß der Leute und der Dertlichkeit schneller und mehrentheils richtiger mit Ueberzeugung beider

Parteien abmacht; gegen kleine Verbrechen unmittelbare und deshalb mehr Eindruck machende Strafen verhängt, und dadurch die durch Beispiele sich leicht fortpflanzenden Vergehungen auf der Stelle unterdrückt; auch die schwierige Unterscheidung zwischen Justiz- und Polizeisachen unnöthig macht. Diese Vortheile, zu denen noch kommt, daß der Justitiarius durch den Guts Herrn, dem immer an einer ordentlichen Verwaltung der Justiz gelegen seyn muß, unter genauer Aufsicht erhalten werden kann, möchten vielleicht durch Einführung der Friedensrichter nach modificirter englischer Art, aber nicht durch Kreisgerichte, ersetzt werden. Nur die hohe Criminaljurisdiction darf nicht in so kleinen Revieren, wie die Gränzen eines Gutes sind, vereinzelt werden, da die öffentliche Sicherheit durch ihre Vernachlässigung gefährdet wird.

158.

Das Patronat. Recht ist zwar in pecuniärer Hinsicht oft ein lästiges, aber für den aufgeklärten und und wohlwollenden Gutsbesitzer, der die Religiosität seiner Ortsbewohner zu befördern wünscht, dennoch annehmliches Recht. Nur wäre zu wünschen, daß die Einkünfte der Pfarrer und die Verpflichtungen des Guts Herrn sowohl als der Gemeinde gegen selbige bestimmt und nicht nach Observanzen festgesetzt wären; indem der bei der Geistlichkeit seit jeher vorzüglich herrschende Corporations-Geist bald zum Vorwande, bald zum wirkli-

chen Motiv dient, ihre Ansprüche so zu erweitern, daß dagegen eine Reaction von der andern Seite entsteht, die feindselige Gesinnungen in das Gebiet des göttlichen Friedens bringt.

Die Schule und die Kinderzucht ist für den nachdenkenden Gutsherrn noch wichtiger, und ist zu hoffen, daß die Anerkennung davon immer allgemeiner werden und die Aufmerksamkeit auf die Schulen vermehren wird, wenn man nicht durch manche für die ländlichen Verhältnisse unpassende Einrichtungen ein begründetes Widerstreben erweckt. Fellenbergs Erziehungsanstalt für arme Kinder ist wohl das musterhafteste, was wir haben.

159.

Das Recht der Landstandschaft scheint jetzt erheblichen Abänderungen zu unterliegen. Jedoch wird es im Wesentlichen bleiben: denn man erkennet an, daß die Grundbesitzer Diejenigen sind, welche das höchste Interesse an der Sicherheit, Unabhängigkeit und Wohlfahrt des Staates nehmen und nehmen müssen, weil das allgemeine Interesse mit ihrem persönlichen fester verbunden ist, als bei andern Klassen der Staatsbürger.

160.

Diejenigen Rechte, welche die Rittergüter über die bäuerlichen — jetzt in Deutschland nur selten noch über die Person der Bauern — ausüben, gehen aus den

Verpflichtungen des letzteren hervor, die wir daher zugleich betrachten und folglich zuvor den Begriff eines Bauerhofes untersuchen.

Ursprünglich waren ohne Zweifel alle Bauerhöfe mit dem dazu gelegten Areal, Eigenthum des Gutsherrn und die Bauern als dessen Gesinde zu betrachten. Aber nachdem der Ritterstand den Landesherrn wegen seiner Forderungen an ihn an die Bauern verwiesen hatte, wurden diese Höfe gewissermaßen Miteigenthum des Staats, die Rechte des Ritters also beschränkt, und der Bauer selbst Staatsbürger, wenn gleich in vielen Ländern noch nicht förmlich als solcher anerkannt. Wenn auch der Bauer in diesen Ländern noch kein Eigenthum jeder für sich hatte, so mußten doch die bäuerlichen Grundstücke in dem Zustande, worin sie waren, Personen bäuerlichen Standes übergeben werden, manchmal unter willkürlichen, jedoch immer solchen Bedingungen, daß der Bauer dabei bestehen und dem Staate seine Verpflichtungen leisten konnte.

Es sind hierdurch und durch andre nach Zeit- und Orts Umständen getroffene Einrichtungen mannichfaltige Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Bauern und Verpflichtungen der letztern gegen erste entstanden, so daß man aus der Benennung eines Bauerguts durchaus keinen Schluß auf die Verhältnisse ihrer Inhaber machen kann.

Man kann jedoch folgende drei Hauptverschiedenheiten unter den Bauern annehmen.

a) Pachtbauern. Sie haben ihre Güter nur nach der Willkür des Herrn, mehrentheils jedoch auf Lebenszeit. Die Bedingungen müssen aber so seyn, daß ihr contribuabler Zustand dabei gesichert ist. Sie thun dafür bestimmte Dienste, oder zahlen ihren Pachtzins in Naturalien oder Gelde.

b) Laßbauern. Ihre Leistungen können nicht erhöht, noch ihr Hof verkleinert, oder einseitig verändert werden. Der Hof kann dem Inhaber nicht anders als auf legale Weise genommen werden, und er muß auch der Descendenz desselben verbleiben; jedoch hängt es von dem Gutsherrn ab, welchem der Kinder er ihn ertheilen will, und er wird diesem in der Erbtheilung nicht angerechnet. Ist keine Descendenz vorhanden, so kann ihn der Gutsherr jedem andern, jedoch in demselben Zustande ertheilen.

c) Erbbauern. Sie besitzen ihre Güter erblich gegen bestimmte Leistungen; können sie auch, wenn keine Familien-Verpflichtung entgegen steht, veräußern, wozu zwar die formale Einwilligung des Gutsherrn nöthig ist, die er aber gegen ein bestimmtes Laudemium ohne besondere gültige Gründe nicht versagen darf. Sie kommen am häufigsten unter dem Namen der Meyer-Güter vor.

Uebri-

Uebrigens sind die Benennungen der Bauergüter, die sich auf die Verschiedenheit ihrer Rechte, Verpflichtungen, Gebräuche und auf ihre Größe beziehen, unzählbar und dieser oder jener deutschen Provinz eigen.

162.

Freie Güter sind entweder Abtrennungen adlicher und Domainen-Güter oder freigegebene Bauergüter. In letzterem Falle haben sie keine Verpflichtungen gegen ein anderes Gut, aber die Verpflichtungen gegen den Staat mit den Bauergütern gemein. Zuweilen sind sie auch aus städtischen und geistlichen Grundstücken entstanden.

163.

Unter den Rechten, welche die adlichen Güter zu fordern und die Bauergüter zu leisten haben, kommt der Frohndienst fast allgemein, unter den Namen Herrns-Dienst, Hofe-Dienst, Robot, Scharwerk, vor.

Die Frohnden sind entweder

Gemessene, wo die Arbeit, die der Bauer zu leisten hat, nach Tagen oder nach der Art und Quantität bestimmt ist. Zuweilen ist festgesetzt, was er an jedem Tage in jeder Art der Arbeit zu verrichten hat. Zuweilen muß er nur einen gewissen Theil der Feldmark bestellen oder abernten, eine gewisse Anzahl von Fuhren durch das Jahr thun u. s. f., was mehrentheils durch besondere Vergleiche bestimmt ist. Außer den ordentlichen Diensten liegen ihm noch außerordentliche ob, bei

Bauten, Jagden, Fischereien, in der Forst u. s. f., die zuweilen als ordentliche angerechnet werden, zuweilen überher geschehen müssen.

Ungemessene, wo der Gutsherr so viele Dienste von den Bauern fordern kann, als er zu leisten vermag. Hier ist der Bauer völlig als Gesinde anzusehen, für dessen Erhaltung der Herr aber auch sorgen muß. In einigen Orten ist der Bauer jedoch so gesetzt, daß er, neben dem zu eigenem Gebrauch, besonderes Gespann, Geschirr und Knecht für diesen Dienst, also ganz für den Herrn halten kann. Man trifft ihn unter diesen Verhältnissen zuweilen sehr wohlhabend an. Er bezahlt mittelst der Haltung dieses einen Gespanns seinen Erbzins, und mehr als dieses zu leisten vermag, kann doch nicht von ihm gefordert werden.

Dann unterscheidet man

Spanndienste, die mit 4, 3 oder 2 Pferden oder Ochsen und dem dazu gehörigen Knechte geleistet werden, und

Handdienste; diese wieder in männliche und weibliche, denen eine, jedem zukommende Arbeit zuge-theilt wird. Zuweilen hat man auch noch besondre Fußdienste, die im Botengehen bestehen.

164.

So angemessen diese Einrichtung den Sitten und dem Charakter der Zeiten, wo jene bauerlichen Verhältnisse entstanden, gewesen seyn mag: so paßt sie durch-

aus nicht mehr auf die unsrigen; wo der merkantilische Geist — wie nothwendig bei aller höheren Civilisation — vorherrschend ist. Daher werden sie jetzt beiden Theilen und mithin dem allgemeinen Besten so nachtheilig, daß ihre Aufhebung — einzelne beschränkte Fälle vielleicht ausgenommen — an einem Orte später wie an einem andern, aber doch nothwendig allgemein erfolgen muß. Es kommt nur darauf an, einen gerechten, den jetzigen wirklichen Nutzungswerth aufwiegenden und den Verpflichteten nicht zu sehr belästigenden Ersatz dafür auszumitteln. Wenn beide Theile ihren wahren Vortheil erkennen; so ist dies nicht schwierig; weil der Nutzen, den die Berechtigten davon haben; wohl durchaus geringer ist, als der Schaden, den die Verpflichteten dadurch leiden. Aber dieses Erkenntniß ist durch Vorurtheile uninebelt; und die Trägheit will gern den Beharrungspunkt festhalten, der ihr doch in der bewegten Welt immer entschlüpft. Ein Staat, der vorwärts will und muß, soll vor allem Verhältnisse auflösen, welche die Hauptquelle seiner Macht und seines Reichthums verstopfen:

Der Frohndienst; besonders der mit Gespann, verhindert die höhere Cultur selbst der berechtigten Güter. Der Bauer ist nur verpflichtet, den Acker auf die schlechteste Weise und mit den schlechten Werkzeugen zu bearbeiten; wie er es gewohnt war. Der daraus gegen bessere Art entstehende Verlust überwiegt oft allein den Vortheil

und die anscheinende Ersparung; wie fast alle verständigere Landwirthe anerkennen.

Mit dem Unterthänigkeits-Verhältnisse fallen die Zwangsmittel weg, welche den Bauern auf der Stelle zur Leistung seiner Verpflichtung anhalten können: die darauf berechnete Feldbestellung wird nicht zu rechter Zeit vollführt, die gerichtliche Entscheidung, ob der Bauer seine Schuldigkeit gethan oder nicht, kommt zu spät, ist oft unmöglich; die Widerspenstigkeit wird auf's Aeußerste steigen, wenn ein Bauer sieht, daß andre seines Gleichen frei von dieser verhassten Last geworden sind, die er nun obendrein für schimpflich hält. Wer gegen den Strom schwimmen will, wird schlecht fahren.

165.

Der Dienstzwang, wodurch die Söhne und Töchter der Bauern genöthiget waren, gewisse Jahre auf dem herrschaftlichen Hofe, mehrentheils gegen einen sehr geringen Lohn und bei schlechter Haltung, und dann auch noch bis zu ihrer Ansiedelung gegen gewöhnlichen Lohn, so lange es die Herrschaft verlangte, zu dienen, scheint aus dem Leibeigenschafts- oder Unterthänigkeits-Stande herzurühren; findet sich jedoch noch an Orten, wo jener längst aufgehoben war. Im Preussischen Staate besteht er, mit der Unterthänigkeit wegfallend, nicht mehr. Man rühmte die Lehre, welche die Leute im Hofedienst empfangen; er war aber das wahre Mittel, tückisch-träge Menschen zu erziehen.

166.

So fallen auch andre aus dem Unterthänigkeits- oder Leibeigenthums-Rechte entspringende, zuweilen nutzbare Berechtigungen, als Loskaufungs- und Abzugsgelder mit jenem weg. Da jeder anerkennt, daß jenes Recht eine mit unserm Zeitalter unverträgliche Usurpation war, so verschmerzt er auch gern den daraus für ihn entstehenden pecuniären Verlust.

167.

Gewisse Zwangsgerechtigkeiten, die mit dem Eigenthumsrechte über den Ort entsprangen, als Bier- und Brantwein-Schanksgerechtigkeit, Müh- lengererechtigkeit können selbst durch die proclamirte Gewerbsfreiheit nicht ohne Ersatz als aufgehoben angesehen werden. Doch wird man mit einer mäßig billigen Schadloshaltung zufrieden seyn müssen, da sonst jener Zwang eludirt werden kann.

168.

Nächst den Frohndiensten sind Zinsgefälle am wichtigsten, in welche die Verpflichtung zu jenen sich ganz oder zum Theil seit älteren Zeiten oder neuerlich umgeändert hat. Sie werden in Gelde oder in Naturalien bezahlt, und wenn letztere in ihrer Qualität und Quantität nur genau bestimmt sind, so gebührt ihnen der Vorzug. Eine Abkaufung mit Capital kann beiden Theilen nutzbar seyn und sollte erleichtert werden. Es

scheint aber kein Grund vorhanden, sie auf Verlangen des einen Theils wider Willen des andern zu erzwingen.

169.

Ohne Bezug auf das gutherrliche und bäuerliche Verhältniß, obwohl zuweilen in Verbindung mit selbigem, werden besondere Gerechtsame auf des Andern Grundstücken und ihre Production ausgeübt. Dahin gehört das Recht

den Zehnten der Früchte zu ziehen. Am häufigsten hat es sich die Geistlichkeit, gestützt auf die Mosaische Nationalverfassung, zugeeignet, und manches Zehntrecht, welches ihr jetzt nicht mehr gehört, schreibt sich doch daher. Jedoch haben auch Gutsherren ihren Unterthanen die Zehntverpflichtung aufgelegt, als Haupttheil ihrer Leistungen, und man findet Rittergüter, die fast ihr sämmtliches Land gegen diese Abgabe ausgegeben haben. Insbesondere haben die Domainen-Administrationen in manchen Ländern es sich als Haupteinkommen stipulirt, und wenn jetzt noch unurbares Land zur Cultur ausgegeben wird, so geschieht es mit dieser Abgabe, welche in dem Falle der Rotzehnten genannt wird. Er ist in einigen Provinzen auch als landesherrliches Recht fast allgemein, und wird fast von allen Ländereien, insbesondere den städtischen, manchmal auch von Rittergütern, an den Landesherrn gegeben. Ja, man findet ihn in einigen Gegenden so allgemein, daß zehntfreies Land

eine Seltenheit und der Zehnte so in der Regel ist, daß ein Rittergut ihn dem andern giebt, und ihn dagegen von diesem wieder nimmt.

170.

Die Observanz modificirt dieß Recht mannichfaltig. Zuweilen wird die 10te, zuweilen die 11te Garbe, doch mehrentheils jene gegeben. Manchmal ist es auf die 15te und 30ste beschränkt, heißt aber doch Zehnten. Zuweilen kann der Zehntzieher auf jedem Stück besonders zu zählen anfangen; zuweilen muß er die Feldmark in einer Folge durchgehen, was in der Auswahl des Hausens einen Unterschied macht. Mehrentheils muß er von allen Früchten gegeben werden, seltener ist die Brache frei. Erheblich ist der Unterschied, ob der Zehnte, wie man es nennt, sich selbst fährt, oder ob ihn der Zehntberechtigte vom Felde abholen muß. Ersteres ist das gewöhnlichste, und es giebt Fälle, wo ihn die Zehntpflichtigen mehrere Meilen weit verfahren müssen. Die späteren gesetzlichen Bestimmungen sind in einigen Ländern fast alle zu Lasten der Pflichtigen gemacht, und nach selbigen steht es oft in der Willkühr des Zehntinhabers, wann er kommen und den Zehnten ausstecken will, und bevor die Zehnten der ganzen Feldmark eingefahren, darf keiner das Seinige anrühren. Daher pachten Juden und schändliche Bucherer gern den Zehnten um den höchsten Preis, weil diejenigen, die ihr Getreide bergen wollen, sich zu jeder Bedingung verstehen

müssen, wenn der Pächter ihnen den Zehnten abnehmen soll.

171.

Diese Abgabe, die manchen billig und zweckmäßig geschehen hat, ist durch diese Mißbräuche die drückendste und verhaßteste geworden. Aber auch ohne diese ist sie ihrer Natur nach höchst schädlich und den bessern Landbau unterdrückend. Denn sie wird nicht vom Grund und Boden allein, wie es einige irrig ansehen, sondern auch von der darauf verwandten Arbeit, Capital und Intelligenz gegeben. Nur so lange diese in dem gewöhnlichen geringen Maaße darauf verwandt werden, kann man den Zehnten als eine Grundsteuer annehmen. Höhere Cultur aber machte sich steuerbar und zwar dermaßen, daß der davon zu erwartende Vortheil allein dem Zehntberechtigten zufiele. Mancher Landwirth würde auf die Bestellung eines Ackers hundert Reichsthaler mehr verwenden, wenn er im Durchschnitt annehmen kann, daß das Product dadurch 110 Rthlr. mehr werth seyn wird; denn das Capital verzinsset sich ihm mit 10 p. C. Nun kommt aber der Zehntzieher und nimmt ihm mindestens den Werth von 11 Rthlr. davon, und er erhält nur 99 Rthl. zurück, mit dem Verdruß die Früchte seiner Industrie von einem andern gezogen zu sehen. Daher unterscheidet man in Gegenden, wo es zehntpflichtiges und freies Land neben einander giebt, das letztere sogleich an seinem höhern Cultur-Zustande; wozu noch das kommt,

daß der kaum mit Gelde zu ersetzende Verlust des zehnten Theil des Strohes den Düngerstand sehr bedeutend herabsetzt. Freilich verstärkt er diesen wieder auf dem zehntziehenden Gute, und dieß pranget oft bei der schlechtesten Wirthschaft mit üppiger Fruchtbarkeit seiner Felder. Man findet Güter, die 200 Morgen unter dem Pfluge haben, und von 4000 Morgen den Zehnten ziehen. Aber der wahre Vortheil, den diese davon haben, steht in keinem Verhältniß mit dem Schaden, den die Pflichtigen erleiden. Durch den Zehnten wird jede Abänderung des AckerSystems, der Bau aller Früchte, die größern Aufwand erfordern, besonders solcher, wovon der Zehnt nicht auf einmal gezogen werden kann, verhindert.

172.

Dies einsehend, hat man in vielen Staaten die Abfindung der Zehntberechtigungen zu bewirken gesucht; bei der allgemeinen Bestimmung eines gerechten Ersatzes aber große Schwierigkeiten gefunden. Dem Ersatz durch einen Theil des Landes, den man für den natürlichsten gehalten hat, stehen oft örtliche Schwierigkeiten entgegen; dann aber ist er fast nur bei gutem Lande, wo der Antheil des Bodens am Produkte ebenso groß oder größer ist, als der Antheil der Cultur, stattnehmig. In diesem Falle bestimmte man richtig den fünften Theil des Landes für den Zehntherrn. So wie aber der Boden schlechter und sein Antheil an dem Pro-

dukte geringer wird, also auch der Zehnten dem Landbauer drückender, müßte er mehr Land abgeben, was zuweilen, aber nicht immer, zu beiderseitigem Vortheil geschehen kann. Das zehntpflichtige Land fällt aber nicht selten so im Werthe herab, daß für den Zehnten eine höhere Pacht gegeben wird, als für das ganze Land; der Zehntherr also sich damit kaum befriedigt glauben würde.

Nächst dem hat man sich über ein gewisses Getreidemaß (Sackzehnten) womit das Stroh auch ersetzt werden soll, vereinigt. Es ist nur für ärmere Landbauer zu drückend in schlechten Jahren, wo es weit über den zehnten Theil ihres Gewinnstes betragen kann; und in guten, wo das Getreide wohlfeil ist, dem Zehntherrn, der in solchen ein größeres Quantum erhalten hätte, zu wenig werth: so daß es bald der eine, bald der andere bereuet, solchen Vergleich eingegangen zu seyn.

Einen feststehenden Geldzins scheuen diejenigen, die aus Erfahrung wissen, wie sehr der Werth eines vormaligen Natural-Einkommens durch die Umwandlung in jenen, wegen des herabgesunkenen Silberwerths, verloren hat. Diese Besorgniß kann gehoben werden, wenn der Geldzins im Verhältniß des Durchschnittspreises der verfloßenen 30 Jahre festgesetzt wird.

173.

Die Hub- und Weide-Berechtigung auf nicht eigenthümlichem Boden findet Statt a) auf solchem, der

Keines Eigenthum ist, oder b) auf solchem, der in Hinsicht anderer Hauptbenutzung privatives Eigenthum ist.

a) Sind die eigentlichen Communen, auch Almenden genannt. Zuweilen ist das Weiderecht darauf ganz unbestimmt und unbeschränkt; der Bezirk der Berechtigten oft nur dadurch bestimmt, daß man mit Tagesanbruch sein Vieh austreiben und mit Ende des Tages wieder damit zu Hause seyn kann, und jeder, der darin wohnhaft ist, kann sein Vieh ohne Unterschied der Art und der Zahl dahin treiben. Mehrentheils ist jedoch die Berechtigung in neueren Zeiten in Hinsicht der Viehart, der Zahl und selbst der Tage mehr oder minder genau bestimmt.

Diese Communen geben die allerschlechteste Benutzung des oft guten Bodens. In manchen Gegenden findet man sie wenig mehr, sondern sie sind aufgebrochen und in Ackerland oder Wiesen umgewandelt, wenn ihr Grund es erlaubte, und etwa nur kleinere Strecken noch bei einzelnen Dörfern und Städten zur Benutzung der Gemeinde geblieben. In andern oftmals sehr cultivirten Gegenden sind sie noch häufig, ja selbst in Britannien. Jeder benutzt sie, und keiner sorgt für ihre Verbesserung, sucht sie vielmehr durch muthwillige Verschlechterung andern zu verleiden und gewissen Vieharten schädlich zu machen.

Ihre Theilung, wenn gleich allen vortheilhaft anerkannt, findet große Schwierigkeit, wegen der Mannichfaltigkeit der Rechte und der Interessen; sie ist da

mehrentheils unausführbar, wo jedem Einzelnen ein Widerspruch zusteht. Wenn dieses Hinderniß durch gerechte Gesetze beseitigt werden soll, so entsteht hauptsächlich die Frage: ob die Theilung nach Verhältniß des bisher aufgetriebenen Viehes oder desjenigen geschehen soll, was jeder Interessent auszuwintern vermögend ist, und hier stehen die Forderungen der größeren Ackerbesitzer denen der kleinen Haus- und Gartenbesitzer, die sich im Vertrauen auf diese Weidebenutzung hier angesiedelt haben, mehrentheils entgegen. Weise Gesetzgebungen haben sie mit vieler Vorsorge ausgeglichen; jeder Theilungsact ist dadurch aber so vielen Anfechtungen von Seiten der Rechtsgelehrten ausgesetzt worden, daß er schwerlich ausgeführt wird, wenn es zu gerichtlichen Verhandlungen kommen muß. Nur verständige Schiedsrichter würden darüber an Ort und Stelle, den Umständen angemessen, entscheiden können.

Zuweilen sind freilich auch Communen zum Nachtheil der Interessenten getheilt und in Ackerland ohne Ueberlegung verwandelt worden. Es blieb dem Vieh nun nichts als die Brache und Stoppel des unseparirten Ackerlandes; es konnte also weniger gehalten werden, und dennoch ward der Düngerbedarf, nachdem die Kraft des Neubruchs verzehrt war, um so größer.

174.

b) Die Weideberechtigung findet als Nebennutzung fremder Grundstücke Statt:

a) auf den Aeckern in der Brache und Stoppel. Mehrentheils ist sie nur gemeinschaftlich unter denen, die Aecker in der Feldmark besitzen, oder doch zu der Gemeinde gehören; zuweilen wird sie aber auch von Fremden ausgeübt. Diese Einrichtung, die bei der zerstückelten Vertheilung der Felder nicht anders seyn konnte, verhindert die freie Benutzung der Aecker, und bindet jeden an die eingeführte Ordnung der gewöhnlichen Fruchtarten und Bestellungen. Man hat sie, überzeugt von ihrem großen Nachtheile für höhere Cultur, ganz oder zum Theil ohne Weiteres aufheben wollen. Aber dadurch ward die manchmal unentbehrliche, immer sehr wichtige Benutzung der Nachweide verhindert, indem sie auf einzelnen, mehrentheils schmalen Strecken privativ für jeden Besitzer ohne zu mühsame Hütung des Viehes und Beeinträchtigung der Nachbarn nicht Statt fand; weswegen gegebene Verordnungen, die sie allgemein untersagten, nicht zur Ausführung kamen. Beschränkungen derselben, so daß etwa ein Drittheil des besten und zunächst gelegenen Ackers damit verschont und der freien Bestellung gewidmet seyn sollte, sind ausführbar, wo die Ackerweide auf diesem bessern Theile entbehrt werden kann, und die Umstände die Einführung der Stallfütterung für einen Theil des Viehes erlauben; erschweren aber doch die Benutzung der Nachweide dem Einzelnen sehr, und machen sie für des Nachbarn noch bestellte Felder gefährlich. Deshalb hat man längst eingesehen, daß diese Aufhebung der gemeinschaftlichen Ackerweide

und Herstellung der privaten Benutzung in den meisten Fällen nicht anders möglich sey, als wenn man die zerstückelten Aecker jedes Eigenthümers durch gerechten Umtausch in eine oder mehrere größere Flächen oder Koppeln zusammen legte: eine Operation, die noch so viele und überwiegende andre Vortheile hat, daß jeder Verständige, einiger vorübergehenden Beschwerden obachtet, gern die Hand dazu bieten wird, wenn eine einsichtsvolle und gerechte Ausführung gesichert ist.

b) Auf Wiesen. So vortheilhaft die Vor- und Nachweide-Benutzung derselben dem Eigenthümer ist: so schädlich wird sie mehrentheils, wenn sie von andern ausgeübt wird, weil es ohne die gehörige Vorsicht geschieht. Mit zerstückelten Wiesen-Antheilen verhält sich aber eben so, wie mit den Aeckern. Die Weide-Berechtigungen auf den Wiesen sind in Ansehung der Zeit und der Art des Viehes sehr verschieden.

c) In den Holzungen. Seitdem die nothwendige Forst-Cultur unter den Schutz der Gesetze genommen worden, findet sie ihre Beschränkung in der verordneten Schonung eines solchen Theils des Waldes, als zu dem nachhaltigen Wiedermuch des Holzes erforderlich ist. Die Weide in bestandenen Waldungen ist immer nur als ein Nothbehelf anzusehen, da das im Schatten gewachsene Gras dem Viehe wenig gedeihlich ist und leicht schädlich wird.

175.

Eine besondere Berechtigung ist, abgesondert von andern Weiden, die Schäfererei-Berechtigung. In manchen Ländern haben sie nur die Rittergüter und andre besonders Berechtigte. Man benützt mit selbiger die eigentlichen Communen sowohl, als die im vorigen §. 174. benannten Grundstücke. Jedoch ist die Schafrist mehrentheils durch den Weidegang des andern Viehes beschränkt, und nur die Weide, die diesem nicht angemessen ist, für die Schafe bestimmt: so daß jenem fast allenthalben die Vorhude zukommt.

Manchmal hat die Schäfererei wiederum die Pferch-Berpflichtung auf sich, so daß sie auf der Feldmark, wo sie Weide hat, einen bestimmten Theil mit ihren Hürden belegen muß.

176.

Die Jagd-Berechtigung. Bis zum 16ten Jahrhundert war jeder freie Grundbesitzer befugt, das Wild auf seinem Grunde zu erlegen. Mittelft der Jagd-Polizei, welche die Regierungen zur Erhaltung des unschädlich geachteten Wildes auszuüben anfangen, eigneten sie solche in vielen Ländern dem Landesherrn und einigen Begünstigten zu, und entzogen sie andern. Sie ist jetzt, leider! oft eine Hauptveranlassung zur Trennung des persönlichen Interesse des Landesherrn von dem der Unterthanen geworden, indem die durch übermäßige Schonung des Wildes bewirkten Feldverwüstungen diese

zu gerechten und dringenden Klagen veranlassen, deren scheinbar anbefohlene Abhelfung von der Jagdliebhaberei eludirt wird; weshalb ein Staat sich glücklich schätzen muß, dessen Fürsten-Familie diese so leicht entstehende Leidenschaft fast erblich unterdrückt hat.

Wo die Jagdgerechtigkeit ausschließlich in größeren Revieren Statt findet, da ist der Besitzer derselben nach natürlichem und positivem Rechte verpflichtet, alle Wildschäden zu vergüten.

Man unterscheidet sie in die hohe, mittlere und niedere Jagdgerechtigkeit.

177.

Nach allgemeinen Gesetzen oder provinziellen Statuten und Observanzen, oder nach besonderm Uebereinkommen und durch verjährten Besitz finden mancherlei Berechtigungen der Güter auf fremdem Boden Statt: Holz- und Torfgerechtigkeit; die Trift-, Wege- und Fußstegs-Gerechtigkeit, Vieh-Tränke-, Wasserleitungs-, Wasserstauungs-, Vorfluths-Gerechtigkeit; Waldstreu-, Haide- und Plaggen-Hiebs-Gerechtigkeit u. s. w. Die in jedem einzelnen Falle mehrentheils ihre eigene Bestimmung haben.

Zrieb.

Triebkraft oder Nahrungstoff des Bodens und deren Erhaltung.

178.

Wir müssen zuvor Einiges aus der physisch-chemischen Lehre vom Ackerbau entlehnen, dessen Erfahrungsbeweis und Erläuterung hier aber nicht gegeben werden kann.

Die fruchtbare Krume des Bodens besteht gewöhnlich nur aus drei eigentlichen Erdarten und der Gewächserde, die eigentlich keine Erde ist, sondern nur, ihrer krümligen Gestalt wegen, so genannt wird. Jene sind beständig, unveränderlich und unzerstörbar, tragen eben deshalb materiell sehr wenig oder gar nichts zur Ernährung der Pflanzen bei; diese ist in Quantität und Qualität immer wandelbar, völlig zerstörbar, und giebt den Pflanzen alle diejenige Nahrung, welche sie nebst dem Wasser aus dem Boden ziehen.

179.

Die Gewächserde (Humus) kann aber nur in aufgelöster Gestalt, als Extractivstoff oder Kohlensäure, so viel wir jetzt wissen, in die Pflanzen übergehen und zu ihrer Nahrung dienen; und diese Auflösbarkeit besitzt sie nur in einem gewissen Grade ihrer Zersetzung unter der Einwirkung gewisser Potenzen und der Abwesenheit anderer: so daß man doch nicht direct von der Menge der Ge-

wächserde auf die Fruchtbarkeit oder Triebkraft des Bodens schließen kann, sondern auf ihre Beschaffenheit und Auflösbarkeit Rücksicht nehmen muß.

In dem zum Uebergange in die Pflanzen fähigen Zustande befindet sich immer nur ein Theil dieser Materie. Ob es ein größerer oder kleinerer sey, hängt von den übrigen Bestandtheilen des Bodens, seiner Lage, seinen Umgebungen und seiner Beackerung ab.

180.

Die Pflanzen ziehen diesen Nahrungsstoff in dem Verhältnisse an, wie sie dessen zu ihrer Vollenbung — d. i. zu ihrer Saamenbildung — bedürfen. Und dies ist nach der Natur der Pflanzen verschieden, indem einige nur einen kleinern Theil ihres Nahrungstoffes aus dem Boden, einen größeren, vermöge ihres starken Blattorgans, von den atmosphärischen Stoffen; andre dagegen bei einem, im Verhältniß ihres starken Saamen- Ertrages, sehr schwachen Blattorgans größtentheils aus dem Boden hernehmen. Zu letztern gehören besonders die Cerealien.

181.

Die Cerealien, von denen wir die meiste Erfahrung haben, erfordern und consumiren in dem Verhältnisse mehreren Nahrungsstoff, als eine Ernte von ihnen mehr nährenden Stoffe in ihrem Korne enthält. Wenigstens ist dies nach dem Resultate ihrer chemischen Zerlegung

Triebkraft oder Nahrungstoff des Bodens etc. 115

und den beim Ackerbau gemachten Erfahrungen höchst wahrscheinlich. Nach den, besonders von Einhof, wiederholt gemachten Zerlegungen finden sich im Durchschnitt, bei der gewöhnlichen Güte und Ausbildung der Körner, dem Gewichte nach

in 100 Theilen Weizen 77, 4 Theile nährende Materie,

„ 100 „ Roggen 70 „ „ „

„ 100 „ Gerste 59, 3 „ „ „

„ 100 „ Hafer 58, 4 „ „ „

das beträgt dem Volum nach in 1 Berliner Scheffel

Weizen von 93 Pfund 72,

Roggen „ 80 „ 56,

Gerste „ $61\frac{1}{2}$ „ 36,

Hafer „ 48 „ 27, 88.

182.

Der auflösbare und mit Hülfe der Beackering in diesem Zustande zu versetzende Theil wird also durch jede abgenommene Körnernte in verschiedenem Grade verändert und endlich so erschöpft, daß keine Frucht mit Vortheil weiter auf dem Felde bestellt werden kann, bis jener ersetzt ist. Dies kann nicht anders, als vermöge der Mittheilung verwesender thierischer und vegetabilischer Substanzen geschehen, die man entweder aufbringt oder sich auf dem Acker selbst erzeugen läßt und, ohne sie abzuführen, unterbringt. Andre Düngungsmittel scheinen bloß dadurch zu wirken, daß sie die noch im Boden befindlichen, gar nicht oder nur sehr langsam auflösbaren

Theile der Gewächserde durch chemische Wechselwirkung schneller in diesen Zustand versetzen, daher zwar neue Fruchtbarkeit bis auf einen gewissen Punkt bewirken, aber auch um so gründlicher erschöpfen.

183.

Unter den aufzubringenden thierisch-vegetabilischen Substanzen ist der aus thierischen Excrementen und vegetabilischer Einsireuung bestehende Stallmist das einzige, was im Allgemeinen dem Landwirth in genugsamer Menge zu Gebot steht, obwohl andre faulende Stoffe allerdings eine Beihülfe geben können.

Die Befruchtung des Ackers durch selbst erzeugte und darauf wieder zergehende Substanzen geschieht durch künstliche, mittelst Beackung und Besaamung, hervor gebrachter Gewächse, besonders solcher Art, die durch viele aus der Atmosphäre angezogene Stoffe eine große Masse vegetabilischer Substanz erzeugen, und als sogenannte grüne Düngung untergepflügt werden; oder durch das natürliche Verasen (Eindreischen) des Ackers und dem daraus erfolgenden, zurückfallenden thierischen Weidemist, wodurch nach dem Umbruch die Rasenfäulniß um so wirksamer wird.

184.

Nach dieser entlehnten chemisch-physischen Ansicht betrachten wir die Sache aus dem Gesichtspunkte des praktischen Ackerbauers.

Jeder Verständige und Nachdenkende wählt die Frucht, die er seinem Acker anvertrauen will, mit Rücksicht auf die Kraft, die er diesem nach den abgetragenen Ernten und der gegebenen Düngung zutrauet, und nimmt danach — unter der Voraussetzung, daß die Grundbeschaffenheit des Bodens beiden zusagt — in der Winterung Weizen oder Roggen, in der Sommerung Gerste oder Hafer. Er bedenkt aber auch, daß der Weizen seinen Boden mehr aussauge, als der Roggen; was dagegen bei Gerste und Hafer gleicher ist, indem der Hafer durch größere Masse, mithin durch stärkere Ausziehung, der erstern gleich kommt. Er erwartet bei nicht ungünstiger Witterung von allen diesen Früchten einen Ertrag, der im Verhältniß stehet mit der Kraft, die er seinem Boden bei der Bestellung, zufolge obiger Rücksichten, zumuthete. Nach der Art der abgenommenen Ernten weiß er, daß er dem Acker die ausgezogene Kraft durch eine verhältnißmäßige Düngung oder durch sogenannte Ruhe (Rasenfäulniß) wieder ersetzen muß, mit Rücksicht auf die Ernten, die er nun ferner davon zu nehmen die Absicht hat. Durch Bearbeitung, weiß er, daß er nur die vorhandene Kraft in Wirksamkeit setzt, nicht eigentlich vermehrt.

Er richtet seinen Düngerstand so viel möglich nach den Saaten ein, die er seiner Feldflur geben will. Da dies aber seine Gränzen hat, so bestimmt er seine Feld-

bestellungen wieder nach der Dungkraft, die er bewirken kann. Und dies ist die erste, wenn gleich nicht die einzige Rücksicht, die er bei der Bestimmung seines Feld- oder Wirthschafts-Systems, seiner Fruchtfolge, zu nehmen hat.

186.

Ich habe einen idealischen Maassstab angegeben, um das Verhältniß

- a) der Bodenkraft nach dem Ertrage der Ernten in einem Mitteljahr,
 - b) dagegen den Ertrag der Ernten nach der anzunehmenden Bodenkraft,
 - c) in welchem Grade die Ernten dem Boden die Kraft entziehen,
 - d) und in welchem der Dünger, die sogenannte Ruhe, auch gewisse verbessernde Saaten, die entzogene Kraft dem Boden wiedergeben,
- zu bestimmen und in Zahlen auszusprechen.

Da ich mich erst neuerlichst ausführlich in meiner „Geschichte der Möglinschen Wirthschaft Berlin 1815“ S. 247 u. f. darüber erklärt habe: so verweise ich meine Leser und Zuhörer darauf.

Den Maassstab halte ich für zweckmäßig; sein Gebrauch muß mannichfaltig, besonders nach der Bodenart, modificirt werden; die gemachten Messungen müssen durch fernere Erfahrung bestätigt oder berichtigt

werden, und dazu ist die Mögliner Wirthschaft für ihre Bodenart experimentalisch bestimmt.

187.

Ich habe die Aussicht, daß auch ein physischer Triebkrafts- oder Fruchtbarkeits-Messer, wo nicht bei meinem Leben, doch durch mein Fortwirken auf dieser Erde, erfunden werden wird.

Der Düngerstand.

188.

Der in der Wirthschaft selbst erzeugte Stallmist ist der gewöhnlichste und in zureichender Menge allein herbeizuschaffende Dünger — daher auch natürlicher Dünger genannt. Er entsteht aus den mit Stroh aufgefangenen Excrementen der Hausthiere, und diese werden erzeugt aus der vegetabilischen Nahrung, welche durch die Lebensthätigkeit in thierische Materie umgewandelt wird. Ihre Masse und ihre Art wird also bestimmt durch die dem Vieh gegebene Nahrung. Mithin kann die Masse und die Kraft des Mistes in einer Wirthschaft, unter Voraussetzung einer gehörigen Behandlung, directe gefolgert und berechnet werden aus der Quantität und Art der gewonnenen und mit dem Vieh zu consumirenden Fütterung und Einstreuung.

189.

Man hat zwar bisher den Düngerstand nach der Kopfsahl des gehaltenen Viehes bestimmen wollen; aber jeder Nachdenkende sah ein, wie durchaus trüglich dieses sey, indem drei Stück Vieh, die nicht mehr Futter und Einstreuung erhalten, wie ein anderes derselben Art, auch nicht mehr Mist machen. Man mußte daher, um ein irgend richtiges Resultat zu erhalten, sagen: wenn ein Stück Vieh reichliche, oder mäßige, oder kärgliche Fütterung erhält, und stark oder nothdürftig, oder sehr spärlich eingestreuet wird: so macht es so viel Mist, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückte, so ist es im Stande, eine solche Fläche Landes stark, mittelmäßig oder schwach abzdüngen. Es war also das Vieh hier nur ein Medium Comparationis, wodurch aber mancher verführt worden ist, zu glauben, daß er mehr Dünger erzeuge, wenn er nur mehr Vieh hielte, ohne mehr Futter zu gewinnen; was doch der gesunden Vernunft und Erfahrung nach umgekehrt ist.

190.

Wir schließen richtiger directe aus der Quantität und Art des gewonnenen und wirthschaftlich consumirten Futters und Strohes auf die Quantität und Kraft des Mistes, ohne vorerst Rücksicht auf die Zahl und Art des gehaltenen Viehes zu nehmen; wobei jedoch das Verhältniß der nahrhaften Fütterung zum Stroh oder zu anderer Einstreuung zu beachten ist.

191.

Das Verhältniß, in welchem Stallmist aus jenen Materialien hervorgehet, kann nicht wohl anders als nach dem Gewichte durch die Erfahrung bestimmt werden. Und diese lehrt nach hinlänglich vervielfältigten Beobachtungen, daß, wenn $\frac{1}{4}$ Heu auf $\frac{3}{4}$ Stroh, besser $\frac{1}{2}$ Heu auf $\frac{2}{3}$ Stroh oder $\frac{2}{5}$ vom erstern und $\frac{3}{5}$ vom letztern consumirt oder in Mist durch das Vieh verwandelt werden, das Gewicht dieses Mistes, in dem Zustande, wie er gewöhnlich auf den Acker gefahren wird, sich genau genug ergebe, wenn man das Gewicht jener Materialien zusammengenommen mit 2, 3 multiplicirt. Wenn Heu in noch geringern Verhältnisse wie das erstere gegeben wird, so muß ein geringerer Multiplicator angewandt werden — gegen die Meinung Einiger —; es sey denn, daß in dem Stroh viel Körner oder nahrhaftes Kraut enthalten wären. Wird dagegen noch mehr Heu gegeben, zu gleichen Theilen oder darüber mit dem Stroh, so scheint das Mistverhältniß noch stärker zu werden.

192.

Werden statt eines Theils Heu andere Futtergewächse gegeben in solchem Maaße, daß sie in ihrer Nahrhaftigkeit einem gewissen Quantum an Heu gleich kommen, so wird der Mist im Gewichte zwar dem nicht ganz gleich kommen, der aus diesem Heu erfolgt wäre. Es ist indessen nach aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen,

daß er in der Kraft dem Heumiste gleich sey, weil durch jene Fütterungsmittel ein gleicher Umfang thierischen Lebens erhalten werden mag, gleicher Nahrungstoff gebildet wird, und gleicher Auswurf thierischer Materie erfolgt.

193.

Der Strohgewinn wird berechnet nach dem gemachten, oder bei einem Veranschlage, nach dem im Durchschnitt zu erwartenden Einschnitt, wobei ein ziemlich gleicher und bestimmter Band der Garben vorausgesetzt wird, dessen Gewicht man kennt. Auch kann man ein gewisses Verhältniß des Strohes zum Korne bei den verschiedenen Getreidearten annehmen, welches jedoch nach der Beschaffenheit des Bodens und dessen Reinheit vom Unkraute verschieden ist, auch nach den Jahren abweicht und nur im Durchschnitt zutrifft. Dem Gewichte nach verhält sich das Stroh zum Korne

beim Roggen wie 100 zu 38 — 44,

• Weizen • 100 = 45 — 50,

• Gerste • 100 = 62 — 65,

• Hafer • 100 = 60 — 64.

Bei den Hülsenfrüchten läßt sich ein solches Verhältniß nicht wohl annehmen, weil ihr Körner-Ansatz zu sehr verschieden ist. Spreu und Ueberkehr ist mit unter dem Stroh begriffen.

194.

In Ansehung der Fütterungsmittel kann man nach den gemachten Erfahrungen annehmen, daß

44 Pfund Körner,

200 „ Kartoffeln,

450 „ Runkeln,

350 „ Steckrüben,

525 „ Wasserrüben,

260 „ Möhren,

600 „ Kohl,

400 „ grüner Klee oder Luzerne u. a.

in der Nahrungskraft 100 Pfund gutem Heu gleich kommen, und vielleicht nicht im Gewichte, aber wohl in der Kraft ein Gleiches an Dünger erzeugen.

Hiernach läßt sich also der Veranschlag des Düngers, den man in einer geordneten Wirthschaft im Durchschnitt erwarten kann, machen.

Es kommt noch dazu der Weidedünger, den das Vieh auf den Hof bringt, wenn es Nachts hereinkommt. Nach gemachten Versuchen beträgt dieser von einem Stück Rindvieh 15 Pfund, von einem Schafe $1\frac{1}{2}$ Pfund, wenn sie gute Weide haben, in einer Nacht.

195.

Der Mist wird freilich nicht gewogen, aber man sucht doch das gewöhnliche Gewicht eines Fuders, wie es nach der Beschaffenheit des Gespanns, der Wagen

und der Wege geladen wird, auszumitteln. Im Mittel pfllegt es 20 Centner oder 2200 Pfund zu wiegen.

196.

Der Werth eines solchen Fuders Mist kann in verschiedener Hinsicht sehr verschieden angenommen werden.

Sein Marktpreis, der durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt wird, ist in der Regel geringe, da diejenigen, die ihn verkaufen wollen, diesen ihnen lästigen Abfall möglichst schnell und zu einer ihnen bequemen Zeit los zu werden trachten. Den meisten, die ihn kaufen wollen, paßt die Abfuhrzeit nicht, und überhaupt ist eine entferntere Abfuhr, wenn man es genau berechnet, sehr kostbar.

Sein Erzeugungs- oder Kostenpreis kann auf die Weise bestimmt werden, daß man den Werth der Fütterung, Einstreuung und sämtliche Kosten des Viehes mit einem billigen Verlagsprofit auf der einen Seite, die anderweitige Nutzung des Viehes auf der andern Seite berechnet; wo dann das mehrentheils hervorgehende Deficit des letzteren durch den Werth des Mistes — um dessentwillen das Vieh in diesem Falle hauptsächlich gehalten wird — gedeckt werden muß. In den meisten Fällen kann man bei den landüblichen Verhältnissen aber also rechnen, daß die übrige Fütterung und Haltung des Viehes durch dessen Benutzung, das Stroh aber durch den Mist bezahlt, der Erzeugungspreis des Mistes also durch den Preis des Strohes, dieses aber, wenn es

keine in Menge verflüssliche Baare ist, wieder durch den Werth des Mistes bestimmt werden, oder, was einerlei ist, eins gegen das andere aufgehen.

Der Nutzungswerth des Mistes läßt sich wohl am klarsten dadurch bestimmen, daß man ausmittelt, was ein Acker bei einer gewöhnlichen, nothdürftigen Düngung erträgt, und um wie viel sein Ertrag durch eine bestimmte reichlichere Düngung stärker wird. Diese Berechnung wird freilich ein verschiedenes Resultat geben nach der Art des Bodens, nach der Art der Früchte und nach der Intelligenz, womit man sie bauet, und der Nutzungswerth eines Fuders Mist wird sich nur individuell bestimmen lassen. Aber man wird doch wohl — mit Ausnahme weniger Fälle — finden, daß ein Normal-Fuder (195.) Dünger auf den Acker gebracht, mindestens den Werth von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen oder von 36 X habe.

Die Viehhaltung.

197.

Wenn gleich aus einer gegebenen Masse Stroh und Fütterung, durch Vieh consumirt, immer eine gleiche Masse von Dünger erzeugt wird, und der Dünger der Endzweck ist, warum der größte Theil des Futters erbauet und das Viehes gehalten wird: so ist es doch nicht gleichgültig, mit welchem Vieh und auf welche

Weise dieses Futter verzehrt und in Mist verwandelt wird.

198.

Eine Rücksicht ist schon die, daß der Mist von verschiedenen Thierarten erzeugt; besondere Eigenheiten hat und sich zu einem Boden, zu einem Zwecke besser paßt, als zum andern. Jedoch läßt sich das durch seine Behandlung wohl ausgleichen.

199.

Eine wichtigere Rücksicht ist aber die, daß man aus seinem mit dem Vieh consumirten Futter den möglich höchsten anderweitigen Gewinn ziehe, dieses also am theuersten ausbringe, mithin den Mist am wohlfeilsten erhalte. Und dies bestimmt hauptsächlich die Art, die Stärke und die Zahl des Viehes, die man von einer gegebenen Quantität und Qualität des Futters erhalten soll.

200.

Von der Wahl des Zugviehes ist §. 30. geredet worden. Doch muß hier bemerkt werden, daß wenn die zur Vollführung einer gewissen Arbeit zu haltenden Pferde oder Ochsen gleich viel kosteten, in Ansehung des Mistes doch Vortheil bei den letzteren seyn würde.

201.

In Ansehung des Zugviehes findet in vielen Fäl-

len eine freie Wahl zwischen dem Rindvieh und dem Schaafvieh statt, wenigstens in Ansehung des größeren Theils, den man von dem einen oder dem andern halten mag. Hier sind nun die Meinungen sehr schwankend gewesen. Man wird aber bei der genauern Prüfung der angelegten Berechnungen finden, daß dasjenige wirklich am vortheilhaftesten war, was man am vortheilhaftesten hielt, weil man darauf die meisten Kosten, die größte Aufmerksamkeit verwandte und sich die meiste Intelligenz darüber zu verschaffen suchte; wogegen der andere Theil in jeder Rücksicht vernachlässiget wurde. So hat man die Schäfereien in vielen Ländern lange als einen Nothbehelf angesehen, womit man die Brache, Stoppel und dürre, hohe Weide oder Abtrift auf fremden Aeckern nur einigermaßen benutzen mußte; weil man sich richtig berechnete, daß sie ihr Winterfutter samt Kosten und Misico nicht durch ihren Ertrag und kaum durch ihren Dünger bezahlten. Nachdem man den Erfolg ihrer bessern Behandlung und Veredlung neuerlich allgemeiner kennen gelernt hat, ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß jede nicht sehr fette und übrigens gesunde Weide vortheilhafter durch Schaaf, als durch Rindvieh benutzt werde und zugleich die Winterfütterung durch jene sich besser als durch dieses bezahlte; daß etwa nur durch Futterbau und Stallfütterung — die bei den Schaafen größere Schwierigkeiten hat — die Nuzung des Rindviehes zu gleicher Höhe,

unter gewissen Verhältnissen zu größerer, gebracht werden könne.

202.

Beim Rindvieh tritt zuweilen wieder die Wahl zwischen Molkerei — bei dieser zwischen Milchverkauf, Butter- oder Käsemachen — Mastung und Aufzucht ein. Hier kann eine reifliche, umsichtige Erwägung der Orts- und Zeitverhältnisse nur in jedem einzelnen Falle entscheiden. Weil aber der Markt für alles mehrertheils beschränkt ist, so ist die Beachtung der Regel wohl zu empfehlen, daß man nicht auf das speculiren müsse, was schon viele ergriffen haben.

203.

Eine starke Schweinezucht können nur Ortsverhältnisse, insbesondere bruchige Weiden, die mit anderem Vieh nicht wohl zu benutzen sind, auf die Dauer vortheilhaft machen.

204.

Der Wahn, daß die Viehnutzung jeder Art durch die Kopffzahl oder auch durch die Stärke des Viehes bestimmt würde, ist zwar von allen verständigen Landwirthen seit jeher als falsch anerkannt, verleitet jedoch noch immer viele, mehreres und größeres Vieh zu halten, als mit ihrer Fütterung und Weide vortheilhaft ernährt werden kann. Sobald auf eine gegebene Menge von Fut-

ter

ter mehr Vieh gehalten wird, als reichlich dadurch ernährt werden kann, so vermindert sich der Nutzen, den man aus jener erhalten konnte und der Dünger vermehrt sich wenigstens nicht. Denn derjenige Theil der Fütterung, der zur nothwendigen Lebenserhaltung des Viehes erforderlich ist, gewährt weiter keinen Nutzen und je stärker der Viehstand ist, um desto mehr geht damit verloren.

Jedoch hat die Quantität, die von einem Stück Vieh gewisser Stärke vortheilhaft verzehrt werden kann, auch ihre Gränzen, und man könnte so viel geben, daß die Verdauungskräfte nicht zureichten, es in Saft und Kraft zu verwandeln. Es giebt daher ein gewisses Quantum Futter, worauf es rathsamer wird z. B. auf 3, 4 oder 5 Stück Vieh ein Stück mehr zu halten. Nur ist es weit häufiger, daß die Gränzen der vortheilhaftesten Fütterung nicht erreicht, als daß sie überschritten werden.

205.

Eine wesentliche Rücksicht ist die, daß die Winterfütterung mit der Sommerfütterung oder Weide in richtigem Verhältnisse stehe. Denn das an reichliche Nahrung gewöhnte Vieh verkümmert um so mehr, wenn es zur andern Zeit kärglich genähret wird und erfordert dann zu seiner Aufhülfe mehr als nöthig gewesen wäre, es in einem immer gleichen Stande zu erhalten, wenn es im Ganzen dieselbe Nuzung geben soll. Jedoch ist

Thaers Zeitsaden.

J

damit nicht gesagt, daß das Vieh in jedem Zustande gerade dieselbe Nahrungsmasse erhalten solle; es bedarf vielmehr zu Zeiten einer stärkeren, zu Zeiten einer schwächeren, um den höchsten Nutzen daraus zu ziehen.

206.

Es ist daher zur möglich besten Vieh- oder Futter-Nutzung erforderlich, daß alles zu jeder Zeit im gerechten Verhältniß und mit Ordnung zugetheilt werde. Indessen muß doch die gehörige Masse da seyn, und es ist verleitend, wenn einige Wirthe sich berühmen, daß sie bloß durch gute Futterordnung mit einer sehr geringen Quantität von Nahrung ihr Vieh in gutem Stande und Nutzung erhielten. Wo man das Vieh fast mit bloßem Stroh den Winter hindurch kraftvoll zu erhalten versichert, da untersuche man das Stroh- und Scheuren-Futter, und man wird finden, daß die darin zurückgebliebenen Körner diese Fütterung nicht so wohlfeil machen, wie es scheint.

207.

Aus dem Gesagten erhellet, daß die Bestimmung und Berechnung des zu erzeugenden Futters immer der Bestimmung des zu haltenden Viehes vorhergehen müsse. Letzteres läßt sich viel leichter in angemessener Menge und Art herbeischaffen, als ersteres, auf dessen Production die ganze Einrichtung der Wirthschaft angelegt seyn muß.

208.

Bei jeder Thierart ist es allerdings wichtig, daß man sich eine dem Zwecke, den Wirthschaftsverhältnissen, dem Boden und Klima angemessene Rasse zu verschaffen oder sein Vieh in diesen besonderen Hinsichten zu veredeln suche. Man lasse sich aber ja nicht verleiten, nach einer bloß conventionell schön erachteten, in Mode gekommenen und vielleicht nur unter ganz verschiedenen Verhältnissen vortheilhaft befundenen Rasse mit großem Kostenaufwande zu streben, wodurch sich manche großen Schaden zugezogen haben. Nur wenn man mit gehöriger Umsicht die den Ortsverhältnissen angemessenste Rasse ausgemittelt hat, wird man ein Capital zur Anschaffung derselben vortheilhaft anlegen.

209.

Es ergibt sich zwar aus den meisten genaueren Berechnungen, daß beim Vieh kein Reinertrag, vielmehr Schaden hervorgehe, wenn man alle Kosten und das Futter zum Marktpreise der Gegend anschlägt. Dagegen aber findet sich, daß — diesen Marktpreis angenommen — beträchtlicher Gewinn beim Futterbau sey, und daß man oft sein Land durch unmittelbar verkäufliche Früchte nicht so hoch benutzen könne, wie durch diesen; zumal wenn man den großen Vortheil des Fruchtwechsels in Anschlag bringt. Daher erklärt sich die alte Bemerkung, daß diejenigen Landwirthe vor an-

132 Die Wirthschafts- oder Feld-Systeme.

bern in Wohlstand gekommen sind, die Vorliebe für den Viehstand hatten und viel darauf verwandten.

Die Wirthschafts- oder Feld-Systeme.

210.

Unter Wirthschafts-System versteht man hauptsächlich die Eintheilung der Ländereien in Bezug auf die Ordnung und das Verhältniß, in welchem sie mit verschiedenen Früchten bestellet und benutzt werden. Man nennt es sonst Ackerumlauf, Rotation der Früchte, Roullirung, Turnus der Felder, und die Franzosen haben ein neues Wort, assolement, dafür angenommen.

211.

Die Hauptrücksicht bei der Bestimmung eines Feld-Systems ist die: hinreichendes Material zur Erzeugung derjenigen Düngermasse zu gewinnen, die nach Verhältniß der zu nehmenden aussaugenden Ernten zur Erhaltung — auch wohl zur Vermehrung — der Bodenkraft erforderlich ist. Wenn es gleich mehrere Nebenrücksichten giebt, so ist dies doch die erste und wesentliche Forderung, die an ein richtiges Feld-System ergeht, und von der Art und Weise, wie sie erfüllt wird, hängt die Verschiedenheit der Feld-Systeme ab.

Ein Theil des Düngermaterials, das Stroh, wird zwar immer vom Acker genommen, reicht aber in der Regel nicht zu, um den erforderlichen kräftigen Dünger zu machen, sondern dient fast nur zur Aufnahme des aus dem Futter erfolgenden. Dieses Futter wird nun gewonnen:

- a) von ausschließlich dazu geeigneten und bestimmten Grundstücken, den Wiesen und Weidegründen oder
- b) vom Acker selbst, abwechselnd mit andern Früchten.

Ob das eine oder das andere ausschließlich, oder doch hauptsächlich geschehe, macht den Hauptunterschied der Wirthschafts-Systeme aus. Im Falle a nennt man es Felderwirthschaft, im Falle b Wechselwirthschaft im ursprünglichen und eigentlichen Sinne des Worts.

Die Felderwirthschaft muß also außer dem Ackerlande Wiesengründe und Weideanger oder zum Futterbau ausschließlich geeignete Rämpfe haben. Die Wechselwirthschaft bedarf deren nicht, und hat, wo sie vollständig eingeführt ist, allen Grund und Boden, der dessen fähig ist, zum Acker gezogen und benutzt ihn, in längeren und kürzeren Perioden wechselnd, zum Fruchtbau und zur Futtergewinnung. Es ist also im Allgemeinen unrichtig, wenn man sagt, daß die Wechselwirthschaft eine geringere Fläche zum Fruchtbau behalte; sie hat oft eine größere. Selten kommen ganz vollständige Wechselwirthschaften im strengsten Sinne des Worts vor, weil die meisten beständige Wiesen haben; jedoch giebt es

134 Die Wirthschafts- oder Feld-Systeme.

solche, und sie können gar wohl bestehen. Auch ist es selten, daß die Felderwirthschaft ihr Vieh nicht einigermaßen vom Acker nährte. Aber *a potiori fit denominatio*.

213.

Eine zweite Unterscheidung der Wirthschafts-Systeme beruhet darauf, ob sie

- a) ihr Vieh im Sommer weiden, oder
- b) auf dem Stalle füttern.

Die Weide erfordert eine größere Fläche zur gleichen Ernährung desselben Viehes, die Stallfütterung einen größern Arbeits- und Kostenaufwand. Bei jener wird der Sommermist weniger, jedoch einigermaßen benutzt, wenn es eine Wechselwirthschaft ist; er geht — bis etwa auf den nächtlichen — ganz für den Acker verloren, wenn es eine Felderwirthschaft ist. Die Stallfütterung bewahrt ihn sämmtlich auf, und erfordert mithin zur Bewirkung derselben Düngung eine geringere Viehhaltung.

214.

Die dritte Unterscheidung beruhet auf dem Wechsel der Früchte. Die meisten Wirthschaften wechseln zwar, bauen aber fast lauter halmige Kornarten (Cerealien), die ihrer Natur nach sehr verwandt sind, und sich größtentheils aus dem Boden nähren (180. 181.), hinter einander. Andre befolgen die längst anerkannte, aber von den neueren Britten erst festgestellte und zur Ausführung

gebrachte Regel des Fruchtwechsels, welche darin besteht: zwischen zwei Getreide-Saaten eine andre, ihrer Natur nach verschiedene Frucht — in dieser Hinsicht gleichviel, ob zur Viehfütterung oder zum unmittelbaren Gebrauch — zu nehmen, die den Boden in einem der folgenden Saat angemessenen Zustande hinterläßt, und zwar so oft als nöthig eine solche, welche durch ihren Anbau den Boden lockert, luftet und reiniget, die Brache mithin unnöthig macht. Es giebt daher Wirthschaften nach der Regel des Fruchtwechsels, welche keine Wechselwirthschaften sind, obwohl letzteres häufiger der Fall ist, und jenes nur unter besondern Umständen eintritt.

215.

Man unterscheidet viertens Wirthschaften mit und ohne Brache. Die Brache ist verschiedener Art.

Die vollständige reine Brache besteht darin, daß man die Stoppel so früh im Herbst umbricht, als möglich, und dann im folgenden Sommer den Acker so oft pflügt und egget, als er wieder begrünnet, bis man ihn mit Winterung bestellt.

Die halbe Brache, auch Hegebrache genannt, wird im Herbst und bis zur Mitte des Sommers unaufgebrochen zur Weide benutzt; sie liegt sogar nicht selten bis zur Mitte des Augusts, wird dann schnell

hintereinander mehrentheils dreimal gepflügt und mit Winterung besäet.

Besömmerte Brache nennt man uneigentlich den Acker, der nach der gewöhnlichen Ordnung gebraucht werden sollte, aber mit andern Früchten, die man deshalb Braachfrüchte nennt, bestellt ist. Getreide bauet man höchst selten darin, weil man weiß, daß dies sehr nachtheilige Folgen hat; sondern solche Früchte, die nach der Regel des Fruchtwechsels — dem man sich dadurch doch annähert — immer zwischen zwei Getreidesaaten gebauet werden sollen. Auch nennt man dieses Feld grüne oder Futterbrache, wenn Klee oder andere Futterkräuter darauf gebauet werden. Klee kann den Zweck der Brache nicht erfüllen; bei schnell austommenden Sommer-Futter-Kräutern, die zwischen zwei Brachfurchen heranwachsen, mag er erreicht werden.

Einige zählen Wirthschaften, die ihre Brache benutzen, unter die brachhaltenden, andre nicht. Mehrentheils geschieht es aber auch nur um das andre oder dritte Brachjahr.

Aus diesen und anderen Verschiedenheiten des Verfahrens und ihren Zusammensetzungen können mannichfaltige Feldsysteme hervorgehen.

Nächst dem Verhältniß der Futtererzeugung zur Herbeischaffung des zum nachhaltigen Fruchtbau erforderlichen Düngers und der Art, wie sie bewirkt wird, kommt

die Arbeit und ihre Vertheilung nach Ort und Zeit bei der Begründung des Feldsystems hauptsächlich in Betracht. Denn durch möglichst gleiche Vertheilung der Arbeit durchs ganze Jahr wird bewirkt, daß man mit dem geringsten Aufwande für arbeitende Kräfte, ohne zu einer Zeit zu kurz zu kommen, ausreichen, und sie immerfort nutzbar beschäftigen könne.

217.

In den bei größeren Wirthschaften höchst seltenen Fällen, wo man Dünger, so viel man braucht, herbeischaffen, und über arbeitende Kräfte jederzeit disponiren kann, ohne sie beständig zu erhalten, ist also nur eine systemlose, sogenannte freie Wirthschaft anwendbar. Wer sie auf die mißverständene Empfehlung Einiger ohne das betreiben, seine Feldeintheilung und Bestellung alljährig nach den augenblicklichen Umständen und Ansichten wesentlich abändern wollte, würde bald die nachtheiligsten Folgen davon empfinden, und was er in einem Jahre oder auf einem Acker gewönne, in andern vielfach verlieren.

Ein systematisches Verfahren schließt aber keineswegs eine, wenn auch nur temporäre durch besondere Umstände motivirte Abweichung in einzelnen Stücken und Zweigen aus, vielmehr wird sie jeder thätige und denkende Landwirth oft vornehmen. Er muß nur überlegen, welche Einwirkung eine solche auf das Ganze habe, und das etwa gestörte Gleichgewicht durch eine

138 Die Wirthschafts- oder Feld-Systeme.

andere Veränderung wieder herstellen; folglich immer dabei das ganze System seiner Wirthschaftsverhältnisse im Auge behalten. Es kann ein componirteres Wirthschaftssystem sogar auf solche nach den Umständen, besonders nach der verschiedenen Fruchtbarkeit der Jahre, vorzunehmende Veränderungen schon berechnet seyn.

218.

Wirthschaftssysteme dürfen durchaus nicht als Leisten angesehen werden, wovon man nur einen zu wählen und danach seine Wirthschaft zu formen braucht. Die Ortsverhältnisse sind so mannichfaltig, daß nie eines genau paßt, was nicht auf jede Individualität besonders berechnet ist, und die Vollkommenheit eines jeden kann nur aus seiner Angemessenheit beurtheilt werden.

Jedoch hat man gewisse, in den Hauptverhältnissen gleichartige Systeme, vorzüglich die landüblichen, mit besonderen Namen belegt.

219.

Die Dreifelder-Wirthschaft hat sich seit der Römer Zeiten fast über ganz Europa verbreitet. Sie halt im ersten Jahre Brache, bauet im zweiten Wintergetreide, im dritten Sommergetreide, und nennt ihre drei Felder danach Brachfeld, Winterfeld und Sommerfeld.

Die Brache sollte jedesmal gedüngt werden. Wie

des Aekers noch wenig, des uncultivirten Graslandes viel war, Vieh in Menge gehalten und reichlich genährt werden konnte, geschah das wirklich. Jetzt ist es nur in seltenen Fällen, in wiesenreichen Gegenden oder bei Wirthschaften, die von aussenher starken Zufluß von Dünger oder Dünger-Material erhalten, möglich, und in diesen hebt sich die Kraft des Bodens beträchtlich dabei. Aber schon die sechsjährige Düngung oder die der halben Brache durchs ganze Ackerfeld ist etwas Ungemeines; wozu auf Mittelboden erfordert wird, daß wenigstens halb so viel Grasland als Ackerland vorhanden sey. Dabei kann sich der Acker auch in Würden erhalten. Allein mehrentheils mußte man, wie die Weiden beschränkt wurden und Wiesen — die sich mit dem Wasser ebenfalls vermindert zu haben scheinen — nicht in Menge vorhanden waren, zur neunjährigen Düngung übergehen, die nicht die ausgesogene Kraft von sechs Ernten zu ersetzen vermag. Die Erschöpfung nöthigte demnach, einem Theile des Aekers alle Düngung zu entziehen, oder sie ihm höchst selten und karglich zu geben, um einen andern, zunächst des Hofes belegenen Theil durch sechsjährige Düngung in Kraft zu erhalten. Daraus entstand denn der Unterschied zwischen Düngerland und Außenland und der Zustand, den wir jetzt fast in allen von der Natur nicht besonders begünstigten Gegenden antreffen. Das Außenland muß nicht nur durch die Schafweide, die es bei seiner drei- und sechsjährigen Bestellung abgiebt, sondern auch durch das wenige

Stroh, was es noch hervorbringt, das auswählte Land erhalten. Und dennoch geht, wo nicht besondere Hülsen zu statten kommen, immer mehr Land von diesem zu jenem bei dieser Wirthschaftsart über.

220.

Also nur da, wo eine sechsjährige die Ausfaugung der Ernten hinreichend ersetzende Düngung des sämmtlichen Ackerlandes Statt findet, kann dieses System vernünftiger Weise ferner haltbar seyn. Mit einigen Modificationen kann es für den einzelnen Landwirth auch das rathsamste seyn, wenn die Wiesen und der Weideanger, dessen es nothwendig bedarf, anderweitig nicht vortheilhafter benutzt werden können oder dürfen; auch wenn die Gerechtsamen eines Guts die Fruchtbarkeit anderer Felder sich zueignen.

221.

Man hat es nun häufig dahin abgeändert, daß ein Theil der Brache mit andern Früchten benutzt wird. Dazu wird aber erfordert, daß der Boden in Kraft erhalten sey, und auch nach der Art dieser Früchte ferner stärkeren Dünger bekomme. Geben sie, wie die Hülsenfrüchte, der Wirthschaft Stroh zurück, so kann dadurch ihre an sich nicht starke Ausfaugung wohl ersetzt werden. Nur entsteht leicht eine Verunreinigung und Verwilderung des Bodens, wenn nach mehreren Getreidesorten nicht reine vollständige Brache gehalten wird.

Lein und Oelfaaten consumiren den Dünger, ohne etwas Erhebliches wiederzugeben, und sie können bei diesem Systeme unschädlich nur gebauet werden, wenn die Wirthschaft starken äußern Zufluß von Dünger-Material hat.

222.

Der in der Regel zu kurz schießende Futter- und Düngerstand dieses Systems schien vollkommen gehoben werden zu können durch den Kleebau im Brachfelde. Wenn der Klee das leistete, was man sich davon versprach, so war aller Verlegenheit dieser Wirthschaften abgeholfen. Allein der Klee, auf diese Weise gebauet, erforderte nicht nur von Anfang an sehr guten und in Dungkraft erhaltenen Boden, wenn er so gerathen sollte, daß er den Acker nicht in einem verqueckten Zustande bei der einfürchigen Bestellung der Winterung hinterließ; sondern es zeigte sich auch bald, daß er selbst auf solchem Boden mißrieth, wenn er mehrere Brachjahre nach einander gebauet wurde.

Es waren nur wenige Wirthschaften auf sehr fruchtbarem, dem Kleewuchs besonders günstigem Boden, die dieses System, mit Stallfütterung verbunden, nachhaltig ausführten; die meisten geriethen dadurch in große Verlegenheit, mußten davon abstecken und zur reinen Brache zurückkehren. Jetzt hat man angenommen, daß der Klee frühestens um das neunte Jahr nur wieder kommen dürfe, und daß dazwischen einmal vollkommene Brache ge-

halten werden müsse. Auf gutem Weizen- und Gerstboden findet man daher eine neunfeldrige Wirthschaft häufig eingeführt, wo in einem Dritttheil des Brachfeldes allerlei Brachfrüchte gebauet werden, im zweiten Dritttheil Klee stehet und im dritten reine Brache gehalten wird. Andre glauben nur bei einer zwölffeldrigen, wo ein Viertheil des Brachfeldes Klee, das andre Brachfrüchte trägt und zwei rein gebraachet werden, sicher zu gehen. Diese Wirthschaften gehen oft gut, bedürfen aber doch eines beträchtlichen Wiesenwachsens oder anderer perennirender Futterfelder und Schafweiden; wenn sie das Rindvieh auch auf dem Stalle füttern. Wenn die Einführung des Kleebaus in der Brache auch nicht den ersten Erwartungen entsprach, so hat sie doch dem deutschen Ackerbau einen großen Schwung gegeben, und seine Verkündiger, besonders Schubarth vom Klee-
feld, haben sich ein unsterbliches Verdienst darum erworben. Nur hüte man sich, diese Methode des Kleebaus der Natur zum Troß auf Boden durchzuführen zu wollen, der ihr nicht völlig zusagt, und ein mit Unkraut, besonders Quecken, durchwachsenes Klee-
feld, eifrig zur Winterung zu bereiten.

223.

Man trifft auch, manchmal landüblich, Vierfelder-
Wirthschaften an, die nach der Brache drei Getreide-
besaaten nehmen. Sie rühmen sich der verringerten Brache und der stärkeren Aussaat, haben aber geringern

Ertrag, verwildern ihr Feld und erschöpfen den Boden, wenn sie nicht verhältnißmäßig stärker düngen. Die 3te Frucht bezahlt selten ihre Kosten. Andre Bierfelder- Wirthschaften, die nur zweimal Getreide nehmen, gehören nicht hierher.

224.

Mit der Klee- bauenden dreifeldrigen Wirthschaft ist die Sommer- Stallfütterung des Rindviehes verbunden, und mehrentheils als wesentlich dabei angesehen worden, weil die Brachweide, worauf ein Theil des Viehes angewiesen war, dabei wegfiel. Ohnerachtet sie bei dem System des Fruchtwechsels mit größerer Sicherheit Statt findet, so betrachten wir sie doch hier.

Ihr Vortheil bestehet nicht darin, daß man von einem gegebenen Viehstapel eine größere Nutzung habe. Bei einer reichlichen Stallfütterung wird das Vieh zwar mehr geben, als bei einer kärglichen Weide; aber eine reichliche Weide übertrifft noch mehr eine kärgliche Stallfütterung, und wenn beides gleich ist, mögte die Weide in der Hinsicht immer den Vorzug haben. Aber die Stallfütterungs- Wirthschaft ernährt von einer gleichen Fläche einen stärkeren Viehstand; indem sie die angemessensten Futtergewächse bauet, solche zu der Entwicklung kommen läßt, wo sie die größte Masse geben und ihre Verwüstung durch das Zertreten und Verunreinigen des Viehes verhütet. Sie fängt den aus einer gleichen

Nahrungsmasse entstehenden Dünger sämmtlich auf, hält ihn beisammen und läßt ihn, in der Regel mit vegetabilischen Einstreuungsmitteln vermischt, zur Zersetzung kommen, ohne großen Verlust seiner flüchtigen Theile; wogegen er auf beständigen Weidegründen keinen Nutzen, vielmehr Nachtheil schafft; auf wechselnden Ackerweiden zwar nicht ganz unwirksam ist, aber doch zum Theil verwittert und ungleich vertheilt wird.

Sie kann, gehörig eingerichtet, dem Vieh eine gleichmäßigere Nahrung geben, als die Weide, die bei ungünstiger Witterung verdorret; wogegen jene durch mannichfaltige und überflüssige Futtergewächse, die sie bauen soll, immer etwas, auch von einem Jahre zum andern, im Vorrath hält.

225.

Dagegen erfordert die Stallfütterung mehr vorbereitende Anlagen, mehr Arbeit und Aufsicht, besonders bei großen Wirthschaften, und obgleich dieser Aufwand in geringem Verhältnisse gegen den Vortheil steht, den sie in Gegenden gewährt, wo der Boden größeren Werth hat: so kann er doch in Gegenden und Wirthschaften, wo es mehr an Arbeit und Capital als an Ackerfläche fehlt, einen zureichenden Grund gegen die Einführung des Stallfütterungs-Systems abgeben.

Wo ferner der Boden so dürre und loser Natur ist, daß er den Anbau der ergiebigsten Futterkräuter unsicher macht, dagegen durch das längere Begrasen und den Wei-

degang

begang des Viehes mehr Bindung und Kühlung erhält, wird die sogenannte Koppelwirthschaft mit einer guten Fruchtfolge mehr Sicherheit und höhern Reinertrag gewähren.

226.

Was wir jetzt Koppelwirthschaft und im eigentlichen und älteren Sinne des Wortes Wechselwirthschaft nennen, war die Wirthschaft der älteren Deutschen. *Arva, per annos mutant, nam super est ager*, sagt Tacitus von ihnen. Sie wohnten nicht in Dörfern, sondern jeder auf seinem Acker. Wie sich in den unseligen Zeiten des Mittelalters die Ackerbauer in Dörfer um die Burg ihres Schirmherren zusammenzogen, den näheren Acker zerstückelt theilen und davon das gemeinschaftliche Weideland absondern mußten, ward sie durch die Dreifelder-Wirthschaft, die Carl der Große anbefohlen hatte, verdrängt. Nur in einzelnen Gegenden, z. B. in Holstein, hat sie sich erhalten.

Von da aus hat sie sich erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast über ganz Mecklenburg mit verschiedenen Modificationen verbreitet, und nun scheint sie sich durch das nordöstliche Deutschland, und wahrscheinlich noch weiter hinaus, zum Theil mit wesentlichen Verbesserungen, fortzupflanzen.

Da es das Wesentliche bei dieser Wirthschaft ist, daß dasselbe Land wechselsweise zum Fruchtbau und zur Weide, auch Futterbau gebraucht werde, so fallen natürlich die beständigen Weideanger in der Regel dabei weg. Diese werden also bei Einführung derselben so viel möglich umgebrochen und mit zum Ackerlande gezogen, wozu auch der mehr zur Weide als zum Holzwuchs benutzte Forstgrund gehört, der gerodet wird; wogegen der übrige Theil desselben, oft zugleich mit dem schlechten Ackerlande, in Forstzuschlag gelegt und mit der Viehweide ganz verschont wird. Da das Rohdeland vorerst den Holzbedarf giebt, so wird die Forst nun auch mehrentheils in eine reguläre Schlagordnung gebracht.

Die unerläßliche Bedingung ist die, daß das Land, wo nicht sämmtlich in einer, doch in wenigen großen Flächen zusammenliegend und völlig privativ sey. Wo die Grundstücke eines Guts also zerstückelt liegen, muß der Einführung dieser Wirthschaft ein Ackerumsatz oder sogenannte Verkoppelung vorhergehen und eine Absonderung aller darauf lastenden fremden Berechtigungen. Zwar haben auch Gemeinden Koppeltwirthschaft eingeführt, so daß sie die Weideschläge gemeinschaftlich in einer bestimmten Ordnung benutzen; hier ist aber die Gemeinde als ein Eigenthümer anzusehen.

229.

Diese Koppelwirthschaft unterscheidet sich in ihren Rotationen und Frucht-Folgen mannichfaltig. In Ansehung ihres Hauptcharakters hat man aber besonders die Holsteinsche und Mecklenburgsche unterschieden, denen jetzt noch eine dritte neuere hinzugefügt ist.

230.

Der Charakter der Holsteinschen Wirthschaft, besonders der älteren, ist, daß sie die Viehnutzung als die Hauptsache, und den Ackerbau gewissermaßen als aus ihr nur hervorgehend betrachtet; so daß man auch bei der Schätzung eines Guts zuerst frug, was jene einbringe, und danach den aus dem Fruchtbau zu ziehenden Ertrag beurtheilte. Wenigstens nahm man an, daß die Hälfte des Reinertrags aus der Viehnutzung erfolgen müsse. Auf die Viehzucht war auch die ganze Behandlung berechnet; man hielt keine Brache, pflügte wenig und schlecht; absichtlich, um die Graswurzeln nicht völlig zu tödten, damit sich der niedergelegte Acker um so schneller wieder berase.

Man nahm nach dem Aufbruch eine Reihe von vier, fünf und sechs Kornsaaten nach einander, und ließ dann das Land wenigstens eben so lange, mehrentheils länger, wieder zu Grase liegen. Die späteren Hafer-Ernten wurden fast mehr um des Viehes, als um des Ausdrusches willen gebauet, indem sie nur vorgeschlagen

und dann zur Winterfütterung verwandt wurden. Der Boden ward nicht stark ausgezogen, und erhielt viel Weide- und Stalldünger. Daher findet man Boden gleicher Natur nirgends kräftiger als in Holstein; die Wirkung des auflösenden Mergels nirgends größer. Die Koppeln sind mit Wällen, worauf starke Hecken stehen, umgeben, damit das Vieh eingeschlossen und gegen rauhe Winde geschützt sey. Beim Ausbruch werden die Hecken abgehauen, und geben Brennmaterial; sie wachsen bis zum Niederlegen wieder heran.

231.

Neuerlich haben die verbessernden Landwirthe in Holstein manches geändert und mehr Rücksicht auf höheren Kornertrag genommen. Sie halten reine Brache, nachdem sie aus dem einfach aufgebrochenen Dreisch eine Haferernte genommen haben; erbauen selten mehr als drei Früchte ununterbrochen hinter einander und ersetzen die mehr zerstörte Grasnarbe durch Kleesaat. Bei einer großen Koppelzahl haben sie einige abgenommen, sie getheilt und in besonderer Rotation bewirthschaftet. Jedoch bleiben sie dem alten Charakter darin treu, daß sie vorzüglich für den Viehstand und dessen möglichste Benutzung sorgen.

232.

Die Mecklenburgische Koppelwirthschaft, eine Tochter der Holsteinschen, ging zuerst aus einer Ver-

bindung der letzteren mit der Drei- oder Vierfelders-
Wirthschaft hervor. Der Acker war durch diese immer
mehr ausgesogen, das Mistland verminderte sich, das
ungedüngte Außenland rückte näher, der Ertrag der Gü-
ter ward schwach. Manche ließen den Acker, nachdem
sie ein Paar Rotationen jener Wirthschaften durchge-
macht hatten, zur Weide vier Jahr lang liegen, und so
entstand die zehn-, elf- und zwölf schlägige Wirthschaft
der Mecklenburger, wo in einer Rotation zwei reine
Brachen vorkommen, deren in der Regel nur eine gedüngt
wird. Später ist die sechs-, sieben-, acht- und neun-
schlägige entstanden, wo nur eine Brache nach dem Auf-
bruch des Dreisches gehalten und diese ganz durchdüngt
wird.

233.

Die einzige Rücksicht des Mecklenburgers blieb aber
der Kornbau, und das Ruzvieh ward nur um des Dün-
gers willen — als ein nothwendiges Uebel so knapp als
möglich — gehalten, seine mehrentheils verpachtete Nuz-
zung als ein unzureichender Ersatz der Kosten vorlieb
genommen, mithin wenig Aufmerksamkeit darauf ver-
wandt; dagegen das Ackerwerk um so fleißiger und sorg-
fältiger, vor allem bei der Brache, betrieben.

234.

Ueber die zweckmäßigste Zahl der Schläge ist im-
mer, mehrentheils einseitig, gestritten. Die einfachste
Ansicht ist folgende:

Ein Stück Großvieh giebt den Dünger für einen dortigen Morgen (100 niedersächsische = 155 rheinländischen Quadratruthen), also müssen so viel Stück gehalten werden, als die auszubüngende Brache Morgen hat. Ein Stück Vieh erfordert an Ackerweide nach Verschiedenheit des Bodens 2 — 3 — 4 — 5 Morgen; in diesem Verhältnisse muß also die Zahl der Weideschläge zum auszubüngenden Brachschlag stehen. Die übrigen Schläge tragen Korn, und es fragt sich nun, wie viel Saaten der Boden nach einer Düngung abzutragen vermag? Sind es mehr als drei, so nimmt man sie selten hinter einander, sondern läßt eine Brache dazwischen treten, in welchem Falle man den für einen Brachschlag nur zureichenden Dünger nicht der Aufbruch-, Dreisch- oder rauhen Brache giebt, sondern nach dieser erst zwei bis drei Ernten aus der Ruhe — wie man es nennt — abtragen läßt, sodann die Mittel- oder Mürbe-Brache düngt.

235.

Als erste Tragt nach der gedüngten und ungedüngten Brache nimmt man immer Winterung, als zweite Sommerung und als dritte — die, wenn sie genommen wird, Nachschlag-Frucht heißt — Hafer, Erbsen, auch wohl etwas Roggen. Von der ersten hat man natürlich den Hauptertrag; den Werth der zweiten nimmt man gewöhnlich zur Hälfte, und den der dritten zu $\frac{1}{4}$ oder höchstens zu $\frac{1}{3}$ der ersten an.

Um das Verhältniß darzustellen, wie der Acker sich vertheilt und bestellt wird, nehmen wir ein Areal von 1000 Morgen an. Dieses würde haben bei einer Wirthschaft

von	gebüngte Brache	ungebüngte Brache	Weide	Winterung	Sommerung	Nachschlag	Weide auf 1 Stück Vieh
6 Schlägen	$166\frac{2}{3}$	—	$333\frac{1}{3}$	$166\frac{2}{3}$	$166\frac{2}{3}$	$166\frac{2}{3}$	2
7 "	143	—	428	143	143	143	3
8 "	125	—	500	125	125	125	4
oder	125	—	375	125	125	250	3
9 Schlägen	$111\frac{1}{3}$	—	$555\frac{1}{3}$	$111\frac{1}{3}$	$111\frac{1}{3}$	$111\frac{1}{3}$	5
oder	$111\frac{1}{3}$	—	$444\frac{2}{3}$	$111\frac{1}{3}$	$111\frac{1}{3}$	$222\frac{2}{3}$	4
oder	$111\frac{1}{3}$	$111\frac{1}{3}$	$333\frac{2}{3}$	$222\frac{2}{3}$	$222\frac{2}{3}$	—	3
10 Schläg.	100	100	400	200	200	—	4
11 "	$90\frac{10}{11}$	$90\frac{10}{11}$	$363\frac{7}{11}$	$181\frac{9}{11}$	$181\frac{9}{11}$	$90\frac{10}{11}$	4
12 "	$83\frac{2}{3}$	$83\frac{2}{3}$	$333\frac{1}{3}$	$166\frac{2}{3}$	$166\frac{2}{3}$	$166\frac{2}{3}$	4

Wirthschaften mit mehreren und wenigeren Schlägen sind ungewöhnlich.

Vormals waren die Wirthschaften mit zwei Brachen häufiger; jetzt ist man größtentheils zu denen mit einer Brache übergegangen. Die bei dieser Wirthschaft zunehmende Kraft des Bodens, welche auch durch Auf-

findung mehrere Hülfquellen auf den meisten Gütern verstärkt ward, und die fast allgemein eingeführte Aussaat des rothen und weißen Kleeß in den abtragenden Schlag bewirkte, daß eine geringere Weidefläche zureichte, und daß eine größere Brache durchdüngt werden konnte. Auch führt man für die Wirthschaften mit einer — Brache folgende Gründe an:

1) Es sey weniger Brache zu bearbeiten, folglich weniger Gespann zu halten.

2) Es werde durch die kleinere Brache dem Getreidebau und der Weide weniger Acker entzogen.

3) Der Dünger wirke in Verbindung mit der Rasenfäulniß stärker, befördere diese schneller und gebe dadurch die vorzüglichste Winterung, worauf es vor allem ankomme.

Indessen beharren mehrere praktische Landwirthe bei den mehrschlägigen Wirthschaften mit doppelter Brache, und sie können auf jene Gründe antworten:

Auf 1) die schwierigere Bearbeitung der größeren Dreisch-Brache und die stärkere Sommerungs-Bestellung wiegt die der Mürbebrache fast auf.

Auf 2) die mindere Körner-Aussaat werde dadurch ersetzt, daß mehr Winterung in die erste Tragt nach der Brach-Bearbeitung komme; die verminderte Dreischweide ersetze sich durch die Weide, welche die Mürbebrache, den Schafen besonders, noch gestattet.

Auf 3) wenn gleich zwei Kräfte, auf einen Punkt

vereint, mehr wirken als getheilt, dieser eine Schlag mithin die üppigste Frucht darbiete, so würden sie doch auf zwei Schlägen vielleicht höher und immer sicherer benutzt. Dort könne die Fruchtbarkeit, durch den Raum begränzt, leicht Lagergetreide geben. Da auch die Erfahrung lehre, daß in einem Jahre die Dreischbrache, in einem andern die Mürbebrache besseres Getreide giebt, so gehe man sicherer.

Es kommt auf Ortsverhältnisse an, welche vortheilhafter sey, und wir würden einer mehrschlägigen Wirthschaft wohl darum den Vorzug geben, weil sie einen bessern Fruchtwechsel gestattet, wobei die Mürbebrache ganz wegfallen kann.

238.

Man berechnete aber den Vieh- und Dünger-Stand zu einseitig nach der Weide, die keine Winternahrung, und um so weniger Stallmist giebt, indem man das Vieh auch Nachts auf der Weide läßt; daher kamen unter allen Einrichtungen nur die Güter vorwärts, die reichliche Wiesen hatten; wogegen die, welche ihr Vieh fast nur auf das Stroh anweisen konnten, nur verkümmertes und schlecht benutztes Vieh und wenigen unkräftigen Dünger hatten. Die mehrschlägigen Wirthschaften, die eine geringere Kopfzahl hielten, nährten es oft besser.

Manche umsichtige Wirthhe haben sich bei unzureichendem Wiesenwachs dadurch geholfen, daß sie Neben-

oder Hauskoppeln hatten, die sie zum Kleebau benutzten, oder daß sie den ersten mit Klee besaamten Weideschlag schonten und Heu wenigstens vom ersten Schnitte machten; was freilich bei Klee, in dritter Tragt gesäet, nur auf vorzüglichem und schon in Kraft gesetzten Boden einigermaßen sicher war.

239.

Das ungedüngte oder darin doch sehr vernachlässigte Außenland ward in Außenschläge gelegt, von denen man in der Regel zwei, auch wohl nur eine Frucht nahm, und es dann zu einer magern Schafweide liegen ließ.

Da jedoch die Mecklenburger, aufgemuntert durch den glücklichen Fortgang ihrer neuen Wirthschaft, die Hülfquellen, die ihnen die Natur im Moder vieler Sinken aufbewahrt hatte, eifrig benutzten: so wurden diese Außenschläge häufig in solche Kraft gesetzt, daß sie gleich den Binnenschlägen behandelt werden konnten, mehrentheils jedoch ihre Rotation für sich, bei guten Einrichtungen aber eingreifend in die der Hauptschläge, behielten. Auf einem großen Theile der Güter ist also der Acker in Haupt- oder Binnenschläge, in Außenschläge und in Nebenkoppeln vertheilt, die sich im Weide- und Futterbedarf aushelfen, und manchmal bei einer verschiedenen Größe der Schläge doch ein Gleichgewicht in der Düngervertheilung und der Arbeit durch alle Jahre bewirken.

Es ist bei der ersten Einrichtung dieser Wirthschaft von großer Wichtigkeit, daß die Lokalität vorher erwogen und alle Verhältnisse beachtet und berechnet werden. Bei der Abtheilung der Schlag-Ordnungen und Schläge ist nicht bloß auf ihre zweckmäßige Zahl, Größe, Lage und Form, sondern hauptsächlich auf die Art des Bodens und seine Gleichheit oder Ungleichheit zu sehen. Ein dabei gemachter Fehler ist nachmals schwer und nicht ohne Umwandlung des ganzen Wirthschaftssystems zu verbessern.

Ist aber die Einrichtung gut gemacht, so ist die Wirthschaft ein Uhrwerk, was nur aufgezogen zu werden braucht; an welchem aber der Unverständige, der nicht das Ganze übersieht, nichts ändern und verrücken darf. Alles ist in ihrem Betriebe nach Ort und Zeit genau bestimmt. Deshalb vermag auch ein Unwissender, der nur Thätigkeit und guten Willen hat, nach sehr einfachen Vorschriften selbige in Ordnung zu erhalten, zumal in Gegenden, wo auch die arbeitenden Menschen schon daran gewöhnt sind. Ein großer Gutsbesitzer kann viele Wirthschaften dieser Art selbst abwesend übersehen und leicht bemerken, ob etwas in Unordnung komme oder stocke. Der Naturalertrag bleibt sich ziemlich gleich von einem Jahre zum andern, und dadurch empfiehlt sie sich besonders denen, die nur eine sichere Rente von ihren Gütern haben wollen. Auch läßt sich ein so eingerichtetes Gut mit mehrerer Sicherheit einem Pächter über-

geben, indem Ausfaugung und andre Deteriorationen nicht leicht erfolgen können, wenn die einmal festgesetzten Wirthschafts-Einrichtungen, wie im Pacht-Contract leicht vorgeschrieben werden kann, genau beobachtet werden.

241.

Die Vorzüge dieses Systems vor der Dreifelder-Wirthschaft haben sich jetzt durch 60jährige Erfahrung in einem ganzen Lande bewährt, welches sich dadurch zu einem bei weitem höhern Ertrag, als es vormalß hatte, und als benachbarte Länder bei ziemlich gleicher natürlichen Lage haben, erhob. Es findet daher auch in letzteren immer mehrere Nachahmer, und ist ohne Zweifel vor allen andern da zu empfehlen, wo die Güter von großem Umfange, Menschen und Capitale aber zu wenig sind. Man wirft ihm vor, daß es die Tendenz habe, das Grundeigenthum noch immer mehr in großen Massen zusammenzuhäufen, mittlere und kleine Wirthschaften gar nicht aufkommen lasse, und nur reiche oder ganz arme und dürftige Landbewohner gestatte, daß es also die Bevölkerung verhindere. Es ist nicht zu leugnen, daß dies der Erfolg in Mecklenburg gewesen sey; aber dies lag nicht am Systeme selbst, sondern an der Verfassung des Landes, und wird nicht der Fall seyn, wo Zertheilung der Güter und die erste Entstehung kleiner, freier Grundeigenthümer befördert wird, indem diese vermöge angestrongteren Fleißes den Boden höher

benutzen, mithin theurer bezahlen können; wobei sie dann freilich zu einem andern System übergehen werden.

242.

Beide Wirthschaftsarten, die Holsteinsche sowohl als die Mecklenburgische, sind ohne Zweifel großer Verbesserungen fähig; auch ohne gerade das System der Stallfütterung zu ergreifen. Durch einen besseren Fruchtwechsel und Folge der Saaten würde man die großen Brachen und einen Theil der darauf zu verwendenden Arbeit ersparen, und statt derselben Futtergewächse zur Winternahrung und reichlichen Düngererzeugung gewinnen, zugleich den Acker nicht erschöpft, sondern in größer Kraft niederlegen können, wobei der Klee- und Grastrieb sich so verstärken würde, daß ein geringerer Weideraum zur reichlichen Sommernahrung zureichte; wodurch wiederum der Boden durch den concentrirten Weidedünger um so mehr an Kraft gewönne und mit selbiger nach dem Aufbruche in die neue Relation überträte. Dies System ist das nordbrittische, dem dieses wundersame Reich seinen Ueberfluß an Nahrungsmitteln bei der ungeheuer zunehmenden Bevölkerung vorzüglich verdankt; und da es jetzt auch manche betriebsame Landwirth bei uns einführen, so kann es als eine dritte Art der Koppelwirthschaft angesehen werden.

243.

Die seit jeher anerkannte aber neuerlich mehr ent-

wickelte Regel des Fruchtwechsels besteht darin: daß zwischen den Getreidesaaten Früchte anderer Natur gebauet werden, die dem Boden weniger von dem für die Cerealien geeigneten Nahrungsstoffe entziehen und ihn in einem Zustande hinterlassen, der mit geringerer Bearbeitung zur günstigen Aufnahme der folgenden Getreidesaat schon geeignet ist. Diese Früchte können verschiedener Art seyn: entweder solche, die zum unmittelbaren Verbrauch oder Verkauf dienen, oder solche, die zur Winter- oder Sommerfütterung des Viehes benutzt werden; auch manche, die nach dem Bedürfniß zu beiden Zwecken dienen. Ob nun mehr von der einen oder der andern Art, oder auch nur ausschließlich von der einen, gebauet werden soll, hängt von dem Bedarf an Futter und Düngerzeugung in jeder einzelnen Wirthschaft ab. Hätte eine Wirthschaft genug Wiesen, um kräftigen Dünger zu machen, oder andern Düngierzufuß, so kann sie die Regel des Fruchtwechsels befolgen, ohne auf ihren Acker das mindeste Viehfutter zu bauen, wovon wir allerdings auch Beispiele haben. Aber der Fruchtwechsel giebt einer jeden Wirthschaft die Möglichkeit, so viel Futter auf ihrem Acker zu bauen, als sie zur Krafterhaltung und progressiven Verstärkung desselben gebraucht, und er erscheint, von dieser Seite betrachtet, allerdings in seiner höchsten Wichtigkeit.

244.

Wenn die Düngung die erste und wichtigste Rück-

sicht bei der Wahl der Zwischenfrüchte ist, so ist die zweite die, daß der Boden in einem tiefgelockerten, von der Luft durchdrungenen und reinen Zustande erhalten werde, ohne wahre Brache, die nur allein durch den Fruchtwechsel entbehrlich wird. Einigermassen wird dies zwar schon durch den Wechsel anderer Früchte erreicht, vollständig aber durch die periodische Dazwischenkunft der sogenannten Hackfrüchte, d. h. solcher, die während des Sommers, wo sie den Acker einnehmen, die Bearbeitung der Oberfläche erlauben und erfordern. Die öftere und seltene Rückkehr dieser Früchte, die größere oder geringere Fläche, die man ihnen widmet, hängt von der Natur des Bodens und den Verhältnissen der Wirthschaft ab. In Ansehung der letztern kommt die viele Handarbeit in Betracht, die sie bei der Ernte erfordern; die übrige wird durch zweckmäßige Werkzeuge und zwar auf eine wirksamere Weise, als durch die Hand, ersetzt. Die Gespann-Arbeit ist geringer, als die, welche eine gehörig behandelte Brache erfordert.

245.

Die große Mannichfaltigkeit der nutzbaren mehr oder minder begehrten Gewächse, die sich zu Zwischenfrüchten passen, gestattet einem jeden eine weite Auswahl und Abwechselung nach seinen Verhältnissen. Man kann sie unterscheiden in solche,

a) die zur Viehfütterung oder zu anderm Gebrauch nach den Umständen benutzt werden können:

- 1) Die Kartoffeln, welche bei ihrer sich immer mehr ausdehnenden Benützung wohl das wichtigste von allen Hackgewächsen bleiben werden.
- 2) Die Runkelrüben, deren zweckmäßige Verarbeitung zu Zucker jetzt erfunden ist.
- 3) Die verschiedenen Hülsenfrüchte, die in ihren Körnern verkäuflich, aber auch, nicht nur in diesen, sondern auch im Kraute zum nahrhaften Viehfutter dienen. Hierher gehört auch der Buchweizen (Heidekorn).
- 4) Der Kopfkohl.
 - b) Die in der Regel nur als Futter gebaut werden, zuweilen jedoch auch ein verkäufliches Produkt geben.
- 5) Die Steckrüben, die gewöhnlich verpflanzt werden.
- 6) Die Wasserrüben, die auf der Stelle gesät und verhackt werden, und die Möhren und Pastinaken.
- 7) Der Klee, hauptsächlich gehört hierher der rothe Kopfklee, da andere Kleearten, so wie die Luzerne und Esparcette, sich wenigstens nicht in den jährlichen Fruchtwechsel passen.
- 8) Der Spergel, als Zwischenfrucht auf Sandboden, höchst nutzbar.
 - c) Die fast nur als Handels-Gewächse benützt werden:
- 9) Der Tabak, der viele Handarbeit erfordert.
- 10) Der Krapp, der seinen Platz aber mehrentheils zwei Jahre einnimmt.

11) Der Waid.

12) Der Bau.

13) Der Fenchel, Kümmel und Anis.

14) Der Winterraps und Rübsen, welche ohne vorhergegangene Brache in die Kleestoppel, wenn sie so rein ist, wie sie beim Fruchtwechsel-System zu seyn pflegt, unbedenklich gesäet werden können.

15) Der Sommerraps.

16) Der Leindotter.

17) Der Mohn, häufig mit untergesäeten Möhren.

18) Der Lein.

19) Der Hanf.

Als Hackfrüchte zur Reinigung des Bodens und statt der Brache können unter diesen gebauet werden No. 1. 2. 4. 5. 6. 9. 10. 13., und unter 3 besonders die Pferdebohnen, und 14, wenn sie in Reihen gesäet und mit Pferdehacken bearbeitet werden.

Auf No. 3. 7. 8. 9. 11. 13. 14. 15. 16. 18. 19. kann Winterung folgen, auf die übrigen besser Sommerung, weil sie erst spät das Feld räumen, und besonders No. 1. der unmittelbar nachfolgenden Winterung ungünstig ist.

246.

Ein System, nach der Regel des Fruchtwechsels, gestattet und begründet mehrere Abwechselungen und Abänderungen als irgend ein anderes. Es ist bestimmt in der Form, aber frei in der Materie. Der Ausfall eines

Produkts kann in Hinsicht seines Einflusses auf die Verhältnisse der Wirthschaft noch zu rechter Zeit gedeckt werden durch die Beförderung eines andern. Hat der Klee gelitten, so ersetzt ihn stärkerer Wicken- und Wurzelbau; jene werden mehr zum Reifwerden bestimmt, der Hackfruchtschlag mehreren Handelsfrüchten eingegeben, wenn der Klee im Mai reiche Ausbeute verspricht. Sollte sich die umgebrochene Kleestoppel nicht wohl geeignet für die Winterung zeigen, so findet diese wohl eine andere Stelle, und jene wird zur Sommerung aufbewahrt.

247.

Wenn der Acker eine Reihe von Früchten in dieser Wechselung abgetragen, so wird er, falls man die Weide des Viehes auf dem Acker beibehalten will, mit rothem oder weißem Klee und vielleicht verschiedenen andern Saamen, aber noch in kräftigem und reinem Zustande, niedergelegt. Der Klee wird im ersten Jahre zu Heu gemähet, wenn man nicht zu diesem Zweck einen besondern Schlag als Zwischenfrucht damit zu einjähriger Benutzung angesäet hat. So bleibt nun der Acker zwei, drei, höchstens vier Jahr zur Weide liegen, und wird dann gewöhnlich am vortheilhaftesten einfurchig zu Hafer umgebrochen; wenn man nicht etwa andre Früchte, die im kräftigen Rasenumbruch vortrefflich gedeihen, z. B. Lein, theilweise darauf bauen will.

Diese Wechselwirthschaft mit Weide ist vor allem dem sandigern Boden angemessen, dem das zur Weide-

liegen eine besondre Bindung und Erfrischung giebt. Sie begründet besonders eine sichere edle Schäfzucht, und kann mit Stallfütterung des Rindviehes sehr wohl verbunden werden.

248.

Jene Wechselung der Früchte, mit Stallfütterung verbunden und auf selbige berechnet, haben die Meisten neuerlich Wechselwirthschaft genannt; ohnerachtet der erste Verkündiger dieses Systems sich dieses mehr umfassenden Ausdrucks nicht bedient hat. Hier wird der Klee nur ein oder höchstens zwei Jahre zum Mähen benutzt, und allemal gesäet, wenn der Acker durch die vorjährige Hackfrucht eine vollkommene tiefe Lockerung und Reinigung, auch kräftige Düngung erhalten hat, wodurch sein Gedeihen, mithin die Stallfütterung, selbst auf dem minder für Klee geeigneten Boden, gesichert wird. Die Einschaltung der den Klee unterstützenden Saaten giebt ihr eine Haltung, die sie bei der Dreifelder- Wirthschaft nicht erlangt.

249.

Der Verfasser hat dieses, nach Orts- und Zeitverhältnissen mannichfaltig zu modificirende und selbst eine jährliche Abänderung — jedoch mit Beachtung der Grundsätze — mehr als irgend ein anderes gestattende System als das absolut vollkommenste, wodurch dem Mittelboden der höchste Ertrag mit den verhältnißmäßig ge-

ringsten Kosten abgewonnen werden könne, verkündigt, und er wird um so weniger davon abweichen, da alles, was wohl- und übelwollend, mit Sorgsamkeit und mit Leidenschaft, mit Aufrichtigkeit und mit Chicanerie dagegen gesagt worden, entschieden auf Mißverstand oder Unverstand beruhet. Gegen wenige, durch offenbare Fehlgriiffe verunglückte Versuche stehen so viele, trotz der Schwierigkeit der Zeiten, in ihrer vollen Herrlichkeit da.

Daraus aber, daß es das absolut, das idealisch vollkommenste System ist, folgt nicht, daß es das relativ beste für jeden sey: und hierin liegt der Irrthum; aber nicht durch meine Schuld, denn ich habe es oft und bestimmt ausgesprochen: daß Orts- Zeit- und persönliche Verhältnisse seiner Einführung widerstreben können, und gegen Verkennung derselben und Uebereilung immer gewarnt. Dieser ganze Vortrag weist auf die Wege und Bedingungen hin, unter welchen jeder sich dem Vollkommensten nähern müsse, was er wirklich erreichen kann. (9.)

Jeder Gewerbsmann weiß, daß zur Erweiterung oder Verstärkung seines Gewerbes ein neues Capital erforderlich ist; daß dies, wenn es nicht anderweitig zufließt, aus seinen Ersparungen hervorgehen müsse, und daß man nur in höchst seltenen Fällen schnelle Zurückkehr desselben, aber wohl billigen Gewerbs-Profit davon erwarten könne. Gutsbesitzer vergessen dies am häufigsten, und deshalb ist der Fall nicht selten, daß sie sich gerade durch den Uebergang zum Vollkommenen rui-

nirt oder in große Verlegenheit gesetzt haben. Dies geschah sogar häufig, wie nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Koppelwirthschaft in Mecklenburg eingeführt ward. Es kann bei diesem System, was eine größere Anlage erfordert, noch leichter geschehen.

Der jetzige Mangel an Capital unter den Grundeigenthümern ist die Hauptursache, warum es nicht schon häufiger eingeführt ist; mancher aber, der nicht schnell dazu überschreiten kann, nähert sich ihm allmählig, oft ohne es zu gestehen.

Der Hackfruchtbau, besonders mit Kartoffeln, vermehrt sich allenthalben. Der Verbrauch derselben zum Branntwein, statt des Kornes, gestattet freilich nicht, daß der Acker dadurch so viele Kraftvermehrung erlange, als er erhalten würde, wenn man die nahrhaftesten Theile derselben nicht in Alkohol verwandelte, sondern sie ganz zum Viehfutter verwendete. Aber der Hackfruchtbau führt nothwendig zu jenem Systeme, und die Branntweinbrennerei kann das Capital — falls die Concurrenz in einigen Gegenden nicht zu groß wird — erübrigen, was sonst erforderlich ist.

250.

Physische Hindernisse sind hier leichter, dort schwerer, selten gar nicht zu überwinden; rechtliche und conventionelle oft nur durch Mitwirkung der Regierung und des Gemeinwesens. Persönliche Qualitäten, Kenntniß, Künstlertalent und Betriebsamkeit sind bei der Ausfüh-

rung dieses Systems mehr als bei irgend einem andern erforderlich.

251.

Es ist keinesweges allgemein rathsam, daß eine Wirthschaft ein einzelnes Acker-System befolge; vielmehr erreicht eine Verbindung mehrerer, besonders bei Verschiedenheit des Bodens, das relativ Vollkommenste am sichersten. In dieser eingreifenden und unterstützenden Verbindung zeigt sich oft die höchste Intelligenz; und sie giebt dem ganzen die festeste Haltung und Sicherheit gegen unzurechnende Zufälligkeiten, gestartet Abweichungen von der Norm zum Ersatz des einen durch das andre. (117.)

252.

Der Uebergang von einem System zum andern ist das, was die meiste Ueberlegung und Einsicht erfordert. Die klare Erkenntniß, was nicht nur im Allgemeinen, sondern auch unter gegebenen Verhältnissen vollkommener sey, und was man also bezwecken müsse, entsteht leicht. Aber die Art und Weise, wie man dahin mit Wegräumung oder Umgehung der Hindernisse, schneller oder langsamer, mit größerem oder geringerem Aufwande gelangen kann, zu erfinden, erfordert die Vorberechnung jedes Vorschreitens und jeder Richtung, die man zu nehmen hat, damit man nicht auf abweichenden Irrwegen seine Zeit und Kräfte zusehe. Der Zustand jedes

Uebergangsjahres muß berechnet werden, so wie man ihn im Mitteldurchschnitt erwarten kann; es müssen aber auch Hülfsmittel aufgespart seyn zum Ersatz im Fall des Zurückschlages. Denn nie kann dies nachtheiliger wirken, als im Zeitraum des Ueberganges. Die schnelle Ausführung mit einem großen Meliorations-Capital ist mehrentheils leicht; die langsame mit einem kleinern erfordert mehrere Kunst, ist minder glänzend, aber sicherer.

I n t e l l i g e n z .

253.

Das vierte Element des landwirthschaftlichen Gewerbes ist Intelligenz, die in der Wirklichkeit in diesem Fache mehrentheils weniger, wie in andern, ange- troffen wird, aber in keinem so unbegränzt in ihrer An- wendung ist, wie in diesem.

254.

Die Landwirthschaft kann, wie jedes Gewerbe, als Handwerk, als Kunst und als Wissenschaft be- trieben werden.

Der Handwerker macht nach, was ihm vorge- macht worden, und wozu er abgerichtet ist, ohne dar- über nachzudenken, und auf den Grund seines Wirkens zurückzugehen. Die Erlernung des Handwerks besteht in der Uebung der Handgriffe und des Augenmaßes.

Der Künstler hat die Idee seines Wirkens, die ihm durch die Wissenschaft — bei ästhetischen Künsten oft bloß durch Phantasie — gegeben ist, vor Augen, und er stellt sie in der Wirklichkeit dar. Ist die Idee fehlerhaft, d. h. unter den bestehenden Umständen dem Zwecke nicht angemessen, so ist es seine Schuld als Künstler nicht.

Die Wissenschaft erfindet die Idee des Auszuführenden, welches nach gegebenen Orts-, Zeit- und Kraft-Verhältnissen das erreichbar Vollkommenste seyn soll.

Wissenschaft giebt das Gesetz; Kunst führt es aus durch die Hand des Arbeiters.

255.

Wissenschaft erfordert einen vollständigen Begriff der Kunst und des Handwerks; denn ohne die Mittel der Ausführung zu kennen und zu berechnen, ergreift sie eine falsche Idee. Daher ist Theorie ohne Praxis in allen Wissenschaften, die auf Erfahrung beruhen und Ausführung bezwecken, nicht Wissenschaft, sondern nur Gelehrsamkeit, und diese Wissenschaften konnten nur Fortschritte machen durch solche Köpfe, in denen sich Theorie und Praxis vereinigten. Jedoch giebt es wohl wissenschaftliche Männer, die das Künstler-Talent zur Ausführung nicht im hohen Grade besitzen.

256.

Der bloße Künstler muß die ihm gegebene Idee richtig aufnehmen und ausführen, wie sie ihm gegeben worden; wenn er auch fühlte, daß sie un Zweckmäßig sey. Ohne Wissenschaft darf er sie nicht abändern, weil er nicht sicher ist, noch Schlechteres zu machen, wofür er dann verantwortlich würde.

Ein bloß kunstgerechter Landwirth kann in seiner Art sehr schätzbar seyn; er ist aber beschränkt auf das, was er kennt, und kann sich ohne Wissenschaft zu keiner höheren und umfassendern Kenntniß erheben. Daher halten solche Leute mit Recht fest an das einmal Begriffene und Ergriffene. Sie können vortrefflich wirthschaften und mit dem besten Erfolge, wenn die Idee und Regel der Wirthschaft den Lokalverhältnissen so angemessen ist, daß das relativ Vollkommenste daraus hervorgehen kann. Werden aber diese Verhältnisse abgeändert, oder sie an einen andern Ort versetzt, so werden sie Fehler über Fehler machen, wenn ihnen nicht die neue Idee oder Regel des Verfahrens vollständig gegeben und tief eingepräget ist, was ohne wissenschaftliche Erkenntniß ihres Grundes sehr schwer hält. Ihre Anhänglichkeit am Alten bleibt daher in dieser Hinsicht loblich, und giebt ihnen den Vorzug vor andern, die mehrentheils aus Eitelkeit nach dem Neuen streben, ohne es nach seinen Gründen und in allen seinen Beziehungen vollständig erkannt zu haben, und deshalb nach dunkeln Ahnungen unregelte, kostspielige Proben an-

stellen, die sie höchstens durch Zufall einmal zum Bessern führen.

277.

Allgemeine positive Regeln können aber der Kunst von der Wissenschaft nicht vorgeschrieben werden, weil die unendliche Verschiedenheit der Verhältnisse und Umstände sie so vervielfältigen würde, daß sie das Gedächtniß nicht fassen, oder doch die Erinnerung sie nicht darstellen würde im Momente ihrer Anwendung. Daher wird jeder bloß kunstmäßige Unterricht in seiner Anwendung auf einen Ort oder gleiche Ortsverhältnisse beschränkt seyn. Der handwerksmäßige kann sogar eine weitere Ausdehnung haben. Um so mehr können sogenannte populaire Lehrbücher nur zweckmäßig für einzelne Distrikte und Wirthschaftsverhältnisse seyn; wollen sie mehr umfassen, so werden sie bändereicher wie irgend ein wissenschaftliches Werk — was die besondre Regel des Verfahrens unter jedem Zusammentreffen der Umstände selbst erfinden lehrte — ohne jemals vollständig zu seyn. Deshalb hat auch das Schreiben und Lesen solcher Bücher von und unter bloß kunstmäßigen Landwirthen mehr Schaden als Vortheil gebracht.

258.

Nur die Wissenschaft kann durch die Sprache gelehrt und begriffen werden von dem, der die Lehre, ihr entgegen kommend, aufnimmt und sich aneignet. Die

Kunst und der Handgriff kann nur durch Anschauung und Uebung erlangt werden. Beides ist eine gleich unerläßliche Forderung zur Bildung des vollkommenen Landwirths.

259.

Wenn beides zugleich erlernt werden kann, ist der Erfolg am größten und schnellsten. Aber selten treffen sich Zeit, Ort und Gelegenheit zusammen, und wenige sind so glücklich, dies erreichen zu können. Nur wissenschaftlich-praktische Schulen der Landwirthschaft können diese Gelegenheit darbieten; aber ihre Vortheile sind noch zu wenig anerkannt, als daß sie bestehen, und besonders daß sich solche Männer als Lehrer bilden mögten, die das leisten können, was von ihnen gefordert werden muß, wenn der Zweck erreicht werden soll. Denn in diesem muß sich der Geist aller auf Landwirthschaft Bezug habenden Wissenschaften ganz eigens zu diesem Zwecke und zur praktischen Anschauung des Gegenstandes vereinigen: das Licht aller auf den einen Punkt concentriren. Die Vielheit der Lehrer, deren jeder eine eigne Wissenschaft treibt, kann dies nicht ersetzen: sie werden Mathematiker, Chemiker, Botaniker u. s. f. oder oberflächlich confuse Vielwisser, aber keine wissenschaftlich-praktische Oekonomen bilden. Auch muß das Lokal solcher hohen Schulen so gewählt seyn, daß es nicht einseitige Ansichten gebe.

Freilich haben sich auch ohne diese Gelegenheit vollkommene Oekonomen auf zwei verschiedenen Wegen gebildet.

Einige haben mit der Erlernung des Handgriffs, dann mit der Ausbildung des Künstler-Talents den Anfang gemacht, und sind darauf zum Studium der Hauptwissenschaft und der Hülfswissenschaften, in Bezug auf jene, übergegangen. Dieser Weg ist sicherer wie der zweite, und führt bei gewöhnlichen Geistesanlagen dem Ziele näher; aber er ist länger und mühsamer.

Andre haben mit der Wissenschaft angefangen und sich solche auf verschiedenen Wegen zu erwerben gesucht. Hatten sie dieses wirklich erreicht, so mußten sie freilich, um praktische Landwirthe zu werden, die Kunst noch erlernen und üben; aber dies ward ihnen leichter weil sie den Grund und den Zweck des Verfahrens schon kannten, dieses also in allen seinen Einzelheiten schneller begriffen, indem sie die wesentlichen Punkte scharf beachteten. Aber es gehört ein sehr gebildeter und wohlgeordneter Verstand dazu, um diesen Weg ohne Verirrung einzuschlagen. Manche sind auf Irrwege gerathen, und haben sich theils mit empfindlichem Verluste erst später auf den richtigen Weg zurückgefunden, andre haben die Sache, nachdem sie ihr Vermögen zum Theil zugesetzt, ganz aufgegeben. Wer durch Ausübung der Kunst anschauliche Erkenntniß erlangt hat, orientirt sich leichter.

Die Kunst, welche allerdings den Handgriff in sich begreift, wird erlernt durch sinnliche Anschauung und Übung. Eine gute Anweisung hat ihre Vortheile, aber die Thätigkeit des Lernenden muß reger seyn, als die des Lehrenden es zu seyn braucht, und mancher Schüler übertraf bald seinen Meister. Es gehört dazu: selbst physische Gewöhnung, Abhärtung und Ausdauer; eine gewisse gemessene, nicht träge Geduld und Moderation; Schärfung des Beobachtungsgeistes und Bildung eines sichern Maassstabes für Zeit, Raum und Kraft im Kopfe; genaue Kenntniß der Werkzeuge und ihrer Wirkung nach Verschiedenheit des Materials, worauf sie wirken, der todten und der lebenden: des Viehes; besonders aber auch der arbeitenden Menschen, die der Landwirth in dieser Hinsicht als das wesentlichste Instrument zur Ausführung zu betrachten hat, die er aber nicht — wie manche wähnen — bloß mechanisch, sondern auch geistig zu erkennen und zu leiten wissen muß. Man erlangt die Kunstfertigkeit nicht durch bloßes Anschauen, sondern durch Mitwirkung und Selbstangreifen in einer mit Regsamkeit betriebenen Wirthschaft, wenn sie auch in ihrer Organisation mangelhaft wäre, und es kommt hauptsächlich darauf an, daß der Lehrling nur dazu angewiesen, und nicht bloß als Vogelscheuche hingestellt werde.

262.

Die wissenschaftliche Erlernung der Land-
ökonomie hatte bisher um so größere Schwierigkeiten,
weil sie noch nicht als Wissenschaft behandelt war.

Die ungeheure Menge von Schriften, die sowohl
das Ganze umfassen, als einzelne Theile behandeln,
können den Kopf nur mit verworrenen, dunkeln und
widersprechenden Begriffen anfüllen, der sie nicht kritisch
zu lesen vermag.

Man kann die Schriftsteller unterscheiden in Prak-
tiker und Theoretiker, die Schriften in allgemeine
und in specielle, letzteres in Hinsicht des Gegen-
standes und der Nützlichkeit.

263.

Viele Praktiker haben sich verdient gemacht um
die Kunst und Wissenschaft, wenn sie das, was sie nach
eigener Anschauung beobachteten, klar und wahr erzähl-
ten. Nur glauben diese isolirt auf eigene Beobachtung
fußenden Praktiker mehrentheils, daß Boden, Klima und
Wirthschafts-Verhältnisse den ihrigen allenthalben ganz
oder doch fast gleich seyn müßten, und daher jedem
Leser genugsam bekannt wären; geben daher die Umstän-
de, wenigstens nicht bestimmt genug, an, und empfehlen
dann auch das, was ihnen zusagte, unbedingt; so wie
sie das, was ihnen mißglückte, verwerfen. Der Kenner
weiß dies oft zu ergänzen und zu berichtigen nach dem,
was ihm von der Landesart bekannt ist, oder was er

aus vorkommenden Nebenumständen und selbst aus dem Erfolge abnimmt. Nicht so der Anfänger, der entweder unbedingt als allgemein gültig annimmt, was solche Schriftsteller nach örtlichen Erfahrungen sagen, oder wenn einiges seinen Begriffen widerspricht, alles verwirft.

Aber diese reinen Praktiker waren selten; weil nicht leicht einer die Feder ergreift, der nicht schon an Schriftstellerei in seinem Fache Geschmack gefunden. Aus dem, was sie gelesen, hatten sie nun schon andre Ansichten und Begriffe bekommen, als ihnen eigene Erfahrung gab. Wenn sie auch minder einseitig sind, so sind sie doch verworrener und dunkler. Aber sie haben mehrtheils Partei genommen an den Streitfragen ihrer Zeit, ihres Kreises und des Journals, was sie lesen, und dies macht ihre Ansichten bei der Unvollständigkeit ihrer Begriffe schief und unrichtig. Hier ist es noch schwerer, das Gute und Brauchbare zu sondern, was unter der Spreu verborgen liegt. Man muß hier, wie bei mündlichen Erzählungen, um die Wahrheit des Vorgetragenen zu prüfen, den Charakter des Erzählenden erforschen und ihm danach mehr oder weniger in diesem oder jenem Stücke trauen. Es giebt ein gewisses Wahrheitsgepräge, gewisse Züge, eine gewisse Schriftsteller-Physiognomie, die den Kenner selten trügen.

Die Theoretiker unterscheiden sich in Compilato-

ren, welche die Meinungen Anderer zusammengetragen haben, und in solche, die sich eine eigene Theorie oder System bildeten.

Die bloße Compilation kann ihre Verdienste und Nutzen haben, wenn das Zusammengetragene mit Fleiß und Scherfsinn geordnet, und nur für das ausgegeben wird, was es ist. Aber die meiste Compilation in diesem Fache ist Abschreiberei ohne Kenntniß und Prüfung, Zusammentragung aus sechs Büchern in ein siebentes. Von dieser Art sind die meisten sogenannten Systeme, vollständigen Handbücher, Ganze der Landwirtschaft. — Diese haben der Erweiterung und Verbreitung der Wissenschaft und selbst der Praxis vielen Schaden gebracht. Weil das Falsche und Halbwahre mit dem Wahren aus einem Buche immer ins andre übertragen ward, so glaubt der Unkundige um so eher, jenes müsse doch richtig seyn, weil es in so vielen Büchern stehet, und hält den für einen Krittler, der es leugnet, weil doch so viele Stimmen gegen eine seyen. Solche Abschreiber geben sich obendrein gern das Ansehen eigener Erfahrung, wenn sie auch ihr Gewerbe nie anders als mit der Feder unterm Dache betrieben.

Wahre Theoretiker haben die Thatsachen mit mehrerer Prüfung zwar von andern entlehnt, aber darauf ihr eigenes Raisonnement und Lehre begründet. Wenn sie aber nicht eigene anschauliche Kenntniß und Erfahrung besaßen, so ist es ihnen selten geglückt, zur Erweiterung oder Aufklärung der Wissenschaft etwas beizutragen,

theils

theils weil ihnen dann der Prüfstein entlehnter Erfahrungen fehlte, theils weil sie selten die folgereichste Ansicht wählten. Einige betrachteten die Sache aus dem sogenannten kameralistischen Standpunkte, fußten aber auf angenommene, oft legal bestätigte, aber doch unrichtige Grundsätze und auf das, was in ihrer Gegend gebräuchlich war. Andre leiteten diese Gewerbswissenschaft ganz aus der Naturkunde ab, und behandelten sie als angewandte Naturkunde. Sie mögten den Acker zum botanischen Garten machen, empfehlen kräftige Düngung, sorgfältige Arbeit, reichlichen Kostenaufwand, unbekümmert, wo man es hernehme.

265.

Spezielle landwirthschaftliche Schriften nennen wir solche, die entweder einzelne Gegenstände, oder örtliche Wirthschaften behandeln. Man kann in der Regel mehr Gründlichkeit, Vollständigkeit und genauere Beobachtung von ihnen erwarten; denn wer sich entschließt, über einen einzelnen Gegenstand zu schreiben, hat ihn natürlich genau beachtet und darüber nachgedacht. Sie machen daher auch den schätzbarsten Theil unserer Literatur aus.

Nur sind Schriftsteller, die über einzelne Operationen oder Produktionen schreiben, in zwei Fehler verfallen. Um ein gehöriges Buch hervorzubringen, haben sie sich einer unnützen Weitläufigkeit oft absichtlich beflissen, so daß man die brauchbaren Brocken mühsam her-

ausfischen muß; dann schildern sie ihren Gegenstand so übertrieben wichtig und ohne Unterschied der Verhältnisse so vortheilhaft ab, daß sie den Anfänger leicht verleiten, auf ihn zum Nachtheil anderer zu viel zu verwenden.

Die Beschreibung provinzieller Wirthschaftsarten sind mehrentheils interessant; denn die Vergleichung der in verschiedenen Ländern eingeführten Methoden und ihres Erfolges stellt manchmal ein großes, comparatives Experiment dar, woraus sich für die Kunst und Wissenschaft wichtige Resultate ziehen lassen. Nur muß dies Gemälde, wenn auch etwas schmeichelnd, doch genau und treffend und aus einem Standpunkte aufgenommen seyn, wo alle merkwürdigen Verhältnisse in die Augen fallen. Besser pflegen diesen Ausländer zu wählen — die sich aber doch lange genug und zwar unter dem Landvolke, aufgehalten haben — als Einheimische, weil letztere leicht das Wesentlichste als bekannt annehmen und es im Dunkeln lassen; widrig sind dagegen dem gründlichen Forscher die flüchtigen und oft ungereimten Bemerkungen, welche Reisebeschreiber aus der Postchaise über den Landbau einer Gegend machen, und die Nachrichten, welche sie sich an der Wirthstafel aufhellen ließen.

266.

Um mit Nutzen und, ich mögte sagen, ohne Nachtheil zu lesen, muß man schon mit dem Gegenstande und dann mit der Geschichte oder mit dem Zustande

dieser Li
wie mit
der Zeit
daß das
nicht für
sigen St
me in te
nem sold
Man kan
nur Ste
solle.
vers und
werden.

Wo
schaft,
begnige
nicht m
mit ein
für Sath

Das
zu behar
und des
berts E
richtet.

G
mann

dieser Literatur in verschiedenen Perioden bekannt seyn, wie mit den Vorurtheilen und Streitigkeiten, die zu jeder Zeit geherrscht haben. Hieraus erhellet von selbst, daß das Lesen in diesem Fache, wie in vielen andern, nicht für den Anfänger sey, der sich schnell und in müßigen Stunden dadurch unterrichten will, und ich komme in keine größere Verlegenheit, als wenn ich von einem solchen gefragt werde, welche Bücher er lesen solle. Man kann ihm nicht ganze Bücher anrathen, sondern nur Stellen, die er aus diesem oder jenem Buche lesen solle. Nur unter der persönlichen Leitung eines Lehrers und dessen Erklärung kann ihm das Lesen nützlich werden.

Wer aus Büchern diese, wie jede andre Wissenschaft, schöpfen will, muß sich nicht mit passivem Lesen begnügen, sondern actives Studium darauf verwenden; nicht mit einem leichten oberflächlichen Buche, sondern mit einem gründlichen den Anfang machen und Saß für Saß den Sinn richtig zu fassen suchen.

267.

Das Bedürfniß, die Landwirthschaft wissenschaftlich zu behandeln und zu lehren, hat man längst gefühlt, und deshalb schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts Lehrstühle derselben auf Universitäten errichtet. Ihr Zweck ist doppelt:

Sie sollen dem Gelehrten und künftigen Geschäftsmann eine für ihn zureichende Kenntniß des landwirth-

schafflichen Gewerbes im Ganzen geben. Dieser Zweck kann durch einen angemessenen Vortrag erreicht werden.

Sie sollen aber auch den künftigen praktischen Landwirth wissenschaftlich bilden. Dieser Zweck wird wohl nicht anders erreicht, als wenn der Studirende schon eine anschauliche Kenntniß des Gegenstandes besitzt und wenigstens kunstmäßig unterrichtet worden, besonders aber der Sinn für ländliches Leben und Thätigkeit in ihm so lebendig geweckt ist, daß ihn der Geist und Ton der Universitäten nicht zu unterdrücken vermag. Auch müssen die Hülfswissenschaften, um derentwillen man besonders die Universitäten wählt, dann mit einer besondern Rücksicht auf die Landwirthschaft, folglich mit einer gewissen Kenntniß derselben, vorgetragen werden, was man von den Lehrern selten erwarten darf; ohne dies ziehen sie den lehrbegierigen jungen Mann vom eigentlichen Zweck seines Studiums leicht ab.

Durch eine gewisse Verbindung, worin die Möglinische Anstalt mit der Universität zu Berlin steht, ist vielleicht mehr als irgendwo der letzte Zweck erreicht.

268.

Zur Beförderung der Wissenschaft sowohl, als zur allgemeinen Verbreitung der Intelligenz hat man öffentliche Experimental-Wirthschaften und Muster-Wirthschaften anzulegen häufig beabsichtigt; aber noch ist keine gelungene Ausführung bekannt. Manche haben beide für eins gehalten, aber ihr Zweck ist ver-

schieden und gerade widerstrebend. Durch Experimental-
Wirthschaften soll erst ausgemittelt werden, was unter
gegebenen Umständen das Bessere sey; es sollen zweifel-
hafte Fragen entschieden werden; in einer Muster-Wirth-
schaft soll das anerkannt Bessere zur Nachahmung dar-
gestellt werden. Sie können freilich verbunden werden
an einem Orte und unter einer Direction; sie müssen
aber in Ansehung ihres Zwecks, ihres Betriebes, ihrer
Berechnung scharf getrennt und unterschieden werden,
was nicht ohne Schwierigkeit ist. Auch wird das Ex-
perimentalische — was immer zum Theil mißglücken
muß, wenn es entscheidend seyn soll — den Eindruck
der Muster-Wirthschaft bei manchem schwächen.

Der kleine, beschränkte Landwirth bedarf der Mu-
sterwirthschaften am meisten, und sie könnten auf ihn
die größte Wirkung thun, wenn sie örtlich ganz nach
den bestehenden Verhältnissen der Gegend und der Ein-
wohner angelegt und betrieben würden. Der große Land-
wirth kann das Musterhafte schon selbst auffuchen, wird
es aber immer nur modificirt auf seine Verhältnisse an-
wenden können.

269.

Deshalb sind denn auch Reisen dem, der höhere
Intelligenz erlangen will, fast nothwendig. Sie erfor-
dern aber viele Vorkenntnisse und eine gewisse Gewandt-
heit, um wahren Nutzen daraus zu ziehen. Man muß
sich vor allem mit den physischen, geographischen, mer-

kantilischen und statistischen auf den Landbau Bezug habenden Verhältnissen des Landes, mit den Maassen und mit der Ackerbau-Sprache bekannt machen; sich in den Charakter und die Sitten der Landbewohner fügen, um ihr Zutrauen zu gewinnen; bedeutende Gegenstände genau zu untersuchen Zeit und Geduld haben; die Kunst zu fragen verstehen, undeutliche Antworten unterhaltend zu zergliedern und aufzuklären wissen, ohne die Leute zu ermüden; jeden Tadel zurückhalten und nicht unzeitig belehren wollen, sondern nur Belehrung suchen. Merkwürdige Wirthschaften muß man in ihrem ganzen Zusammenhang und allen Verhältnissen kennen zu lernen suchen, sich nicht durch das Einzelne blenden lassen und daraus falsche Schlüsse ziehen. Man muß sich überhaupt auf Geduld und Ausdauer, auf Ertragung mancher kleinen Beschwerden und Unannehmlichkeiten gefaßt machen, eine bescheidene Dreistigkeit annehmen, allen Verdacht von Nebenabsichten, der bei dem ungebildeten Landmanne bei solchen Reisenden entsteht, von Anfang an zu entfernen suchen. Wenn man sich als ein dankbarer Schüler bezeugt, so wird jeder brave Landwirth gern unterrichten; denn es erfreuet ihn, wenn er Nachahmer findet, was in der Regel den Fabrikanten verdrießt.

270.

Zur Beförderung der praktischen Intelligenz dienen gewiß sehr landwirthschaftliche geregelte Ver-

sammlungen oder Vereine, die nur nicht die Afters-
gestalt der gelehrten Gesellschaften angenommen haben,
und mit Formalitäten und langweiligen Vorlesungen die
Zeit verbringen, sondern eine freie Mittheilung der ge-
machten Beobachtungen und der Meinungen bewirken,
gemeinschaftliche Untersuchungen veranlassen, zur Nach-
ahmung des Bewährten anreizen; wo jeder sich Rath's
erhohlen und den seinigen andern mittheilen kann, wo
zweifelhafte Fragen mit Gründen, Freimüthigkeit und
Anstand unter der Leitung eines Vorstehers verhandelt
werden; wo auch unter Nachbarn Geschäfte verabredet
und abgemacht werden; wo man Nachrichten über Han-
dels-Conjuncturen einziehet, vielleicht über vortheilhafte
Speculationen eine Vereinigung trifft, und womit in
manchen Gegenden zweckmäßig Viehmärkte und Vieh-
schauen verbunden werden könnten. Sie sind dem ei-
gentlichen deutschen Sinne und Charakter angemessen,
dieser aber ist durch welschen Ton so verstimmt, daß
es schwer hält, den Geschmack an geselligen künftigen
Verbindungen dieser Art unter Gewerbsverwandten wie-
der zu erregen, und daß man das Beispiel der Engländer
aufstellen muß, um sie uns annehmlich zu machen,
und überhaupt um den Gemeingeist, der sich auf dem
Lande noch mehr als in den Städten verloren hat, wie-
derherzustellen.

271.

In gewerblicher Hinsicht kann man auch die Geschicklichkeit wie ein Capital betrachten. Sie muß wie dieses erworben werden, und bringt ein Einkommen, welches im Allgemeinen mit dem Erwerbungsaufwande im Verhältniß steht. Daher hat man sie Talent genannt.

272.

Der Aufwand von Arbeit und Capital, den die Erlernung eines Gewerbes erfordert, steht im Verhältniß mit der Schwierigkeit des gewählten Gewerbes, mit den verschiedenen Graden der Geschicklichkeit, die man darin erlangen will, und mit der minderen oder mehreren Gelegenheit und Bequemlichkeit, die man dazu in einem Lande antrifft.

273.

Fast bei allen Gewerben ist der Aufwand der Erlernung größer, als er dem ersten Anblicke nach scheint. Der junge Mensch, der sich von seinem zwölften Jahre an durch leichte, kunstlose Arbeit seinen Unterhalt schon hätte verdienen können, muß nun Vorkenntnisse erwerben, angestrengte Arbeit thun, unterhalten werden und Lehrgeld zahlen. Das auf ihn verwandte Capital mit Zins und Zinseszinsen geht früher wieder ein beim Handwerker, später beim Künstler und Gelehrten, und

um so später, je höher die Stufe ist, zu der er sich in seinem Fache erheben will.

Dieser Ersatz durch nachmaligen Verdienst bleibt aber ungewiß und um so zweifelhafter, je größer die Geschicklichkeit in einem Fache seyn muß, um ein dem Aufwande angemessenes Einkommen daraus zu erlangen. Schon bei den niederen Gewerben kommen unter vier jungen Leuten, die es erlernten, nur drei so weit, daß sie einen zureichenden Ersatz für den Aufwand erhalten; dieser muß mithin so seyn, daß er auch die auf den vierten verwandten Kosten mit decke. In einer Kunst oder Wissenschaft, wo man nur das Höhere schätzt, gelangen unter vielen nur wenige dahin. Deshalb werden diese aber auch mehr gesucht und höher belohnt, was nicht geschehen würde, wenn sich viele von gleich großen Fähigkeiten anböten, oder wenn geringere genügten. Dazu kommt, daß jedes auf Erlernung eines Gewerbes verwandte Capital nur auf Leibrenten belegt ist, und mit dem Tode, oder mit dem Schwinden der körperlichen oder geistigen Kräfte verloren geht, folglich als Leibrente verzinsset, oder bei Lebzeiten der Person wieder bezahlt werden muß.

Wird also in einem Fache das Höhere selten erkannt, gesucht und nach Würden belohnt; begnügt man sich dagegen mit dem Gemeinen und Niederen, und bezahlt dieses gut genug: so werden wenige es darauf anlegen, jenes zu erreichen, viele aber dieses ergreifen. Und dies ist bisher mit der Landwirthschaft der Fall

gewesen, um so mehr, da die Gelegenheit, jenes zu erlangen, selten war, und mehrentheils mühsam und in entfernten Gegenden aufgesucht werden mußte. Es ist deshalb keineswegs zu verwundern, daß nur solche sich höhere landwirthschaftliche Intelligenz zu erwerben suchten, welche die Aussicht hatten, sie zu ihrem Vortheil zu benutzen, indem sie das Gewerbe auf eigne Rechnung betrieben; und die Klage über Mangel an geschickten Oekonomen, die ihre Dienste andern widmen wollen, ist so natürlich, als begründet; wogegen sich ein Ueberfluß an ungeschickten allenthalben findet.

274.

Wenn nun auch die Wichtigkeit eines geschickten Wirthschafts-Vorstehers immer von Mehreren erkannt wird, und solche Männer mit Anbietung beträchtlicher Gehalte gesucht werden; so bleibt doch die Schwierigkeit, daß das wahre Talent richtig unterschieden und unter der Menge, die es zu besitzen fälschlich vorgeben, aufgefunden werde. Wer es erkennen und unterscheiden will, muß es selbst besitzen, und das ist oft nicht der Fall bei denen, die es suchen. Aus dem Erfolge läßt es sich erst nach längerer Zeit beurtheilen, weil in kürzerer der Zufall zu viel mitspielt, hinter dem sich Ungeschicklichkeit verstecken kann, und dessen mögliche fluge Ueberwindung nur von Verständigen gewürdigt werden mag. Prüfung des Wissens reicht nicht zu, weil es

nicht auf bloßes Wissen, sondern auch auf Künstler-Talent bei der Anwendung ankommt.

Es gehört daher eine ganz entschiedene Neigung, ein gewisser innerer Beruf, der alle Schwierigkeiten überwindet, dazu, um sich diesem Studium, ohne die wahrscheinliche Aussicht, das Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben zu können, zu widmen. Talentvolle Männer dieser Art können nur von großen Gutsbesitzern, welche die obere Leitung der Wirthschaft durch einen andern führen lassen wollen, nach Würden belohnt werden; dann wird aber auch nicht leicht eine Belohnung zu hoch seyn, um sich nicht vortheilhaft zu ersetzen; wenn sich mit großen Talenten vollkommne Rechtlichkeit verbindet; was in diesem Fache mehrentheils der Fall ist, gerade weil den Unvermögenden nicht Gewinnsucht, sondern leidenschaftliche Neigung für die Sache zum höhern Studium bewegen kann.

275.

Es giebt noch eine besondere Klasse von Oekonomie-Verständigen, welche, ohne eigne Wirthschaft als Hauptgeschäft zu betreiben, sich nicht dem Dienste eines Einzelnen, sondern theils dem Dienste des Staats widmen, theils als Rathgeber denen, welche sie darum ersuchen, temporär und in gewissen wichtigen Geschäften dienen. Sie sind in vielen Ländern unter dem Namen der Oekonomie-Commissarien bekannt; in England heißen sie land-surveyors; in manchen Gegenden

denkt man sich so etwas unter dem Namen eines Feldmessers, weil man diese Kunst für die Hauptsache dabei hält.

Wenn sie das besitzen und leisten, was wir von ihnen verlangen, so gehören sie unter die nützlichsten Bürger und, in gewisser Hinsicht, Beamten des Staats, welche hohe Achtung und Belohnung verdienen. Allein es haben sich oft höchst unwürdige Personen als solche angegeben, und sind sogar von den Regierungen durch Mißgriff angestellt und authorisirt worden, wodurch an manchen Orten dieser Stand die ihm gebührende Würde verloren hat.

276.

Wir fordern aber von ihnen eine praktische und wissenschaftliche Kenntniß des landwirthschaftlichen Gewerbes sowohl seines allgemeinen Betriebes, hinsichtlich des Zusammenhanges und aller Verhältnisse, als der einzelnen Operationen. Diese Kenntniß muß sowohl anschaulich, als durch das Studium der vorzüglichsten Werke in diesem Fache erworben, nicht bloß örtlich, sondern allgemein seyn.

Ferner: zureichende Grundkenntnisse der ganzen Naturlehre, um alles, was Bezug auf das Allgemeine und die einzelnen Theile der Landwirthschaft hat, verstehen, untersuchen und beurtheilen zu können: also Kenntniß der Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, Zoonomie, nicht um die Erweiterung dieser Wissenschaften selbst zu

fördern, sondern um ihre Entdeckungen auf die Landwirthschaft anzuwenden, und die Erfahrungen der letztern dadurch berichtigen und genauer bestimmen zu können.

Dann reine Mathematik, so viel erforderlich ist, um die angewandte Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Hydrodynamik gründlich verstehen zu können, nebst Uebung im Rechnen, Messen und Niveliren.

Zugleich Kenntniß der Landesverfassung und der Gesetze, der Prozeßordnung und des Geschäftsganges, in so fern sie Bezug auf den Grundbesitz und das ländliche Gewerbe haben.

Endlich die Gabe, sich schriftlich mit Klarheit und Bestimmtheit über alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände auszudrücken, seine Gedanken in gehöriger Ordnung ohne Weitschweifigkeit vorzutragen und Einwürfe zu beantworten; mündlich aber zu den Ansichten, den Begriffen und zur Sprache derer sich herabzulassen, mit denen man in einem Geschäfte zu thun hat.

277.

Man wird solche Männer freilich nicht finden, bevor man sie ernstlich sucht; man wird sie aber suchen, ehren und belohnen, wenn man die großen Vortheile erkennt, die sie dem Staate, der allgemeinen Wohlfahrt und dem Interesse der Einzelnen durch weise Rathschläge, hinsichtlich der Gesetzgebung und Ausführung; der Administration der Domainen; durch Verbreitung der

Kenntnisse und der Beispiele; durch Leitung wichtiger Unternehmungen und Verbesserungen; durch richtige Anwendung besserer Abschätzungsgrundsätze u. s. w. bringen können. Die Erkenntniß der Wichtigkeit dieses Faches wird wahrscheinlich bald aufkommen, wenn man sich nur in der Wahl der ersten Subjecte nicht vergreift.

Die Direction der Wirthschaft.

278.

Die Forderung, welche an einen Director der Wirthschaft ergeht, ist: daß er jedes Maaß und jede Art von Kräften in die nachhaltig größte, zur Erreichung des Zwecks angemessenste Thätigkeit setze, alles auf das vortheilhafteste benutze und jedes ihm rechtlich zu Gebot stehende Mittel anwende, um den möglich, größten Reinertrag hervorzubringen.

279.

Da zu diesem Zwecke alles eingreifend und zusammenwirkend geordnet seyn muß, so ist Einheit des Willens und der Befehle durchaus erforderlich. Von einem Punkte muß alles ausgehen, und in demselben sich die Uebersicht des Ganzen, mithin alles Einzelnen, in jedem Momente vereinigen.

280.

Nichts ist daher schädlicher als Trennung und Widerspruch, die sogleich entstehen, wenn einer etwas verbessern will, was der andre angeordnet hat, angenommen auch, daß es für den Augenblick eine wirkliche Verbesserung wäre. Dies fällt am häufigsten vor, wenn der Eigener der Wirthschaft und derjenige, der sie in der Regel, ohne sein Zuthun, dirigiren soll, zwei verschiedene Personen sind. Ein Eigener, der sich in der Anordnung des Betriebes etwas, ohne freie Zustimmung des Wirthschafts-Directors, abzuändern vorbehält, ist selbst Director, und jener ist nur sein Gehülfe, sein Aufseher (Inspector). Dies kann Statt finden, und bei einer einmal geordneten Wirthschaft selbst in persönlicher Abwesenheit des ersteren, hat aber wohl immer seine Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten, und nie kann der Untergeordnete für den Effect des Ganzen verantwortlich seyn, was gewöhnlich eine Gleichgültigkeit dafür zur Folge hat.

Unter Director verstehen wir also den Wirth; gleichviel ob er Eigener der Wirthschaft sey, oder ob er die Anordnung und die Leitung derselben zum Vortheil eines andern, aber unbeschränkt führe.

281.

In einer größern, complicirten Wirthschaft sind mehrere Unteraufseher — Unterverwalter oder Schreiber genannt — nöthig. Ihr Wirkungskreis

muß ihnen genau vorgeschrieben und der Spielraum ihrer Willkühr bestimmt begränzet seyn. Ueber selbigen dürfen sie ohne ausdrückliche Einwilligung des Directors nicht hinausgehen, noch von dessen positiven Vorschriften abweichen, wenn sie auch wirklich Gelegenheit fänden, etwas besser zu machen; weil daraus, indem sie die Uebersicht des Ganzen nicht haben, leicht anderweitiger Nachtheil entstehen kann. Sie brauchen deshalb keine Wissenschaft, sondern nur Kunstfertigkeit zu besitzen, wie sie sich für die Dertlichkeit paßt. Deshalb sind am Orte selbst angelernte Leute, die von unten auf gedient, aber sich durch Treue, Fleiß und Klugheit ausgezeichnet haben, am brauchbarsten dazu. Wenn ein wissenschaftlich Gebildeter, vielleicht um mehrere Kunstfertigkeit zu erlangen, sich in dieses subordinirte Verhältniß begeben hat, so ist es seine Pflicht, seine eigne, wenn auch bessere Einsicht bei Seite zu setzen, die ihm gegebenen Vorschriften aufs beste auszuführen und sich in seinen Gränzen zu halten. Sie werden gebraucht zur Aufsicht entweder über besondere Zweige der Wirthschaft oder über abgesonderte Vorwerke.

Ihnen giebt man als Gehülfsen in großen Wirthschaften die Lehrlinge zu, die besonders in solchen anzukommen suchen, und die man auch gern nimmt, indem sie zuweilen zur Controlle und zum Sporn für den Unterverwalter dienen; die aber auf diesem Standpunkte gerade am wenigsten lernen können, und von ihren unmittelbaren Vorgesetzten oft absichtlich in eine gewisse

wisse Stumpfheit versehen und darin erhalten werden. In kleineren Wirthschaften, wo sich der Director unmittelbar mit ihnen beschäftigt, und wo sie allmählig eine Uebersicht des Ganzen und der Directions-Geschäfte erhalten, sind sie in der Regel weit besser gestellt.

282.

In einigen großen Wirthschaften stehen dem Director zur Seite ein Cassirer, ein Kassner, der die Vorräthe unter Verschuß hält, ein Revisor oder Buchführer und oft noch mehrere Personen, die, wenn jener nicht Eigner ist, ihm und sich unter einander zur Controlle dienen sollen.

283.

Die Vorarbeiter, Meier, Hofmeister, Boigte, Meister, oder Oberknechte u. s. w. genannt, auch die Viehmeister, sind dem Gesinde und den Lohnarbeitern unmittelbar bei den Geschäften vorgesetzt und stehen in der Regel unter den Unterverwaltern.

284.

Das weibliche Gesinde, so wie die Führung der Hauswirthschaft, des Molkenwesens, der Versorgung des kleinen Viehes u. s. w. steht unter der Aufsicht der Haushälterin, Ausgeberin, Schafnerin, Schlußnerin.

285.

Wo ein größeres Personal gehalten wird, ist es durchaus nöthig, daß die Subordination auf militärische Art beobachtet werde; daß die Befehle, ohne einen Grad zu überspringen, nur dem unmittelbar Untergeordneten gegeben, nicht etwa vom Director den Vorarbeitern oder Gesinde etwas befohlen werde, wovon der Unterverwalter nichts weiß, weil sonst Unordnung entsteht und die Verantwortlichkeit eines jeden für seinen Zweig wegfällt. Auch muß man es so viel möglich vermeiden, Vorschriften durch einen Dritten geben zu lassen; es sey denn, daß dieser als Gehülfe des Directors besonders dazu angestellt und authorisirt wäre.

286.

Eine strenge, barsche, entfernt haltende Behandlung des Gesindes wird von den meisten praktischen Wirthen empfohlen, und eine mehr anziehende, mehr Zuneigung erweckende als fruchtlos und zweckwidrig verworfen; (wobei man es jedoch ordentlich halten und ihm das nach der Observanz Gebührende geben muß.) Ich habe mich aber überzeugt, daß letztere ihren Zweck auf die Dauer und im Ganzen, wenn sie verständig angewandt wird, besser erreiche. Man muß freilich nicht durch sentimentales Reden, Bitten, Klagen, sogenanntes Predigen auf die Menschen wirken wollen — das halten sie für Schwäche — sondern durch die That. Vor allem kommt es darauf an, daß die Leute ein leb-

haftes Interesse und ausdaurende Anstrengung für die Sache bei dem Wirth und ihren Vorgesetzten selbst wahrnehmen. Sehen sie, daß diese Unbequemlichkeiten und Entbehrungen für ihre Person scheuen, den Wirthschaftsbetrieb ihren Vergnügungen nachsetzen: so glauben sie sich innerlich, so viel sie können, auch dazu berechtigt. Besonders aber ist nichts schlimmer, als wenn sie bemerken, daß ihr Vorgesetzter selbst nur ein Augendiener sey, und dennoch bei dem Wirth gut angeschrieben stehe. Wenn sie dagegen wahrnehmen, daß der Wirth und jeder, der es mit der Wirthschaft zu thun und ihnen zu befehlen hat, sich der Sache mit Eifer annehme, selbige verstehe, besonders ihre Arbeit quantitativ und qualitativ richtig zu beurtheilen wisse, es also erkenne, wann sie ihre Schuldigkeit gethan haben; wenn man sie dann mit munteren Worten anzureizen und bei Laune zu erhalten weiß: so sind mir wenige Menschen vorgekommen, bei denen dadurch nicht eine Anhänglichkeit an ihren Brodherrn und eine Theilnahme an dem Erfolge der Wirthschaft erweckt worden wäre. Man gesteht ein, daß der kleine Wirth, der Bauer, mehr mit seinen Leuten ausrichten könne, ob er gleich keine Zwangsmittel hat und sie schlechter hält — woher rührt das? Ganz besonders ist es bei den weiblichen Arbeiten von Wichtigkeit, daß die Wirthschafterin bei allen gegenwärtig sey, Anweisung gebe und selbst Hand anlege; denn bei diesem Geschlechte wirkt Beispiel noch mehr.

In Gegenden, wo die arbeitenden Menschen bisher

in einem Zustande erhalten wurden, wobei ihnen das Leben nur im Branntweins Taumel oder im Schläfe erträglich bleiben konnte, mag es freilich anders seyn.

287.

Es muß dem Gesinde pünktlich gehalten werden, was ihm versprochen worden und was es nach der Observanz der Gegend — die man deshalb genau kennen lernen muß — erwarten kann. Aber es darf ihnen auch durchaus nicht mehr zugestanden werden; denn dies führt immer weiter. Das verderblichste Mittel, die Leute zu größerer Thätigkeit anzureizen, ist Branntwein in größerem Maasse. Im ersten Augenblick erreicht man allerdings viel damit; aber er zieht eine Erschlaffung nach sich, die nur durch immer verstärkte Gaben gehoben werden kann, bis er ohne alle Wirkung ist.

288.

Ueber das Verhältniß der nach der Größe und Einrichtung der Wirthschaft zu haltenden arbeitenden Kräfte konnte bei §. 32 — 35 und §. 116 geredet werden. Ein Veranschlag der Arbeiten in jeder Periode ist höchst nützlich; aber die Anstellung der vorhandenen Kräfte und ihre möglich beste Benützung erfordert dennoch die tägliche und stündliche Aufmerksamkeit des Wirthes, indem Witterung und andere Zufälligkeiten häufige Abänderungen nöthig machen. Der Erfolg gewisser Geschäfte ist von jener sehr abhängig, und sie muß daher für diese

besonders wahrgenommen und die günstige mit aller Kraft benutzt werden. Man muß die Stufenfolge der Wichtigkeit der Arbeiten in jedem Momente vor Augen haben; denn da die arbeitenden Kräfte immer beschränkt sind, so muß dem Nothwendigen oft das Nöthige, dem Nöthigen das Nützliche nachgesetzt werden; so ungern der betriebsame Wirth auch das letztere versäumt. Hierin irren oft Anfänger bei eigener Wirthschaft und noch mehr bei der Beurtheilung anderer, indem sie die Versäumung einer nützlichen Arbeit tadeln, deren Ausführung unter den zeitigen Verhältnissen ohne Vernachlässigung des Wichtigeren nicht geschehen konnte.

289.

Hat man die zu jeder Zeit nöthigen und nützlichen Arbeiten im Auge, so werden manche, insbesondere die kleineren, mit beträchtlicher Ersparung an Zeit und Kraft ausgeführt und die in jedem Momente disponibeln Kräfte aufs beste benutzt. Es darf auch nicht die geringste Zögerung bei ihrer Anstellung Statt finden, denn wenn auch das, was geschehen soll, nicht eilig wäre, so muß doch alles eilig und unaufschieblich scheinen, weil sonst die Untergebenen glauben, der Trägheit nachhängen zu dürfen. Um also keinen Augenblick in Verlegenheit zu kommen, wenn eine Arbeit vielleicht unerwartet früher beendet wäre, muß man die Erinnerung durch Anzeichnungen im Taschenbuche von alle dem, was wöchentlich und täglich, besonders in Ansehung der kleineren nur

in Zwischenzeiten vorzunehmenden Arbeiten geschehen könnte, zu Hülfe kommen.

290.

Die Arbeiten müssen unter den Menschen sowohl, als unter dem Zugvieh, so vertheilt werden, wie sie sich für ihre Kräfte und Gewandtheit am besten passen. Daher muß man auch die Kraft und Geschicklichkeit, selbst die Reigung, seiner gewöhnlichen Arbeiter kennen.

291.

Die Anstellung der Arbeiter muß im richtigen Verhältnisse stehen mit dem, was durch sie ausgerichtet werden soll. Es ist in der Regel nicht rathsam, große Arbeiten mit einem geringen Maaße von Kräften anzugreifen und bei kleinen Arbeiten viele anzustellen. Jene verlohnen eine besondere Aufsicht, diese nicht; doch kann man wenige Arbeiter in der Art und Quantität besser controlliren. Immer muß man die Arbeiten nach Zeit und Ort so zu ordnen suchen, daß die Aufsicht zugleich geführt werden könne; weswegen man, besonders auf abgelegenen Flächen, die Kräfte concentriren und die Arbeiten zu beeilen suchen muß.

292.

Die Abbrechung angefangener Arbeiten ist so viel möglich zu vermeiden, so wie eine unnöthige Abwechslung in der Art der Arbeit und der Instrumente, bei

Thieren sowohl wie bei Menschen. Der Vortheil der Arbeitstheilung (§. 24.), der bei energisch betriebenen Wirthschaften beträchtlich ist, muß möglichst wahrgenommen werden.

Alle Arbeiten, wobei irgend ein zutreffendes Maaß Statt findet, muß man zu verdingen suchen, und seine täglichen Arbeiter an solche Löhnung gewöhnen.

293.

Die möglich vortheilhafteste Benutzung aller Produkte und Materialien; die Sparsamkeit ohne einen den Zweck verfehlenden Geiz; der Ersatz eines in hohem Preise stehenden durch einen wohlfeilern Artikel von gleichem Nutzungswerthe; die Sorge für einen zureichenden Vorrath jedes Bedarfs, auch der Baarschaft in der Kasse, und die Wahrnehmung günstiger Handelsverhältnisse sind unerläßliche Forderungen an einen tüchtigen Wirthschafts-Director.

Nichts befördert die Erfüllung aller so sehr und so sicher, als eine wohlgeordnete

B u c h f ü h r u n g.

294.

Es sind zwar Wirthschaften genug ohne Bücher, höchstens mit einer einfachen Geld-Einnahme und Ausgabe-Annotation, geführt worden und dennoch erwarben sich diese Wirthse Vermögen; womit auch jetzt noch man-

che die Vernachlässigung einer ordentlichen Buchführung, gegen sich selbst und andre zu vertheidigen suchen. Allein hier waren es Glücksfälle — günstige Gelegenheit ein Gut wohlfeil zu kaufen oder zu pachten, glückliche Zeitumstände — verbunden mit möglichster Sparsamkeit aber nicht verständiger Wirthschafts Betrieb, was solche bereicherte; und gewiß ward dennoch von ihnen nicht erreicht, was erreichbar war. Auf solche Glücksfälle ist in unsern Zeiten nicht mehr zu rechnen, und wo der Betrieb der Wirthschaft mit Frohndiensten aufhört und die Arbeit mit Kapital bestritten werden muß, wird genau es Anzeichnen und Berechnen dem Landwirth eben so nöthig wie dem Kaufmann. Nur dadurch kann er eine klare Uebersicht bekommen, wie die einzelnen Theile den Erfolg des Ganzen bewirken; welche mehr, welche minder Vorthail, und welche dagegen vielleicht Nachtheil gebracht haben; welche mithin verstärkt, welche vermindert, ausgemerzt oder auf andre Weise betrieben werden müssen. Ohne richtige Buchführung trügt hier häufig die Ansicht, und sie zeigt oftmals erst, daß ein Zweig der freilich angenehme Früchte trug, dieses nur auf Kosten anderer und mit eminentem Verluste für das Ganze that; wogegen ein anderer Theil, der unfruchtbar schien, gerade die übrigen ernährte.

295.

Die Buchführung unterscheidet sich in zwei Haupttheile; der erste ist der bleibende, der nur alljährig

supplirt wird: das Grund- oder Lager-Buch, nebst den dazu gehörigen Acten und Documenten.

Dies Grundbuch muß eine vollständige Beschreibung des Guts im Ganzen und in allen einzelnen Theilen enthalten, die Berechtigungen und Verpflichtungen desselben, seine Verhältnisse gegen andre. Oft ist ihm eine Chronik von den Zeitereignissen in Bezug auf den Ort nützlich beigelegt.

296.

Zur Beschreibung des Guts gehört nothwendig eine Karte und Vermessungs-Register. Diese Karte sollte nicht bloß geometrisch sondern auch agronomisch seyn d. h. die Art und Abwechselung des Bodens muß, am besten mit Farben, auch in Ansehung der Schwind- oder Schein- und der nassen Stellen angedeutet, Hügel auf die gewöhnliche Weise gezeichnet, der Wasserlauf, wo es nöthig ist, bemerkt und endlich auch die ökonomischen Abtheilungen bestimmt angegeben seyn. Das Vermessungs und Bonitirungs-Register muß alles mit Bezug auf die Karte genauer erklären. Ist der Maasstab der General-Karte des Guts zu klein, um alles deutlich darauf darzustellen, so entwerfe man von einzelnen Abtheilungen oder Schlägen besondere agronomische Karten.

297.

Eine solche genaue Beschreibung und Darstellung

eines Guts giebt dem gegenwärtigen Besitzer bei der Bewirthschaftung und Bestellung eine klare Ansicht und verhütet manche Irrungen und Mißverständnisse mit seinen Unterausschreibern. Insbesondere aber ist sie vom höchsten Werthe für einen Nachfolger und Neuantretenden, der die mit Sicherheit zu treffenden etwaigen Abänderungen danach einrichten kann, aber von übereilten ungeweckmäßigen Neuerungen abgehalten wird; worauf man leicht verfällt, wenn man den Grund des Bestehenden nicht klar einsieht.

298.

Der zweite Theil, die jährliche Wirthschaftsrechnung, unterscheidet sich in die Journale und das Hauptbuch.

Den Journalen kann man mancherlei Abtheilungen geben und es kommt dabei auf die Abtheilung der Geschäfte unter den Verwaltern und Schreibern an, da jeder am besten sein eigenes führt. Die wesentlichsten Abtheilungen sind folgende:

299.

Im Geldjournale werden alle Geld-Einnahmen und Ausgaben, so wie sie vorkommen, unmittelbar und in einzelnen, auch noch so kleinen, Posten mit Hinweisung auf die numerirten Belege eingetragen. Es muß nothwendig von dem, der die Kasse in Händen hat, geführt werden.

300.

Das Naturalien-Journal wird am bequemsten tabellarisch geführt und theilt sich ebenfalls in Einnahme und Ausgabe. In Ansehung der letztern stehen die auszugebenden Artikel (z. B. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Hirse u. s. w., Heu, Kartoffeln, Rüben u. s. w.) in Vertikal-Columnen; die Zweige aber, wofür es ausgegeben worden, in Horizontal-Columnen (z. B. für den Haushalt, Deputatisten, Pferde, Ochsen, Kühe, Schaaf, Schweine u. s. w. oder verkauft). In Ansehung der Einnahme oder der Einbringung in die Speicher und Magazine, stehen die Materialien ebenfalls in Vertikal-Columnen; in den Horizontal-Columnen stehet aber der Ursprungsort, wo jede Einnahme hergekommen ist. Monatlich werden die Vertikal- und Horizontal-Columnen summirt und aus dem Abzuge der Ausgabe von der Einnahme der Vertikal-Summen ergiebt sich der Bestand.

Ein besonderes Ernte-Scheunen- und Dresch-Register wird damit verbunden.

301.

Im Viehjournal wird der Abgang und Zugang des Viehes angezeichnet; dann wird aber auch seine Fütterung und Weide bemerkt. Was es aus den Magazinen bekommt, steht zwar schon im Naturalien-Journale, kann aber hier dennoch contranotirt werden.

Die übrigen Producte, welche das Vieh liefert, sind in andern Journalen bemerkt. Nur über die Molkerei muß ein besonderes Register, am besten auch tabellarisch, von der Aufseherin geführt werden. Ein Schema s. in Grundsätze d. ration. Landwirthschaft I. §. 237.

Die Mistausfuhr kann in diesem Journale oder im Naturalien-Journale angezeichnet werden. Mehrentheils wird wohl das Naturalien- und Viehjournale von demselben Hofschreiber geführt.

302.

Das Arbeits-Journal, wo Hand- und Gespann-Arbeiten nach Art, Ort und Zeit angezeichnet werden sollen, wird in den meisten Wirthschaften gar nicht oder sehr unvollkommen geführt, ist aber von der höchsten Wichtigkeit, indem es die sicherste Uebersicht und Controlle der Arbeit, ohne welche keine richtige Verwendung der Kräfte statt findet, giebt. Es läßt sich bei gehöriger Aufmerksamkeit, die dadurch selbst erhalten wird, tabellarisch leicht führen. Ein Schema s. in Grundsätze d. ration. Landwirthschaft. I. §. 245.

303.

Ein Beobachtungs-Journal, worin vornehmlich Beobachtungen über den Einfluß der Witterung auf die Vegetation und den Ertrag, nebst andern practischen auf Local- und Zeitverhältnisse Bezug habenden Bemerkungen eingetragen werden, bleibt für die Folge interes-

sant und die Hauptresultate können zweckmäßig der Chronik des Grundbuchs einverleibt werden.

304.

Die Führung der Journale, wenn sie einmal eingeführt und eingerichtet ist, hat gar keine Schwierigkeiten. Sie erhält aber die Aufmerksamkeit der Wirthschafts-Officianten auf alles, da ohne viele Schreiberei, jeder am Abend kurz das einzutragen hat, was an jedem Tage in seinem Wirkungskreise vorgefallen ist. Er muß freilich auf der Stelle seine Annotationen im Taschenbuche mit Bleifeder machen, wozu er aber Zeit genug während der Besorgung der Geschäfte selbst hat. Der Director muß darauf halten, daß diese Eintragungen täglich zu bestimmter Zeit geschehen, und keine Versäumniß darin gestatten, weil eine Nachlässigkeit die Sache in Unordnung bringt und mühsam zu ergänzen ist.

305.

Die Führung des Haupt-Buchs ist durchaus die Sache des Wirthschafts-Directors und selbst wenn er einen besondern Rechnungsführer hätte, dürfte er ihm nur das Einschreiben und Rechnen, aber nach eigener Angabe, übertragen. Denn eben die Führung dieses Buchs giebt ihm die klarste Uebersicht aller Verhältnisse und zeigt ihm die Verbesserungen an, welche darin noch statt finden können.

Die monatlich abgeschlossenen Journale geben ihm

zwar die sämmtlichen Data zur Eintragung an; jedoch werden noch immer einige Erkundigungen einzuziehen seyn, weswegen am ersten Sonntage jedes Monaths, wo dieses Geschäft am zweckmäßigsten vorgenommen wird, die sämmtlichen Officianten in der Nähe seyn müssen.

306.

Die Einrichtung und Form des Hauptbuchs ist auf mancherlei Weise vorgeschlagen und ausgeführt worden. Sie stellen das Resultat des Ganzen und der einzelnen Zweige mehr oder minder einleuchtend dar; sind aber im ersteren Falle ungemein weitläufig und erfordern den Raum vieler Bände; im letzteren sind sie unvollständig und erfüllen den Zweck nicht, den Gewinn und Verlust bei jedem einzelnen Zweige klar anzugeben.

307.

Unter allen Formen hat die der doppelten Buchhaltung — nach kaufmännischer Art, jedoch mit verschiedenen, dem Gegenstande und Zwecke angemessenen Modificationen — den entschiedensten Vorzug. Deshalb versichern alle die, welche den Geist und Sinn begriffen und sie nach ihren individuellen Verhältnissen und Zwecken eingerichtet haben, daß sie solche nur mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe selbst aufgeben würden. Sie giebt eine so klare und bestimmte Ansicht der Wechselwirkung aller einzelnen Theile auf einander und der Ein-

wirkung eines jeden auf das Ganze; macht jeden Fehler der Einrichtung, jedes Mißverhältniß so bemerklich, erhält die Aufmerksamkeit so lebendig und zeigt die Mittel jedem Fehler abzuhelpen so bestimmt an, daß keine Täuschung, kein Fehlgriff möglich bleibt. Jeder Miß- und Nichtgebrauch der Kräfte, jede unvortheilhafte Verwendung muß in die Augen fallen und jede Uebertretung des Gesetzes der wahren Sparsamkeit muß sich selbst angeben. Dagegen stellt sie den Effect einer richtigen Verwendung belehrend dar, und bringt den Geiz zum Schweigen.

Es ist fast unmöglich bei dieser Buchführung ein schlechter Wirth zu seyn, weil jeder Fehler sich auffallend bestraft. Wer sich als practischer Wirth nicht bessern will, der hält diese Buchführung nicht aus, sondern läßt sie liegen, bevor er zum Abschluß kommt. Jede Täuschung, die man sich selbst und andern machen wollte, entdeckt sich leicht, so daß das Hauptbuch, nach dieser Art geführt, die untrüglichsste und vielleicht die einzig mögliche Controlle einer Wirthschaftsführung abgiebt. Absichtliche Verfälschungen, die z. B. ein Administrator gegen seinen Prinzipal immer machen kann, werden sich zwar aus dem Hauptbuche allein nicht legal erweisen wohl aber gleich ahnen lassen. Der gute und redliche Wirthschafter kann dadurch sein Verfahren überzeugend rechtfertigen, wenn der Schein gegen ihn wäre.

Diese Form erfordert weniger Schreiberei, wie jede andre, die einigermaassen befriedigend seyn soll; wohl

aber giebt sie mehr zu rechnen. Aber die Aufschlüsse, die dieses Berechnen unmittelbar giebt, machen es dem industriösen Wirth zu einem höchst interessanten und belehrenden Geschäft.

308.

Die doppelte Buchhaltung entstand beim Handel ohne Zweifel durch die Abrechnung, welche jeder große Kaufmann mit andern zu machen hatte. Er gab jedem mit dem er Verkehr trieb, zwei gegenüberstehende Seiten, auf deren einer er das schrieb, was jener von ihm empfangen hatte und wofür er ihm schuldig war; (die Debet-Seite) auf der andern aber das, was jener von ihm erhalten und dessen Werth er gut hatte (die Credit-Seite). In der Folge betrachtete man aber auch die einzelnen Zweige des Betriebes, die in den Magazinen vorrathigen Waaren, wie leblose Personen, und gab ihnen zwei Seiten im Buche, auf deren einer das stand, was sie empfangen, was sie gekostet, auf der andern, was sie hergegeben, was sie geleistet hatten: wobei man sich auch der Ausdrücke Debet und Credit bediente.

Das Wesentliche dieser Buchhaltung bestehet darin, daß jeder Posten zweimal eingetragen wird, denn was ein Artikel empfangen hat, muß ein anderer geliefert haben, und was einer lieferte oder leistete, muß der andere erhalten haben. Es wird also bei jedem Posten bemerkt, wo er contranotirt sey; und dies giebt der Rechnung die Klarheit und Sicherheit. Daher der Name

Dop-

doppelte Buchhaltung. Es folgt daraus, daß die Summen aller Debet und aller Credit gleich seyn müsse.

309.

Dies ist es, was wir aus jener kaufmännischen in unsre landwirthschaftliche doppelte Buchhaltung herüber genommen haben. Manche andre Formen und Ausdrücke gehen uns nicht an. Auch soll unsre Buchführung nicht, wie die des Kaufmanns, als Endresultat den Vermögenszustand des Wirths darstellen, sondern nur den jährigen Ertrag des Wirthschaftsbetriebes, wie er aus den einzelnen Zweigen hervorgegangen ist.

310.

Es erhält also ein jeder Zweig oder Theil des Betriebes, den man abgesondert betrachten und berechnen will, so wie auch jeder mit der Wirthschaft in Abrechnung stehende, sein sogenanntes Conto. In Ansehung der Zweige kommt es darauf an, ob man sie mehr spalten, oder mehr zusammen nehmen will und kann; dies wird lediglich durch die individuellen Ansichten und Zwecke des Wirths und die Verhältnisse der Wirthschaft bestimmt. Danach wird die Sache verwickelter oder einfacher. Mithin lassen sich also auch die besondern Contos, die das Hauptbuch enthalten soll, nicht allgemein passend angeben, sondern jeder muß wissen, welche Theile abgesondert zu betrachten ihm so nützlich und interessant seyn können, daß er eine kleine Vermehrung des Ge-

schäfts darum nicht scheue. Nur diejenigen Contos, die in einer größeren Wirthschaft fast allgemein wichtig genug seyn werden, lassen sich angeben; die besondern muß jeder bestimmen.

311.

Zuvor die Bemerkung: daß es um den Werth aller Dinge und Leistungen zu vergleichen eines allgemeinen Maasstabes bedürfe, der hier wohl kein anderer als das Geld seyn kann; daß mithin der Werth aller auf Geld reducirt werden müsse, wenn auch unmittelbar kein Geld dafür eingenommen oder ausgegeben wird. Dieser Werth kann entweder nach dem jährigen, oder nach einem längeren Durchschnitts-Preise des gewöhnlichen Marktes, jedoch mit Abrechnung der Fuhr- und Verkaufskosten, bestimmt werden. Der erstere ergiebt sich nur beim Schlusse der Rechnung, und wenn man ihn annehmen will, so werden bis dahin Naturalien und Leistungen, nur nach ihrer Quantität eingetragen und der Platz in der Geld-Columnne bleibt offen, bis sich der Preis ergiebt. Nimmt man einen längern Durchschnitts-Preis aus vergangenen Jahren an — was bei solchen Dingen und Posten, die auf keinen Fall verkäuflich seyn würden, vielleicht zweckmäßig geschehen kann — so können sie gleich zu Gelde angesetzt werden. Ja es giebt Dinge, die unter bestehenden Verhältnissen gar keinen Marktpreis haben; diese werden nach ihrem Productions- oder auch Nutzungswerthe angeschlagen, den

man nach gehöriger Ueberlegung und Erfahrung bestimmt hat. Im Resultate des Ganzen macht es keinen Unterschied, wohl aber in dem der einzelnen Theile, und da kommt es auf die Ansicht an, die man nehmen will, die sich jedoch leicht in eine andere umwandeln läßt.

Die wesentlichsten und gewöhnlichsten Contos sind folgende.

312.

Das Cassen-Conto enthält alle Geldeinnahme auf der Debet- und alle Ausgaben auf der Credit-Seite, die aus dem Geldjournale genommen, bei der jedesmaligen Eintragung aber, in so fern sie zu einem Artikel gehören, zusammengezogen werden. Dies Conto kann keinen Ueberschuß behalten, denn was in der Casse bleibt, wird dem Eigenthümer oder der künftigen Jahrs-Rechnung übergeben und zugeschrieben.

313.

Des Eigenthümers Geld-Conto. Es enthält auf der Debet-Seite, was er aus der Casse zu anderweitigem Gebrauch genommen; auf der Credit-Seite, was er hineingelegt hat. Der Eigner betrachtet sich hier als eine fremde Person, und verwechselt sein übriges Vermögen, seine anderweitigen Einnahmen und Ausgaben nicht mit dem Wirthschaftsbetriebe.

314.

Eigenthümers Naturalien-Conto. Nur

wenn der Wirth auf dem frugalen Fuß eines Pächters oder Verwalters lebt und die Wirthschaft als ein solcher mit den Seinigen selbst betreibt, kann er verlangen, daß die Wirthschaft seinen Haushalt mit Naturalien versehe, die dann auf dem abgenommenen Consumtibilien-Conto mit berechnet werden. Lebt er aber auf einem größeren Fuß, von der Rente des Guts oder von anderem Einkommen, hat er häufig Fremde, hält er andere, nicht zur Wirthschaft gehörige Personen und Domestiken, so muß er die dadurch veranlaßte Consumption selbst erbaunter Producte der Wirthschaft berechnen, wenn er den wahren Ertrag derselben ausmitteln will. Es ist eine gute Einrichtung, über alles, was der herrschaftliche Haushalt aus der Wirthschaft nimmt, Zettel geben zu lassen, wodurch manche Unordnungen vermieden werden: die Preise können bestimmt seyn.

315.

Insgemein-Conto, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke so benannt. Auf das Debet kommen stehende landesherrliche Gefälle und Steuern, Communal-lasten (für außerordentliche wird besser ein besonderes Conto angelegt) Prediger- und Rüstergebühren, Feuer-assicuranz u. s. f.; dann die Gehalte und der Unterhalt der allgemeinen Wirthschaftsofficianten, des Hofmeiers, Nachtwächters u. s. f. auch alle Arbeiten und Ausgaben, die unter keine besondere Rubrik gebracht werden können, die Erhaltung der wirthschaftlichen Reitpferde;

auch können auf dieses Conto die Bau- Reparaturen kommen, oder ihr abgesondertes haben. Auf das Credit kommen die allgemeinen Einnahmen von Gefällen, Grundzins, Miethe u. s. f. Es kann dieses Conto auch gespalten und die öffentlichen Gefälle besonders gestellt werden.

316.

Consumtibilien- oder Haushalts-Conto berechnet die Victualien, Geräthe, Betten, Leinen, Feuermaterial, Licht und alle kleine Ausgaben Behufs der für die Wirthschaft gehaltenen Personen. Die Summe dieses Conto wird dann, mit Ueberlegung der Umstände auf diese Personen verschieden vertheilt, und das auf eine derselben fallende Quantum dem Conto des oder der Artikel, wofür diese Person gehalten wird, übertragen. Es wird demnach in der Regel den Contos Ins- gemein, der Pferde, der Ochsen, der Rüge u. s. f. so ganz zugeschrieben, daß es sich aufhebt.

317.

Das Pferde-Conto enthält den Werth der Pferde zu Anfange des Jahrs, neuen Ankauf derselben, die Fütterung, Hufbeschlag, Arznei, dann den Lohn und die Unterhaltung der Knechte, den Tagelohn anderer, die etwa damit arbeiteten; endlich wird ihm der auf die Pferde fallende Antheil des Ackergeräths-Conto über-

tragen. Auf das Credit der Pferde kommt alle von ihnen geschene Arbeit anfangs nur Tageweise zu stehen, die jedem Artikel, wofür sie geschehen ist, zugeschrieben wird; dann der Werth eines etwa verkauften Pferdes, zuletzt der Werth der Pferde am Schlusse des Rechnungsjahrs. Wenn sich nun ergibt was die Pferde im Jahre gekostet haben, so wird dies mit der Summe der Arbeitstage dividirt, um zu finden, wie hoch ein Arbeitstag zu stehen komme, und zu diesem Preise wird jeder Posten zu Gelde berechnet. Hier wird sich oft ein Bruchpfennig ergeben, dieser wird aber weggeworfen oder approximirt und so behält manchmal dies Conto einen kleinen Verlust oder Ueberschuß. So ist es mehrentheils rathsam die Rechnung zu Anfange anzulegen; wenn man aber einmahl einen Durchschnitt der Pferdekosten und Arbeit aus mehreren Jahren nehmen kann; so thut man vielleicht eben so gut, einen daraus sich ergebenden Preis für den Arbeitstag eines Pferdes anzusetzen und den Artikeln so zu berechnen. Auf die Weise wird dies Conto bald einen kleinen Gewinn, bald einen Verlust ergeben, dessen Grund entweder in einer wohlfeilern oder theurern Erhaltung der Pferde, oder in mehrerer oder weniger Arbeit, die sie in dem Jahre gethan haben, aufzusuchen ist; was manchmal nützliche Fingerzeige giebt. Man kann dann auch, wenn ein großer Unterschied der Art der Tagesarbeiten ist, einen verschiedenen Preis dafür annehmen.

318.

Zugochsen-Conto wird ganz auf dieselbe Weise, wie das vorige, geführt. Uebeiten die Ochsen im Wechsel, so versteht sich, daß die Arbeit zweier nur für einen Tag gerechnet wird. Die Weide und Grünfütterung wird ihnen, nach meiner Art, tageweise angeschlagen.

319.

Das Werkzeugs-Conto bekommt auf sein Debet die Werths-Summe des nach dem durchgesehenen Inventarium taxirten Werkzeugs, auch Ruthholz-, Eisen- u. s. f. Bestandes. Dann alles, was die Erhaltung und Verfertigung neuer Werkzeuge und des Geschirrs gekostet hat. Auf sein Credit wird nun wieder der Werth des beim Rechnungsschlusse taxirten Bestandes eingetragen. Nun aber wird das, was ihm zur Last bleibt, größtentheils auf die Contos der Pferde und der Ochsen nach erwogenen Verhältnissen übertragen, damit vollständig hervorgehe, was die mit jenen verrichtete Arbeit gekostet habe.

320.

Die Fruchtbau-Contos können auf zwiefache Weise gestellt werden: nämlich nach den verschiedenen Früchten und Productionen, die man bauet; oder nach den Feldabtheilungen, Schlägen, Breiten; und es kommt darauf an, welche Ansicht man nehmen will.

Das Erstere ist leichter, und da, wo die Felder sehr zerstückelt sind, man auch die Ernte von jedem in den Scheuren nicht absondern kann, allein ausführbar. Hier erhält also jede Frucht ihr Conto. Die Fläche, die sie einnimmt, muß bestimmt seyn. Auf ihr Debet werden nun die sämmtlichen Arbeiten, die für sie geschehen, die Einsaat und die aufgebrachte Düngung eingetragen und nach ihrem Werthe bestimmt. Es ist aber diese Bestellung im vorigen Rechnungsjahre, welches sich gewöhnlich mit dem Junius schließt, geschehen, und im künftigen Rechnungsjahre fällt die Ernte. Damit man nun Kosten und Ertrag gegen einander überstehend habe, wird der Betrag jener Kosten dem künftigen Jahre summarisch zur Last geschrieben; dazu kommen nun noch die Kosten der etwa während der Vegetation später vorkommenden Arbeiten und der Ernte. Auf den Credit der erbaueten Früchte kommt der Ertrag, den sie gegeben haben, beim Getreide an Korn und an Stroh. Wie er berechnet werde, davon unten. Dann aber kann der beträchtliche Werth einer frischen Düngung nicht der ersten Frucht allein zur Last bleiben, sondern es muß ihr die hinterbliebene Düngkraft wieder zu gut und der künftigen zur Last geschrieben werden, nach gewissen darüber anzunehmenden Verhältnissen. So ergiebt sich aus der Gegeneinanderstellung des Aufwandes und des Ertrages der Reinertrag.

321.

Bei bestimmteren Abtheilungen der Feldflur und Sonderung des Ertrages ist es fruchtbarer an Resultaten, wenn die Contos auf die besonderen Felder oder Schläge gestellt werden. Das Verfahren ist völlig dasselbe, nur wird die Ausführung etwas verwickelter, wenn auf einem Schlage mehrere Früchte gebauet werden, und man wissen will, was für jede besonders geleistet ist. Man kann das mehr oder weniger bezwecken. Insbesondere hat diese Methode den Vorzug, wenn man ausmitteln will, welchen Effect eine besondere Behandlung, Düngung und Fruchtfolge nach einer Reihe von Jahren hervorbringe. Wenn Beide auf dem Schlage Statt findet, so versteht sich, daß auch deren Benutzung ihm zu gut geschrieben werde.

322.

Wiesen, ausbauernde Futterfelder, Gärten u. s. f. erhalten, wie und wo man es nöthig findet, ihre besonderen Contos.

323.

Jedes Produkt, welches in Magazinen oder Speichern abgesondert aufbewahrt wird, hat auch sein besonderes Conto.

Dem Korn-Magazin habe ich ein allgemeines Conto zu geben mich bewogen gefunden, dem alle durch das Aufbewahren, Verfahren und den Verkauf

veranlaßte Kosten, Arbeiten und Verluste zur Last geschrieben werden, weil sie für die einzelnen Kornarten schwierig zu berechnen wären. Wenn man will, kann man sie nach der Werths-Summe einer jeden wieder vertheilen.

Dann folgen die Contos jeder einzelnen Kornart. Auf ihr Debet kommt das abgedroschene und ins Magazin gebrachte Getreide zu stehen. Dies wird nun, nach meiner Methode, seinem Ursprungsorte (321) zu gut geschrieben; denn es versteht sich, daß man beim Abdreschen wisse, auf welchem Schlage es erzeugt ward. Bei der Verwerthung kann man nun den Durchschnitts-Marktpreis des Jahrs, mit gehörigem Abzug, annehmen; in welchem Falle sie erst am Schlusse der Rechnung geschehen kann; oder man bestimmt sich einen constanten Preis. Ich habe mich nach individuellen Ansichten jetzt zu letzterem entschlossen.

Das ausgegebene Korn macht das Credit des Contos aus. Was verkauft worden, wird hier zu dem wirklichen Verkaufspreise angesetzt; was aber in der Wirthschaft consumirt worden, zu demselben Preis, wie es debitirt ward — wenn man will, des Verlustes wegen, etwa 3 — 4 p. C. höher. Hat man dort einen constanten Preis und diesen niedrig angenommen, so werden in der Regel diese Contos einen beträchtlichen Ueberschuß vermöge des Verkaufspreises haben, der mehr als ausreichend ist, die Last des allgemeinen Korn-Magazin-Contos zu decken. Hat man dort den Durchschnitts-

preis des Jahrs angenommen, so kommt es darauf an, ob eine günstige oder ungünstige Zeit bei den einzelnen Verkäufen gewählt wurde. Ich nehme jene Methode an, um den Ertrag unabhängig von merkantilischen Conjunctionen übersehen zu können, und schreibe den Mehrertrag an Gelde letzteren zu; was auch geschehen würde, wenn sich einmal ein Minus ergäbe.

324.

Auf eben die Weise wird es mit den Magazin- oder Vorraths-Contos anderer Produkte gehalten.

Da ihr Marktpreis unsicher zu bestimmen ist, so nehme ich einen die Produktions-Kosten mit billigem Profit hinreichend ersetzenden Durchschnittspreis dafür an, z. B. für die Kartoffeln 4 Groschen pro Scheffel, wofür sie dem Acker zu gut, dem Magazin zur Last geschrieben werden, so wie sie in dieses eingehen. Um aber die Aufbewahrungskosten und den Verlust zu decken, die dem Magazin-Conto zur Last fallen, werden die Kartoffeln in der Ausgabe der Consumption zu 5 Groschen berechnet, der Fabrikation zu 6 Groschen, und wenn welche verkauft werden, wird der Verkaufspreis natürlich dem Magazin zu gut geschrieben. Dies Magazin-Conto pflegt also einen beträchtlichen Ueberschuß zu haben.

Beim Heu wird der Centner der Production um einen Groschen geringer als der Consumption angerechnet, um auch die Kosten des Magazinirens und Bindens zu

decken. Wöge man das Heu beim Einfahren, so wäre dies zu wenig, weil es stärker eintrocknet. Aber dort werden die Fuder nur durchs Augenmaaß nach Verhältniß bestimmt, ihr wirklicher Gehalt oder das Quantum, was von einem Ursprungsorte gewonnen ist, aber erst nachdem das Heu bei der Ausgabe gewogen worden; so daß sich das Quantum des Heues nicht eher bestimmt ergibt, als bis dies geschehen ist. Verkaufttes Heu wird zum Verkaufspreise angesetzt, und bei der Bestimmung des Consumtionspreises die Güte mit berücksichtigt.

325.

Das Stroh-Conto. Gewogen kann das Stroh wohl selten werden; man nimmt es daher an nach dem Verhältnisse, worin es zum Korne stehet, welches in jedem Jahre von jeder Kornart ausgemittelt werden muß; oder, wenn man den Gehalt der Bünde ohngefähr kennt, nach der eingefahrenen Schockzahl. Der Preis des Strohes wird nach dem Durchschnittspreise der Gegend, wo für man es in Mitteljahren auf der Stelle kaufen oder verkaufen kann, bestimmt; denn da es in der Regel für einen guten Wirth keine Handelswaare ist, so kann auf einzelne Jahre keine Rücksicht genommen werden. Ich berechne 1200 Pfund oder ein gewöhnliches Schock Scheuren-Bunde jetzt nur zu $2\frac{1}{2}$ Rthlr., einschließlich des Kaffs und Ueberkehres, weil man es zu diesem Preise aus dem Oderbruche oft kaufen kann, und so wird es dem Acker zu gut und dem

Mist
dem p
des S
mäßige
Strohe
braucht
Hand
Ställe
Auffah
das S
auf jeh
den.
von
Sum
Debe
ders
komm
größte
will,
oder
Richti
man
Ueber
zu g
richti
sche

326.

Mist-Conto zur Last geschrieben: denn ich bin bei dem praktischen Grundsatz geblieben, daß der Werth des Stallmistes gegen den Werth des Strohes bei einer mäßigen Einstreuung aufgehe. Der ganze Werth des Strohes wird also, nach Abzug des anderweitig verbrauchten, diesem Conto debitirt; dazu kommt noch die Hand- und Gespann-Arbeit des Ausbringens aus den Ställen, des Umstechens, Begießens; aber nicht die des Auffahrens, die dem Feldbau zugeschrieben wird. Auf das Credit wird nun vorerst die Fuderzahl bemerkt, die auf jede Feldabtheilung gefahren und dieser debitirt worden. Sie werden bei mir nach Augenmaaß auf Fuder von 20 Centnern (2200 Pfund) reduziert. Mit der Summe der ausgefahrenen Fuder wird die Summe der Debet-Seite dividirt, und durch den Werth eines Fuders Mist bestimmt, der bei mir auf 20 Gr. zu stehen kommt. Sein Nutzungswerth ist allerdings bei weitem größer, und wenn man auf diesen Rücksicht nehmen will, muß entweder das Stroh hier höher angeschlagen, oder dem Vieh dafür etwas zu gut geschrieben werden. Richtiger und instructiver würde es freilich seyn, wenn man jeder Viehart das erhaltene Stroh, auch Raff und Ueberkehr, berechnete und ihr den gelieferten Mist wieder zu gut schriebe; aber es wird wenige Wirthschafts-Einrichtungen geben, wo dies mit einiger Genauigkeit geschehen kann.

Die Contos des Nutzviehes enthalten auf der Debet-Seite den Taxwerth des Viehes, die Anschaffungen, welche geschehen sind, die sämtlichen Kosten und den Werth der erhaltenen Fütterung. Wenn letztere nicht gemessen werden kann, wie die Weide und grüne Stallfütterung, so wird sie, bei mir, nach Köpfen und Tagen berechnet, und so ihrem Ursprungsorte wieder zu gut geschrieben. Auf das Credit kommt der sämtliche Ertrag, den dieses Vieh gegeben hat; die Verwerthung richtet sich nach den Umständen. Bei mir wird der sämtliche Ertrag des Viehes, welches zusammen steht und zusammen gefüttert wird, auch zusammen berechnet. Wenn z. B. bei den Kühen Ochsen zur Mastung stehen, die dann das Grünfutter anzufahren pflegen, so wird ihr Werth beim Abgange diesem Conto zugeschrieben, so wie er ihm auch bei der Einstellung debitirt ward. Ein gleiches geschieht bei den aus dem Kuhstall genommenen Kälbern. Eine Trennung des Ertrages kann noch immer gemacht werden; aber eine Trennung des Futter- und Wartungsaufwandes ist selten möglich. (Das Küherei-Conto begreift bei mir auch das Molkenwesen in sich.) Endlich wird auf das Credit wieder der Taxwerth des vorhandenen Viehes am Jahreschlusse eingetragen. Die gewöhnlichen Nutzvieh-Contos sind das der Küherei, des Mastalles, der Schäferei, der Schweinezucht und der Federviehzucht.

328.

Das Meliorations-Conto enthält die Kosten und den Aufwand an Arbeit, deren Erstattung nicht in wenigen Jahren erwartet werden darf, die aber eine Vermehrung des Grund-Capital-Verthes bewirken. Die Summe wird dem Capital-Conto übertragen. Eine Abtheilung desselben macht das Conto eines etwaigen Neubaues aus; denn würden auch die baaren Geldausgaben dafür von dem Eigenthümer aus einer andern Casse gezahlt, so werden doch manche Gespann- und Handarbeiten dabei von der Wirthschaft geleistet, auch gewöhnlich verschiedene Materialien von selbiger geliefert.

329.

Ein Extraordinariens- oder Zufalls-Conto wird zuweilen anzulegen nöthig seyn, wenn solche Vorfälle eintreten, die von der Wirthschaft nicht bestritten werden können. Darauf kommen z. B. Kriegskosten und ungewöhnliche Abgaben zu stehen, die in der Regel ein Pächter zu tragen nicht schuldig wäre. Auch besondere und erhebliche Unglücksfälle, z. B. ein großer Verlust vom Vieh an Seuchen, durch Feuersbrunst, Hagelschlag, die ein Wirthschafts-Jahr nicht zu tragen vermag, und für die ein Pächter in der Regel auch Remission erhalten würde, kommen auf das Debet dieses Contos, und müssen vom Capitals-Conto übernommen werden. Ex-

traordinäre Einnahmen pflegen zwar nicht bedeutend zu seyn, können aber doch vorkommen.

330.

Ein Abrechnungs-Conto mit dem vorigen und mit dem künftigen Jahre ist durchaus nöthig, wenn sich der Ertrag des laufenden im Ganzen und in einzelnen Zweigen ergeben soll.

Das Credit des vorigen Jahrs enthält alles, was es dem laufenden überliefert hat: den Cassen-Bestand, die Vorräthe von Naturalien, den Bestand aller Vieharten, aller Geräthe, die geschehenen Feldbestellungen nach dem summarischen Taxations-Werthe jedes Artikels, oder die Summe des wirklichen dafür gemachten Aufwandes. Diese Posten werden dann wieder auf das Debet der einzelnen Artikel übertragen.

Ein Debet hat dieses Conto nur in dem Falle, daß Rückstände aus dem vorigen Rechnungs-Jahre zu bezahlen oder zu leisten waren.

Des künftigen Jahrs Conto enthält auf eben die Weise auf seinem Debet, das, was ihm beim Schlusse des laufenden überliefert wird. Man muß es als eine förmliche Wirthschaftsübergabe betrachten, die dann zu einer genauen Untersuchung des Zustandes der Wirthschaft Veranlassung giebt.

Es versteht sich, daß das Debet des künftigen Jahrs in der Rechnung, z. B. von 181 $\frac{4}{5}$, gleich sey dem Credit des vorigen Jahrs in der Rechnung von

181 $\frac{5}{6}$,

181 $\frac{1}{2}$, und daß es nur auf die entgegensehende Seite wörtlich übertragen zu werden brauche.

331.

Wenn endlich der Eigenthümer eines Gutes den reinen Wirthschaftsertrag oder auch etwanigen Verlust von der Rente des Guts absondern will: so wird ein besonderes Capital-Conto angelegt. Der Grundwerth des Guts, einschließlich oder ausschließlich des vorhandenen Besages, ist beim Anfange der Bewirthschaftung und dieser Buchführung bestimmt. Hiervon soll der Eigenthümer Rente haben ohne Wirthschaftsführung. Diese Rente muß jedoch nach dem allerniedrigsten Zinsfuße, der bei der möglich höchsten Sicherheit Statt findet, angenommen werden. Was man als Pacht erhalten könnte, wäre zu hoch, weil bei der Verpachtung immer die Gefahr der Deterioration beträchtlich bleibt. Diese Zinsen stehen auf dem Credit des Capital-Contos, und sind entweder contranotirt in Summa auf dem Conto insgemein, oder sind repartirt auf die einzelnen Theile des ganzen Areal's und auf die Besatzartikel, was mit möglich genauester Ueberlegung des Werths jedes einzelnen geschehen muß.

Dagegen kommt auf das Debet des Capital-Contos die Summe der gemachten Meliorationen nach §. 222. und die Unglücksfälle, die nach §. 223. nur vom Capitalvermögen getragen werden können.

So wie aber durch gemachte Meliorationen der Capitalwerth steigt, muß auch eine höhere Rente erfolgen, und es ist billig zu erwarten, daß ein zu Meliorationen angelegtes Capital höhere Zinsen bringe, und die Wirthschaft muß dafür wenigstens 1 p. C. mehr als für das Grundcapital zahlen.

Die Ansichten können hier verschieden genommen werden; aber es ist gut, daß man eine bestimmte nehme, um sich zu überzeugen, was die Wirthschaftsführung eigentlich bewirkt habe, und welchen Ertrag man von ihr über die Grundrente erhalte.

Diesenigen Meliorationen, welche aus der Wirthschaftsführung selbst allmählig erfolgen, die Kraftvermehrung des Bodens, die Verbesserung des Besazes — die nur das folgende Jahr den vorhergehenden schuldig wird — können nur nach einer Reihe von Jahren gewürdigt werden, bis dahin werden sie von einem Jahre dem andern übertragen, und müssen, wenn sie das Capital übernimmt, nun der Wirthschaftsführung der Jahrreihe, die sie bewirkt hat, zugeschrieben werden.

332.

Da alle Posten zweimal, nämlich einmal auf das Debet eines Artikels, und das zweite Mal auf das Credit eines andern, ihrem Werthe nach, eingetragen werden: so folgt daraus, daß die Summe aller Debets mit der aller Credits stimmen müsse, und daß dies geschehe, ist der Beweis einer gehörigen Eintragung.

Da aber einige Posten beim Contranotiren zusammengezogen, zuweilen auch getheilt werden, so kann hierbei leicht ein Fehler vorkommen. Man muß dies zwar möglichst verhüten, weil es unangenehm ist; es ist aber von keinen solchen Folgen, wie beim Hauptbuche eines Kaufmanns, dessen Buchführer dadurch gewissermaßen das Zutrauen verlieren würde, und der deshalb mit vieler Mühe einen solchen Fehler, wenn er auch nur eine Differenz von einem Groschen machte, aufsucht. Von einem bloßen Buchführer kann man eine solche Genauigkeit fordern, aber nicht von einem Wirthschafts-Director. Wenn das Versehen nicht erheblich ist, so contranotirt man es auf dem Conto Insgemein, und setzt auf dessen Debet z. B.: „wegen Rechnungsfehler 8 Groschen,“ wenn die Summe des Credits so viel mehr betragen hätte. Auch darf man sich nicht scheuen, einen Fehler auszustreichen, was der kaufmännische Buchführer durchaus vermeidet; bei uns wäre das eine unnütze Pedanterie. Ich bemerke dies, weil ich weiß, daß einige Landwirthe, wenn sie diese vom Kaufmann verlangte Genauigkeit für wesentlich hielten und sie nicht zu erreichen hofften, diese Rechnungsführung aufgaben.

333.

Da die Summe aller Debets und aller Credits gleich ist, so geht natürlich auch die Summe der Gewinne und Verluste aller Contos gegen einander auf. Der Gewinn der jährlichen Wirthschaft geht aber her-

vor aus der Gegeneinanderstellung der Debet- und Creditsummen des Contos des Eigenthümers, des vorigen und künftigen Jahrs und des Capitals.

Z. B.	Debet.	Credit.
Eigenthümers Geld : Conto .	4060 Rtl.	300 Rtl.
Eigenthümers Naturalien C. .	1220 „	50 „
Vorigen Jahrs Conto . . .	30 „	9440 „
Künftigen Jahrs Conto . . .	10250 „	— „
Capitals : Conto	660 „	3250 „
	16220 Rtl.	13040 Rtl.
	13040 „	

So ist der Wirthschaftsgewinn 3180 Rtl. nachdem nämlich die Rente bezahlt worden.

334.

Bei der Erfindung dieser Buchführungsart oder vielmehr ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft, habe ich mich vor allem bestrebt, sie so viel möglich zu vereinfachen, ohne dem Zwecke zu schaden. Ich habe dies von Jahr zu Jahr mehr erreicht und man wird die hier dargestellte Methode einfacher finden, als die vormahls von mir angegebene. So wird es jedem bei der Anwendung gehen. Wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse und der Ansichten, die man nehmen will, läßt sich aber durchaus kein Leisten dafür geben; jeder muß sie den seinigen anpassen. Viele Wirthschaften werden

mehrere Contos, als die angegebenen, erfordern, diese aber werden sich ergeben, wenn man nur den Geist und Zweck dieser Methode richtig gefaßt hat und selbst Hand ans Werk legt.

335.

Die Meinungen über den schicklichsten Schluß und Anfang des Wirthschaftsjahrs oder der Jahresrechnung sind verschieden. Man muß sich oft nach dem eingeführten Gebrauch des Landes richten, besonders nach dem Termine, wo Wirthschaften gewöhnlich übergeben werden. Allein der Anfang des bürgerlichen Jahres ist für die Landwirthschaft durchaus unpassend, weil man die Bestände nicht übersehen und ausmitteln kann. Jeder Zeitpunkt hat einige Schwierigkeiten, weil die Wirthschaft keinen Stillstand, keinen Anfang und Ende hat. Jedoch scheint der Anfang des Junius oder des Julius am angemessensten, weil der Abbruch nun in der Regel vollendet ist, der Ertrag des zu schließenden Jahres übersehen werden kann, die Bestellung für das anzufangende größtentheils geschehen ist, die Bestände leichter abzuschätzen sind, und endlich auch das Wirthschaftspersonal am meisten Zeit dazu hat.

336.

Boranschläge und Plane über den Ertrag und die Verwendung der Naturalien sowohl als des Geldes für das nächste Wirthschaftsjahr, pflegt man *Etats* zu nen-

nen. Es ist dabei mehrentheils vor allem auf eine gewisse Geldertrags-Summe abgesehen, die nicht nur überhaupt herauskommen, sondern auch zu gewissen Terminen da seyn soll. Da sie nur nach Wahrscheinlichkeiten gemacht werden können, mithin unsicher sind und man doch ihre Erfüllung in der Regel verlangt; so ist es Grundsatz alles eher zu geringe als zu hoch anzunehmen. Daraus folgt dann aber häufig, daß man sich mit dem Geringern begnügt, wenn man das Höhere wohl hätte erreichen können und die Beispiele sind nicht selten, wo solche Etats dadurch nachtheilig gewirkt haben. Indessen können sie zuweilen nöthig seyn.

337.

Man theilt sie in den Natural und Geld-Stat. Der Natural-Stat enthält zuerst einen Voranschlag der Producte, die man von den Aeckern, den Wiesen, dem Zugvieh u. s. f. nach dem Zustande, worin sie sich befinden, zu erwarten hat.

Dann eine Berechnung der Arbeiten und der dazu erforderlichen Anzahl von Gesinde, Tagelöhnern u. Zugvieh.

Hieraus ergiebt sich die Consumtion für Menschen und Vieh; in Ansehung des letztern wird die Eintheilung des zu erwartenden Futtervorraths nach den verschiedenen Arten des Viehes und nach den Jahreszeiten gemacht.

Es zeigt sich dann, was von allen Producten zum Verkauf übrig bleibe.

338.

Im Geld-Etat werden erst die baaren Ausgaben, welche für Consumtibilien, Geräthe, Reparaturen, Einkäufe, Gesinde- und Arbeitslohn u. s. f. zu machen sind, berechnet.

Dagegen die Einnahmen, welche man aus dem Verkaufe der überschießenden Producte oder durch Geld-Gefälle u. s. f. zu erwarten hat.

Es muß dabei Rücksicht genommen werden auf die Zeit, wo jene Ausgaben und diese Einnahmen eintreten, um den nöthigen Vorrath in der Casse zu erhalten und die Termine zu bestimmen, wo disponibles Geld vorhanden seyn könne.

339.

Ein solcher Etat ist nun häufigen Abänderungen unterworfen, die jedoch nicht ohne Noth und ohne gehörig begründet zu seyn, vorgenommen werden dürfen. Ist er zwischen dem Eigenthümer und dem Administrator verabredet, so darf ohne Einwilligung des ersteren nicht davon abgewichen werden.

Wenn die jährliche, auf gewisse Termine zu ziehende Geldeinnahme sein Hauptzweck ist; so kann diese, wegen eines über die Erwartung gesunkenen Preises der verkäuflichen Producte, oder aus mehreren andern Ursachen, zurückschlagen, und soll sie dennoch unverkürzt erfolgen; so müssen in den bestimmten Arbeiten, Reparaturen, Me-

lorationen und Anschaffungen Beschränkungen gemacht werden, die den ganzen Plan verrücken und zum größern Nachtheile der Wirthschaft und des Guts gereichen; jedoch unter jener Voraussetzung unbedingt nothwendig sind. Wenn daher die Vermögensumstände des Eigners so sind, daß die Geldeinnahme zu gewissen Terminen nicht die Hauptrücksicht zu seyn braucht, so kann der Etat im übrigen besser erfüllt werden und der Gewinn wird in der Folge allemal größer seyn.

340.

Insbefondere sind genaue Voranschläge zu erheblichen Unternehmungen z. B. Bauten nothwendig, von denen nicht abzuweichen ist, weil sie, wenn sie über den Anschlag hinausgehen und von der Rente des Guts oder dem Profit der Wirthschaft bestritten werden sollen, beides zerstören können; so daß manche Scheure leer steht, gerade weil sie zu kostbar gebauet wurde.

341.

Die Direction einer Wirthschaft erfordert, ausser der Intelligenz, einen festen Charakter, der Ordnungsgeist, Thätigkeit und Entschlossenheit mit Ruhe des Gemüths verbindet. Ein ängstliches, hypochondrisches Wesen taugt nicht für die Landwirthschaft, denn wenige Gewerbe sind in einzelnen Stücken dem Schicksale so sehr unterworfen, wie dieses. Wer aber das Seinige gethan hat, kann Gott vertrauen, dessen Segen nicht

ausbleibt, wenn er sich auch verzögert. Ungünstige Witterung muß den guten Landwirth nicht ängstlich besorgt machen: wenn auch alle Saaten zu trauern scheinen, so wird es doch auf gut bestellten Aeckern nicht so schlimm damit, als es den Anschein hat; bei einer günstigern verbesserte sich alles schnell und oft muß man jene zurückhaltende Witterung als vortheilhaft anerkennen, weil die Vegetation sonst zu üppig geworden wäre. Ich erinnere mich keines so günstigen Jahres, wo gewisse Landwirthe in einer oder der andern Periode nicht jammerten und wenn man die eingegangenen Berichte in landwirthschaftlichen Journalen liest, sollte man glauben, es gäbe ewigen Miswachs. Freilich schlägt ein Jahr vor dem andern zurück und eine Bodenart, eine Gegend leidet mehr als die andere, so daß es ihr durch den höhern Preis nicht ersetzt wird; aber die Kraft bleibt dann im Acker und wird um so thätiger in einem folgenden Jahre.

342.

Keinem Gewerbe sind freilich die verflossenen 20 Jahre drückender gewesen, als dem landwirthschaftlichen. Wenn nun aber die Erschöpfung selbst die Ruhe herbeiführt, so wird die zu Kraft und Ausdauer gebildete Jugend der Segnungen genießen, die sie sich erkämpft hat, ohne sich durch Weichlichkeit, Eitelkeit und Indolenz in die Leiden zu stürzen, die uns getroffen haben. Dann werden alle solide Gewerbe, besonders die Landwirthschaft, blühen.

Landwirthschaftliche Neben-Gewerbe.

343.

Alle Fabrikationen, welche die Producte des Landwirths in großen Massen verarbeiten, sie in dem Fabrikate zu höheren Werthe bringen, leichter verführbar und haltbarer machen, gehören ihrer Natur nach für das Land; zumahl wenn sie Abfälle geben, die der Landwirth am vortheilhaftesten benutzen und womit er seinem Gewerbe einen stärkeren Schwung geben kann: also Bierbrauerei, Brantweinbrennerei, Essigbereitung, Stärkemacherei, Fabrikation des Stärke-Syrups, des Runkelrüben-Zuckers, Potaschen-Siederei; in einigen Fällen auch Ziegelbrennerei, Töpferei, Kalkbrennerei, so wie Mühlenbetrieb und Dehlschlägerei. Es ist daher auffallend, daß die ersteren und bedeutendsten derselben dennoch bisher kräftiger in den Städten als auf dem Lande sind betrieben worden, und daß auch bei ziemlicher Freiheit dieser Gewerbe, mehr Bier, Brantwein, Essig u. s. f. aus den Städten auf das Land, als umgekehrt gegangen und auch wirklich in jenen besser und wohlfeiler zu haben gewesen ist. Es läßt sich aber sehr wohl daraus erklären, daß die städtischen Brauer und Brantweinbrenner auf ihr einziges Gewerbe mehr Fleiß und, so wie sie sich hoben, mehr Betriebscapital verwandten; besonders aber bei der ununterbro-

chenen Aufmerksamkeit auf das Geschäft mehr Intelligenz davon erwarben. Man ahnete, daß es bei diesen Fabrikationen geheim gehaltene Vortheile gebe; die Städter suchten diese Arcana, worunter es manche richtige aber auch einige zweckmäßige gab, oft mit großen Kosten zu erwerben und erfanden auch selbst bessere Prozeduren; wogegen die Gutsbesitzer auf ihr Propinationsrecht — wie sie den Brantweins-Schank nannten — fußend, die Sache nachlässig, verkehrt und unreinlich betrieben.

344.

Jetzt wo die Kunst, auf Wissenschaft begründet, keine Geheimnisse mehr hat, und jeder Verständige sich leicht die zum möglich besten Betriebe erforderlichen Kenntnisse erwerben mag, der Geist der Industrie bei den Landwirthen reger geworden ist, würde nur ein dem natürlichen Gange der Dinge entgegenwirkendes Accise-System diese Gewerbe in den Städten gegen die Concurrenz der Landwirthe noch erhalten können; bei den großen Vortheilen der Letztern durch Ersparung der Transportkosten des Materials, die vortheilhaftere Benutzung des Abfalls zur Viehfütterung und des daraus erfolgenden Düngers haben.

345.

In Ansehung des Materials scheint der Unterschied noch bedeutender zu werden, seit dem man weiß, daß

das Getreide durch andere Gewächse, besonders durch die Kartoffeln, sehr vortheilhaft ersetzt werden könne, deren Transport und Aufbewahrung aber weit kostspieliger ist, da ein gleicher Stoff in ihnen eine weit größere Masse ausmacht. Schon wird in vielen Gegenden der größte Theil des Branteweins, bei gehörigem Verfahren von überwiegender Güte und Reinheit aus Kartoffeln gebrannt; so daß der Kornbrantwein, der enorm vermehrten Consumption ohnerachtet, nicht mehr Preis damit halten kann.

346.

Indessen tritt bei letzterem, so wie überhaupt bei der vervollkommeneten Ausziehungsmethode aller Alkohol gebenden Theile, ein Bedenken hinsichtlich des Einflusses auf den Ackerbau ein. Wo Getreide, statt es zu verkaufen, zum Brantwein verwandt, solches auch durch unvollkommene Gährung und Destillation nicht völlig ausgezogen ward, da blieb so viel zum nahrhaften Viehfutter zurück, daß der Düngerstand dadurch gehoben und in manchen Wirthschaften davon abhängig war. Jetzt verfahren manche Wirthschaften ihr Getreide und bauen Kartoffeln zum Brantwein in großer Menge. Diese ziehen zwar nicht im Verhältniß ihrer mehligten Theile den Nahrungsstoff des Bodens, so wie das Getreide, aus; aber allerdings doch beträchtlich, und wenn sie gleich mit dem Vieh verfüttert, im Dünger mehr zurückgeben, als sie ausgezogen haben: so thun sie das doch
bei

bei weitem nicht, wenn das Vieh nur den Rückstand der ausgegohrenen Masse bekommt. Man muß also wohl bedenken, daß statt der Bereicherung, welche vormals die Kornbranntwein-Brennerei — um so mehr, je unvollkommener sie war — dem Ackerbau gab, die aus selbst erbaueten Kartoffeln ihm eine Erschöpfung zuziehen könne, wenn es ihm nicht auf andere Weise ersetzt wird. In Gegenden, wo die Concurrenz der Branntwein-Brennereien schon sehr stark ist, magte der Vortheil mit Rücksicht auf jenen Erfolg nicht mehr beträchtlich bleiben.

347.

Es wäre daher für den allgemeinen Wohlstand der größeren Landwirthe wohl zu wünschen, daß mehrere Arten von Fabricationen aus selbst erzeugten Producten in Gang kämen und vortheilhaft befunden würden. Dies läßt sich von der Fabrication des Syrups aus Kartoffel-Stärke und des Zuckers aus Runkelrüben, vielleicht aus Mais, besonders erwarten.

Sie haben noch den Vortheil, daß sie viele Menschen-Hände erfordern, aber nur zu einer Jahreszeit betrieben werden können, wo der Landwirth in Verlegenheit ist, wie er den im Sommer immer nutzbar zu brauchenden Arbeitern solchen Verdienst geben soll, daß sie gern bei ihm bleiben.

Nach den Resultaten der neuesten gut betriebenen Fabriken kann der Runkelrüben-Zucker von gleicher Güte

mit billigem Verlags-Profit zu geringerem Preise erzeugt werden, als wozu jemals indischer Rohrzucker verkauft werden kann. *!!!*

*!!! Hilfe 1815 Spruz Thaut
und 1836-1840 dem Thaut
klar geworden 348. bayr. A.*

Allemal wird bei der Verbindung der technischen Gewerbe mit der Landwirthschaft Rücksicht zu nehmen seyn, ob und wie jene zu dieser nach den individuellen Verhältnissen passen. Soll der Landwirthschaft dadurch Arbeit, Aufmerksamkeit, Capital und durch Erzeugung des Materials, Dungkraft entzogen werden: so würde der anfänglich anscheinende Vortheil sich leicht im nachhaltigen Verlust auflösen. Das Beispiel einiger sehr betriebsamen und vermögenden Gutsbesitzer, die mannichfaltige Fabricationen auf ihren Landgütern angelegt haben und mit großem Erfolg betreiben, wird nur von Wenigen glücklich nachgeahmt werden können.

Solche Fabriken zumal, die weiter in keiner Verbindung mit der Landwirthschaft stehen, als daß sie den Arbeitern, die man im Sommer besonders zur Handelsgewächscultur viel gebraucht, im Winter nützliche Beschäftigung geben können, wie z. B. Weberei, sind am wenigsten rathsam. Die an Stubenarbeit gewohnten sind schlechte Feldarbeiter. Man ladet sich dadurch die Auf- und Uebersicht sehr heterogener Dinge und zugleich die Wahrnehmung merkantilischer Verhältnisse auf, die im ruhigen Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes stören. Die meisten, die dergleichen unternommen ha-

ben, sind, wenn sie es verstanden, Fabrikherren auf dem Lande geworden, haben aber aufgehört Landwirth zu seyn, und die Wirthschaft ist der Fabrik untergeordnet worden.

349.

Manche für sich arbeitende Handwerker — Maurer, Zimmerleute, Tischler, Drechsler, Wagner, Schmiede, Sattler, Seiler, Töpfer, Bötticher, Weber und Schuster — werden sich auf dem Lande, wenn sie kleine Häuser nebst Garten hätten, besser als in Städten nähren und ihre Arbeit wohlfeiler liefern können. In den dringendsten Geschäftszeiten werden sie dem größeren Landwirth, nicht sowohl gegen Geldlohn als gegen andere eingeräumte Rußnießungen, gern Handreichung thun. Es zeigt sich schon, daß sie sich gern in den Dorfswohnungen niederlassen, wenn nach geschehener Gemeinheitstheilung und Ackerumsatz die kleinen Grundbesitzer sich auf die Mitte der ihnen zugefallenen zusammenliegenden Ländereien ausbauen. Wenn nicht das Accise-System dem Prinzip der Gewerbefreiheit entgegenwirkt: so ist es wahrscheinlich, daß der Unterschied zwischen Dorf und kleinen Städten zum allgemeinen Besten ganz aufhören werde.

Jedoch ist in dem Falle eine Vorkehrung wegen der Armen und Unvermögenden, die sich bei anderen Handthierungen weit mehr als beim Landbau erzeugen, nothwendig. Die Einrichtung einer Armen-Assicuranz in jedem Kirchspiele, wie sie vorgeschlagen worden, wür-

de hier leichter ausführbar seyn, als in größeren Städten, wo es mit zum Lebensgenuß der Wohlhabenden gehört, den Armen etwas zu geben.

350.

Zu den Nebengewerben kleinerer Landwirthe gehört die Bienenzucht. Ich zähle sie nicht zu den Zweigen der Landwirthschaft, da sie mit dem Uebrigen in keiner Verbindung und Wechselwirkung steht. Der Erfolg der zahmen Bienenzucht hängt, neben der Intelligenz, hauptsächlich von einem hinreichenden Betriebs-Capital ab. Denn außer dem, was in den vorhandenen Stöcken liegt, muß man einen beträchtlichen Vorrath von Futterhonig oder Surrogate desselben haben, weil nur reichlich gesütterte Bienen einen bedeutenden und sichern Ertrag geben. Es ist die Sache solcher Landbewohner, die keine dringenden Geschäfte haben.

351.

Die Seidentwürmer-Zucht hat sich bei den erstaunlichen Begünstigungen und Aufmunterungen, die sie im Preuß. Staate erhielt, dennoch so unfruchtbar in unserm Klima gezeigt, daß es wohl Niemand einfallen wird, auf ihre Wiederbelebung zu denken.

Versuch

Einleitung 1-4. --- § 1.

Arbeit 4. --- § 10.

Capital 15. --- § 36.

Erklärung des Capitals 17. --- § 42.

Charakter des Capitals 27. --- § 58.

Der Preis des Produkts p. 38. --- § 76.

Der Grund und Boden p. 58. --- § 103.

Der Landgut p. 81. --- § 142.

Triebkraft des Bewegungsfloßes des Bodens

und des Landgut p. 113. --- § 178.

Vergewaltigung p. 119. --- § 188.

Verfallung p. 125. --- § 197.

Verfallung des Feldes p. 132. --- § 210.

Verfallung p. 167. --- § 253.

Verfallung des Feldes p. 190. --- § 278.

Verfallung p. 199. --- § 294.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

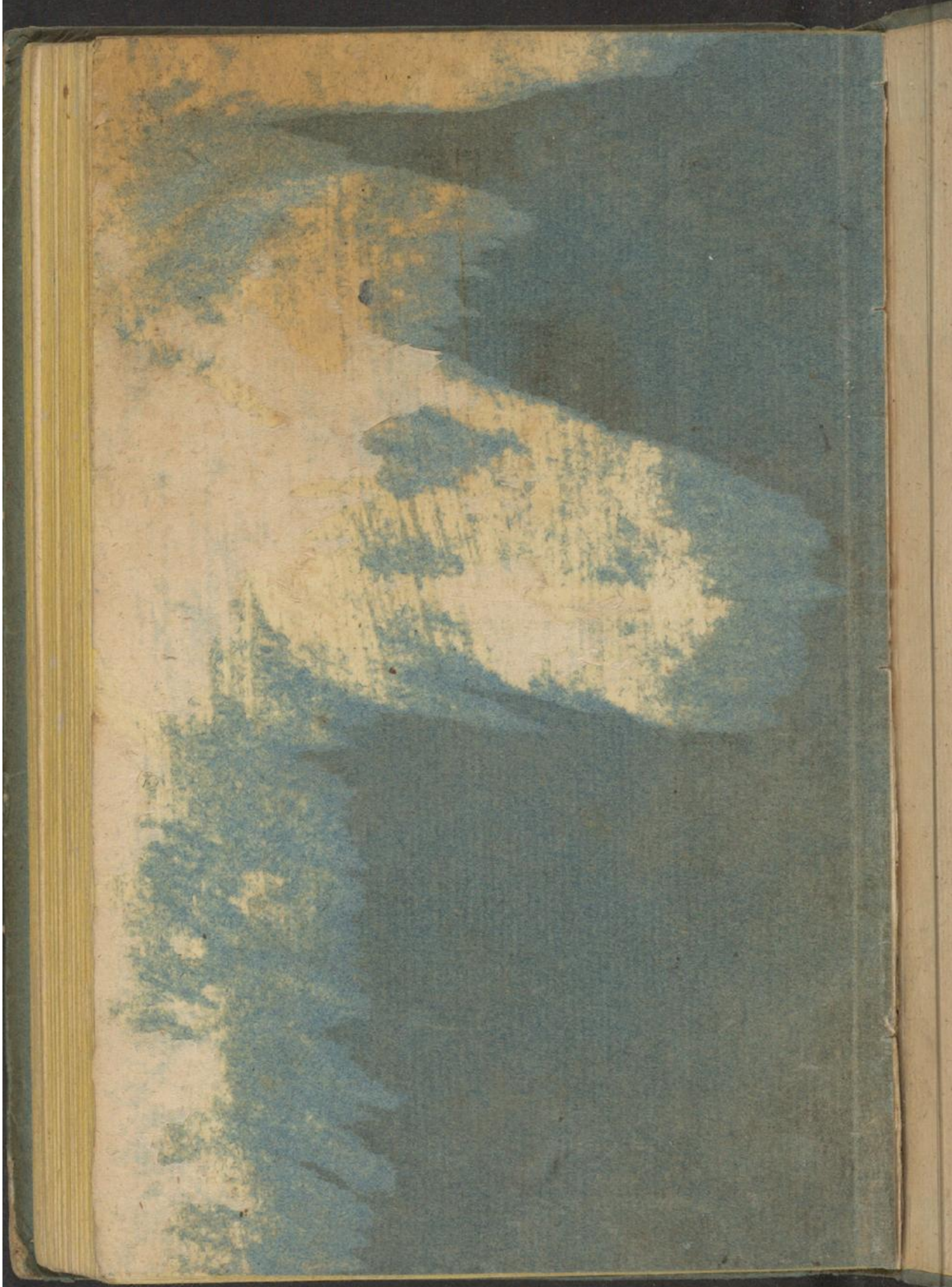
Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

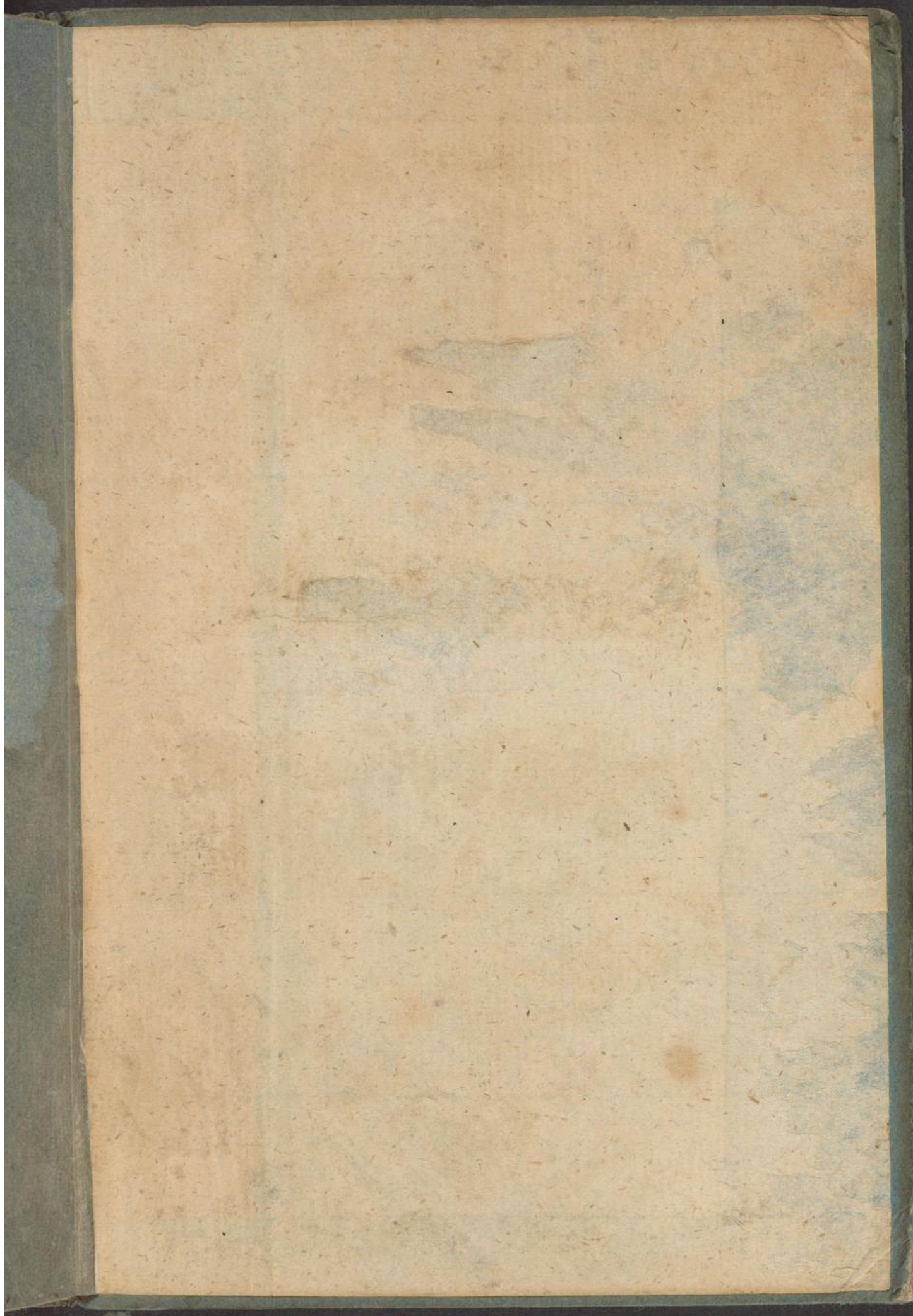
Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

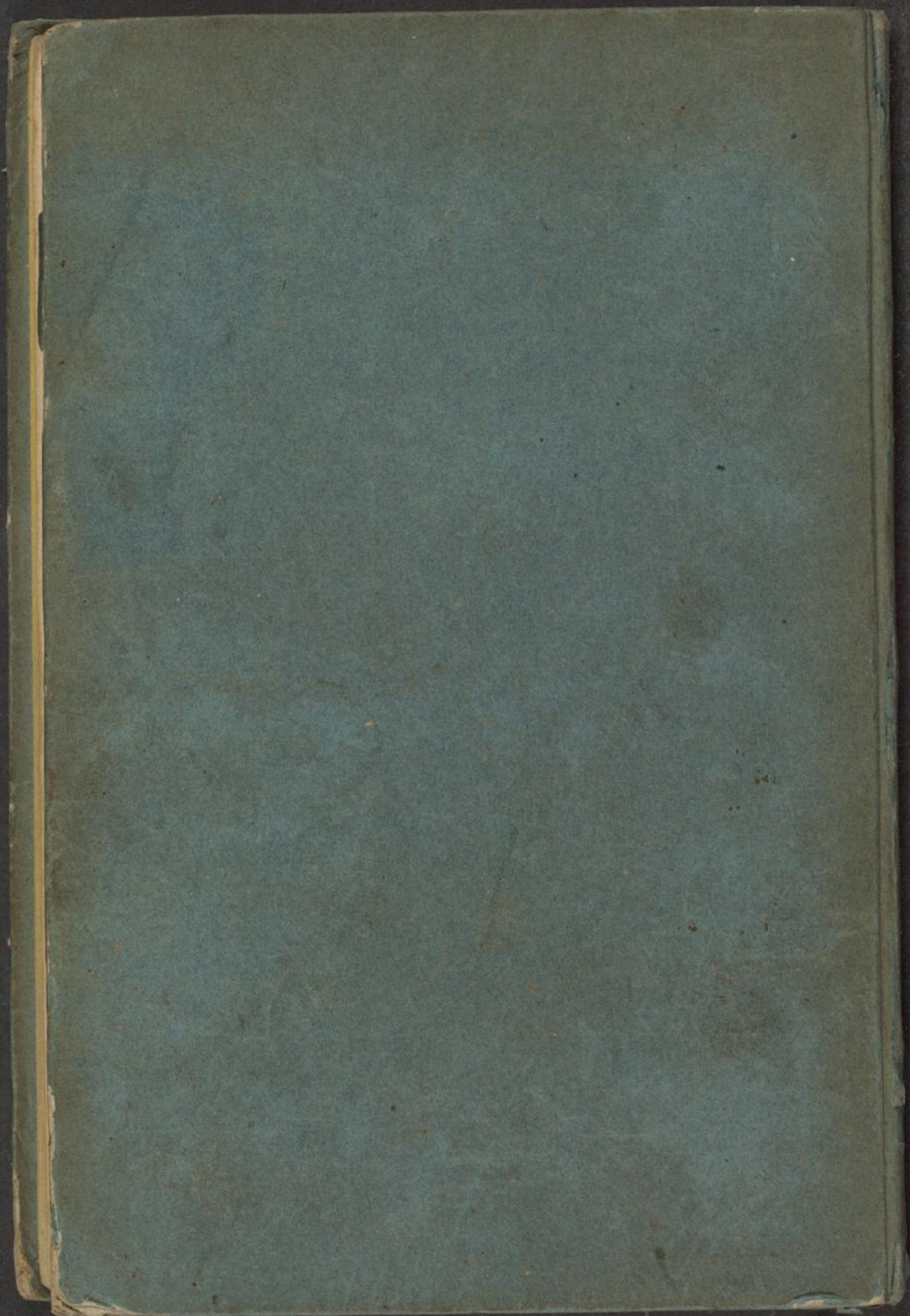
Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.

Verfallung des Feldes p. 234. --- § 343.







2289.







